



Umweltgerechter Wohlstand für Generationen

Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen



Niedersachsen

Vorwort



Nachdem die Niedersächsische Landesregierung 2006 erstmals einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt hat, wird hiermit die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen vorgestellt: „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“. Sie konkretisiert und präzisiert die von sämtlichen Ministerien des Landes für eine nachhaltige Entwicklung als wichtig erachteten Politikfelder, definiert Leitziele und formuliert Maßnahmen, mit denen der Nachhaltigkeitsgedanke im Land Niedersachsen weiter etabliert und weiter in praktisches Handeln umgesetzt werden soll.

Mit der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen wird die Landesregierung der Tatsache gerecht, dass das bereits im Jahr 1992 während der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio in die Politik eingeführte Grundprinzip der „nachhaltigen Entwicklung“ aktueller denn je ist. Auch die Europäische Union hat das Nachhaltigkeitsprinzip seit 1997 zur Handlungsmaxime ihrer Politik erklärt. Es soll Leitfaden für die Verantwortungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sein.

Eine Politik der nachhaltigen Entwicklung strebt die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen für beide Geschlechter und sämtliche Generationen an und ist bestrebt, dies mit der langfristigen und dauerhaften Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Der Klimaschutz gehört zweifelsohne zu den wichtigsten Themen, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit auf die politische Agenda gehören.

Diesen Schlussfolgerungen sieht sich die von der Landesregierung verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen verpflichtet. Sie formuliert deshalb für sämtliche Politikfelder in einem Dreischritt – Problemfeldbeschreibung, Zielbestimmung, Maßnahmen- und Methodenformulierung – wesentliche und umfassende Schritte, um dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden.

Deshalb hat die Landesregierung parallel zur Entwicklung dieser Nachhaltigkeitsstrategie auch Gespräche mit der niedersächsischen Wirtschaft aufgenommen mit dem Ziel, eine „Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit“ ins Leben zu rufen. Wir wollen, über die Ansätze und Themen der Niedersächsischen Regierungskommissionen hinaus, das breiter gefasste Verständnis von Nachhaltigkeit, wie es in unserer Nachhaltigkeitsstrategie dargelegt ist, nicht nur in der Politik, sondern auch in der heimischen Wirtschaft und in der Gesellschaft insgesamt stärker verankern.

Es ist meine feste Überzeugung: Nachhaltigkeit ist eine Aufgabe, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen angeht. Deswegen sind alle Kräfte gefordert, die gemeinsame Zukunft unseres Landes im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips mit zu gestalten und für das gemeinsame Ziel eines umweltgerechten Wohlstands für Generationen zu werben. In diesem wohlverstandenen Sinne ist die vorliegende Broschüre eine Aufforderung an uns alle.

Christian Wulff
Niedersächsischer Ministerpräsident

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| I. Finanzpolitik, öffentliches Bauen | 8 |
| 1. Nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen | 8 |
| 1.1. Kurz- und mittelfristige Konsolidierung | 9 |
| 1.2. Perspektive 2020 | 9 |
| 1.3. Abbau der Nachhaltigkeitslücken | 10 |
| 1.4. Weichenstellungen für die Bewältigung der demografischen Veränderungen | 10 |
| 2. Nachhaltiges Bauen in Niedersachsen | 11 |
| | |
| II. Umwelt und Energie | 14 |
| 1. Wasserwirtschaft | 14 |
| 1.1. Neuorganisation der Abwasserabgabe und Neuausrichtung der finanziellen Förderung | 14 |
| 1.2. Naturnahe Gestaltung der Fließgewässer | 14 |
| 1.3. Restaurierungs- und Sanierungskonzept für Niedersachsens Seen | 15 |
| 1.4. Landwirtschaft und Wasserbewirtschaftung | 16 |
| 1.5. Hochwasser-Risikomanagement | 17 |
| 1.6. Schutz der Küstenregion vor Meeresangriffen | 19 |
| 1.7. Schutz und Entwicklung des Meeres | 21 |
| 2. Natur und Landschaft, nachhaltige Regionalentwicklung | 23 |
| 2.1. Naturschutz | 23 |
| 2.2. Natura 2000 | 25 |
| 2.3. Programm „Natur erleben“ und Modellregionen für nachhaltige Entwicklung | 25 |
| 2.3.1. Programm „Natur erleben“ | 26 |
| 2.3.2. Modellregionen für nachhaltige Entwicklung | 26 |
| 3. Verbesserung der Luftqualität | 28 |
| 4. Bodenschutz | 29 |
| 5. Abfallwirtschaft | 30 |
| 6. Gentechnik | 32 |
| 7. Gewerbeaufsicht | 34 |
| 7.1. Modernes Genehmigungsmanagement | 34 |
| 7.2. Staatliche Gewerbeaufsicht | 35 |
| 8. Europäische Chemikalienpolitik | 35 |
| 9. Regierungskommission „Energie- und Ressourceneffizienz“ | 36 |
| 10. Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit | 38 |
| 11. Klimaschutz und Energie | 38 |
| 12. Kernenergie, Entsorgung, Strahlenschutz | 41 |
| 12.1. Nutzung der Kernenergie in Niedersachsen | 41 |
| 12.2. Entsorgung radioaktiver Abfälle | 42 |
| 12.3. Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt | 43 |

| | |
|---|----|
| III. Ländlicher Raum, Land- und Ernährungswirtschaft, Fischereiwirtschaft, Verbraucherschutz, Forstwirtschaft und Jagd | 45 |
| 1. Der ländliche Raum und seine Entwicklung | 45 |
| 2. Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft | 46 |
| 2.1. Allgemeine Rahmenbedingungen | 46 |
| 2.2. Pflanzenanbau und Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen | 48 |
| 2.2.1. Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie | 49 |
| 2.2.2. Ökologischer Landbau | 50 |
| 2.3. Tierproduktion und Tierschutz | 51 |
| 2.3.1. Tierproduktion | 51 |
| 2.3.2. Tierschutz | 52 |
| 2.4. Ernährungswirtschaft | 53 |
| 3. Fischereiwirtschaft | 55 |
| 4. Verbraucherschutz | 55 |
| 5. Forstwirtschaft | 56 |
| 6. Jagd | 58 |
| IV. Arbeit, Wirtschaft, Strukturförderung, Verkehr, Küstenentwicklung, Innovation, Tourismus | 60 |
| 1. Roadmap „Niedersachsen 2021“ | 60 |
| 2. Die Niedersächsische EU-Strukturfonds-Förderung für die Jahre 2007-2013 | 62 |
| 2.1. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) | 62 |
| 2.1.1. Grundsätze der Förderung | 62 |
| 2.1.2. Querschnittsziele der EFRE-Förderung | 62 |
| 2.1.3. Förderschwerpunkte | 63 |
| 2.1.4. Qualitätsoffensive | 65 |
| 2.2. Europäischer Sozialfonds (ESF) | 65 |
| 2.2.1. Grundsätze der Förderung | 65 |
| 2.2.2. Querschnittsziele der ESF-Förderung | 65 |
| 2.2.3. Förderschwerpunkte | 66 |
| 2.2.4. Qualitätsoffensive | 68 |
| 3. Verkehrspolitik | 68 |
| 4. Küstenentwicklung | 71 |
| 5. Innovationspolitik | 74 |
| 6. Nachhaltiger Tourismus | 75 |
| V. Multimedia, Inneres und Sport | 76 |
| 1. Multimedia-Aktivitäten in Niedersachsen | 76 |
| 2. Integration von Migrantinnen und Migranten und ihrer hier geborenen Kinder | 76 |
| 3. Interkommunale Zusammenarbeit | 78 |
| 4. Sportförderung | 78 |

| | |
|--|---------|
| VI. Bildung und Schule | 80 |
| 1. Profilierung der Bildungswege | 80 |
| 2. Eigenverantwortliche Schule | 81 |
| 3. Schule im Dienst individueller Lebenschancen | 83 |
| 4. Bildung für nachhaltige Entwicklung | 84 |
| VII. Wissenschaft, Forschung, Hochschulen und Kultur | 86 |
| 1. Forschung | 86 |
| 1.1. Forschung für nachhaltige Entwicklung | 86 |
| 1.2. Technologietransfer | 88 |
| 2. Hochschulentwicklung | 89 |
| 3. Kultur | 90 |
| 3.1. Die niedersächsischen Museen | 91 |
| 3.2. Theater und Musik in Niedersachsen | 92 |
| VIII. Soziales | 94 |
| 1. Familienfreundliche Politik | 94 |
| 2. Kinderschutz | 95 |
| 3. Gewalt gegen Frauen | 96 |
| 3.1. Häusliche Gewalt | 96 |
| 3.2. Frauenhandel | 96 |
| 4. Frauen und Jugendliche im Beruf | 97 |
| 4.1. Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben | 97 |
| 4.2. Berufliche Integration benachteiligter junger Menschen | 98 |
| 5. Seniorenpolitik | 99 |
| 6. Gesundheitspolitik | 100 |
| 7. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements | 101 |
| 8. Städtebau | 102 |
| IX. Justizpolitik, Konfliktbeilegung, Kriminalprävention, Korruptionsbekämpfung | 103 |
| 1. Moderne Justizstruktur | 103 |
| 2. Moderne Methoden der Konfliktbeilegung | 103 |
| 3. Kriminalprävention | 104 |
| 4. Korruptionsbekämpfung | 106 |

I. Finanzpolitik, öffentliches Bauen



1. Nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen

Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahrzehnten die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder wie der Kommunen - abgesehen von wenigen Ausnahmen - immer stärker ins Soll gerieten, weil die Ausgaben die Einnahmen durchweg überstiegen. Logische Folge war eine zunehmende Defizitfinanzierung, sprich öffentliche Verschuldung, die bald schneller wuchs als die Wirtschaftsleistung, gemessen in Form des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Das Ergebnis waren zunehmende Schuldenquoten und damit eine immer stärkere Knebelung der Politik durch steigende Zinslasten. Die Spielräume für investive und zukunftsorientierte Politik wurden immer kleiner, die Belastung heutiger und zukünftiger Generationen mit dem Schuldendienst wurde zunehmend größer.

Nachhaltige Finanzpolitik muss diese Entwicklung stoppen und umkehren. Das ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit wie auch ein Gebot des Grundsatzes, dass die öffentliche Hand schwerpunktmäßig zukunftsgerichtete Investitionen und Aufgaben anzugehen hat.

Ziele ►

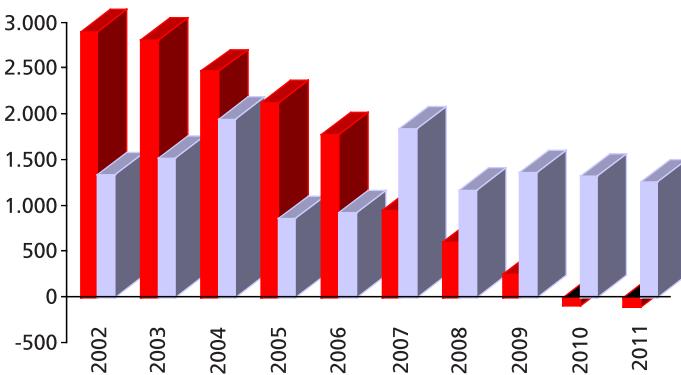
- Zielsetzung der Finanzpolitik der Niedersächsischen Landesregierung ist es, die finanz- und haushaltspolitische Handlungsfähigkeit vor allem zu Gunsten von Bildung, Innovation und Wachstum zurück zu gewinnen und nachhaltig, d.h. dauerhaft und langfristig zu sichern. Dieses Ziel ist umso ehrgeiziger, als die demografische Entwicklung und der zunehmende internationale Wettbewerb besondere Herausforderungen mit sich bringen.
- Für das Jahr 2007 hat die Landesregierung einen Haushalt vorgelegt, der sich erstmals seit fünf Jahren wieder innerhalb der verfassungsgemäßen Verschuldungsgrenze bewegt. Dazu wurde seit 2003 die Nettokreditaufnahme jährlich um je 350 Mio. Euro gesenkt, im Jahr 2007 sogar um zusätzliche 550 Mio. Euro, also um insgesamt 900 Mio. EUR gegenüber 2006. Darüber hinaus strebt die Landesregierung einen Haushaltsausgleich ganz ohne Nettokreditaufnahme und den Einstieg in die Phase der Schuldentilgung bereits für das Jahr 2010 an.
- Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die entscheidende Voraussetzung für das Erreichen dieses Ziels eine dauerhafte wirtschaftliche Dynamik in Deutschland insgesamt ist. Die Konsolidierungsstrategie kann daher nur eingebunden in eine gesamtstaatliche, auf Konsolidierung und Wachstum ausgerichtete Politik Erfolg haben. Niedersachsen wird im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten zur weiteren Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen und -staatlichen Rahmenbedingungen beitragen.

1.1. Kurz- und mittelfristige Konsolidierung

Im Einzelnen unternimmt die Niedersächsische Landesregierung folgende Schritte:

- Die Konsolidierungsmaßnahmen der Landesregierung, die 2003 eingeleitet wurden, konnten schon 2004 das Anwachsen der Ausgaben stoppen und den Trend umkehren. 2004 konnte eine Senkung um 1,5 Prozent erreicht werden, 2005 um 0,3 Prozent, 2006 konnte ein Nullwachstum der Ausgaben erreicht werden.
- Einsparungen wurden erzielt durch die Veränderung von Leistungsgesetzen, die Reduzierung freiwilliger Leistungen, den Abbau von Subventionen sowie durch pauschale bzw. generelle Einsparungen und Minderausgaben in sämtlichen Ressorts. Daraus ergaben und ergeben sich dauerhafte Ausgabenreduzierungen, wodurch eine Reduzierung der Ausgaben im Jahr 2006 um rund 1,8 Mrd. Euro gegenüber den Annahmen der Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) 2002 bis 2006 erreicht werden konnte.
- Einsparungen konnten insbesondere bei den Personalkosten erzielt werden. Weiter wirksam war und ist die Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel, 6.743 Stellen entbehrlich zu machen. Bis 2009 wird sich daraus ein (mit den Mehrausgaben durch Zuweisungen an Kommunen und Private saldierter) jährlicher Einsparbetrag von rund 230 Mio. Euro ergeben. Kürzungen bzw. Streichungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie bei der Beihilfe ermöglichen seit 2003 weitere Einsparungen.

Nettokreditaufnahme und eigenfinanzierte Investitionen in Mio. EUR (Soll-Beträge)



- Die Kreditfinanzierungsquote des niedersächsischen Landshaushaltes, also der Anteil der Nettokreditaufnahme an den bereinigten Ausgaben in Prozent, wurde nach einem Höhepunkt von 13,3 Prozent im Jahr 2002 schrittweise reduziert. 2005 betrug sie 9,9 Prozent. Auf Grund der positiven Entwicklung des vergangenen Jahres konnte bereits für das Jahr 2006 eine Reduzierung der Kreditfinanzierungsquote auf rund 5 Prozent erreicht werden. Dieses Ziel war erst für 2007 vorgesehen. 2008 wird mit gut 2,5 Prozent eine Quote angestrebt, wie es sie seit 1973 (damals 2,3 Prozent) in Niedersachsen nicht mehr gab.
- Das Defizit des Landeshaushalts konnte, nach dem Negativrekord des Jahres 2002, in den vergangenen Jahren deutlich

verringert werden. Betrug das Defizit im Jahr 2002 noch 17,4 Prozent der bereinigten Ausgaben (der schleteste Wert unter den westdeutschen Ländern in diesem Jahr), so betrug es im Jahr 2004 nur noch 11,8 Prozent, im Jahr 2005 noch 11,1 Prozent (bereinigt um Sondereffekte im Zusammenhang mit der Nord/LB). 2006 lag das Defizit aufgrund der außerordentlichen Sonderentwicklung auf der Einnahmeseite bei lediglich rund 1 Prozent der Ausgaben.

- Die Konsolidierung des Landeshaushaltes ist auch ein Beitrag zur Erfüllung des EU-Stabilitätspaktes. Die Fiskalkriterien des Vertrages von Maastricht und der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgen das Ziel, in den Mitgliedstaaten der EU öffentliche Haushalte zu etablieren, die nahezu ohne Defizit auskommen bzw. sogar Überschüsse erzielen. Auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten sollen Defizite oberhalb der Grenze von 3 Prozent des BIP vermieden werden. Das Land Niedersachsen bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber dieser Zielsetzung. Die Föderalismusreform wird die enge Einbindung der Finanzpolitik der Länder in den europäischen Kontext verstärken.

1.2. Perspektive 2020

Mit den Beschlüssen zum Haushalt 2008 und zur Mipla 2007-2011 hat die Landesregierung einen finanzpolitischen Kurs in Richtung einer nachhaltigen Finanzpolitik mit höchst ehrgeizigen langfristigen Zielsetzungen eingeschlagen. Geplant ist der Aufbau einer neuen Zukunftsvorsorge, die sich aus drei Elementen zusammensetzt:

- Einstieg in eine Kredittilgung ab dem Jahr 2010 mit einem Betrag von 100 Mio. pro Jahr, dem jeweils die mit 5 Prozent kalkulierte jährliche Zinsersparnis zuwächst. Dies führt dazu, dass bis zum Jahr 2020 die bestehenden Kreditverbindlichkeiten um einen Betrag von mehr als 1,4 Mrd. reduziert werden können.
- Hinzu kommt die schrittweise Tilgung sämtlicher bestehender Kreditverbindlichkeiten der Landestreuhandstelle für die Krankenhausfinanzierung und den Städtebau, die sich für die Jahre 2010 bis 2020 auf einen Gesamtbetrag von rund 830 Mio.

jeweils untersuchten Gebietskörperschaften auf Grund der allgemein gestiegenen Schuldenquoten zu dem Ergebnis gekommen sind, dass „Nachhaltigkeitslücken“ bestehen. Eine aktuelle Untersuchung zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik der Länder wurde Ende 2006 mit dem „Schuldenmonitor“ der Bertelsmann Stiftung vorgelegt, der definiert, dass eine nachhaltige Finanzpolitik dann gegeben ist, wenn 2020 die gleiche Schuldenquote erreicht wird wie 2005.

Der Schuldenmonitor 2006 ermöglicht einen Vergleich mit den Berechnungen früherer Jahre und erlaubt damit eine Bewertung der Veränderung in der Finanzpolitik zu „mehr bzw. weniger“ Nachhaltigkeit.

Beim Schuldenmonitor 2005, der auf Berechnungen der Kassenstatistik 2003 basiert, ergab sich beim Konsolidierungsbedarf der Länder und Gemeinden eine Spannweite von 5,6 Prozent bis 26,1 Prozent der Ausgaben ohne Zinsausgaben; Niedersachsen belegte mit 13,0 Prozent einen Platz im Mittelfeld der Länder. Einnahmesteigerungen und Ausgabenminderungen führten beim Schuldenmonitor 2006 (Ausgangsbasis Kassenstatistik 2005) in allen Ländern zu geringerem Konsolidierungsbedarf. Gleichwohl ist die Spannweite der Konsolidierungserfordernisse eher größer geworden. Niedersachsen hat nach der Untersuchung der Bertelsmann Stiftung seinen Konsolidierungsbedarf nahezu halbiert und liegt mit einer jetzt errechneten Einsparnotwendigkeit von 5,9 Prozent der Ausgaben ohne Zinsen nach Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen an der 6. Stelle des Rankings des Schuldenmonitors.

Dies belegt, dass beachtliche Konsolidierungsfortschritte erreicht wurden und weitere erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeiten bestehen. Weitere Maßnahmen sind auch erforderlich, weil demografische Effekte wie steigende Ausgaben der Alterssicherung in den kommenden Jahrzehnten den Druck auf die öffentlichen Haushalte erhöhen werden.

1.4. Weichenstellungen für die Bewältigung der demografischen Veränderungen

Die demografischen Veränderungen werden vielfältige direkte und indirekte Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte haben. Für die langfristige Tragfähigkeit der Finanzpolitik sind diese Veränderungen von besonderer Bedeutung. Vieles spricht dafür, dass auch vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Veränderungen eine weiter positive Entwicklung von Produktivität und Wirtschaftsleistung in Deutschland zu erwarten ist. Allerdings stehen den Haushalten auf der Ausgabenseite einige Aufgaben bevor. Die Länderhaushalte sind besonders von dem Anstieg der Versorgungslasten für die Pensionäre und Hinterbliebenen betroffen. Auch für Gesundheit und Pflege sind demografiebedingt höhere Ausgaben der Länder zu erwarten.

Wegen des hohen Personalkostenanteils der Länder (Lehrer, Polizei- und Justizvollzugsbeamte) schlagen die Versorgungsausgaben in den Länderhaushalten besonders zu Buche. Sie werden in diesem und dem kommenden Jahrzehnt überdurchschnitt-

belaufen wird. Entgegen langjähriger Übung werden hier für neue Programme ab 2009 keine neuen Verbindlichkeiten hinzukommen, sondern ausschließlich die bestehenden Verbindlichkeiten vollständig getilgt, so dass ab dem Jahr 2020 keine Schuldendiensthilfen mehr erforderlich sein werden.

– Dritter Punkt ist der schrittweise Aufbau eines Pensionsfonds, der für alle ab 2010 einzustellenden Beamten und Beamten gespeist werden wird. Unter Zugrundelegung einer jährlichen Erhöhung der Zuführung um rund 30 Mio. und einer kalkulierten Verzinsung von 5 Prozent werden dem Pensionsfonds im Jahre 2020 über 400 Mio. zufließen; der Kapitalstock wird dann rund 2,1 Mrd. betragen.

1.3. Abbau der Nachhaltigkeitslücken

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland wie in Niedersachsen dazu, dass der jeweilige Schuldenstand schneller wuchs als die Wirtschaftsleistung. Diese steigenden Schuldenquoten bewirken über steigende absolute und relative Zinsbelastungen eine zunehmende Einschnürung der haushaltspolitischen Handlungsfähigkeit. Die Schuldenquote des Landes, also das Verhältnis von Schuldenstand zur Wirtschaftsleistung (BIP), stieg seit 1970 von rund 4 Prozent beinahe kontinuierlich bis auf 25 Prozent in 2004. Sprunghaft war der Anstieg insbesondere in den Jahren 2001 bis 2003 um ca. 4 Punkte. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss aber das Ziel verfolgen, dass die Schuldenquote bzw. die Zins-Steuerquote nicht weiter ansteigen. Diese Forderung erfüllt die Mittelfristige Planung (Mipla) der Landesregierung. Bereits ab 2006 ist ein leichter Rückgang der Schuldenquote zu verzeichnen, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird, vorausgesetzt, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich erwartungsgemäß.

Die Vergangenheit kennt allerdings nur kurze Perioden konstanter oder gar sinkender Schuldenquoten bzw. Zins-Steuerquoten. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss jedoch auf eine längfristige Konstanz bzw. Senkung abstehen.

Es überrascht nicht, dass wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik für die

lich anwachsen. In den Alterssicherungssystemen des öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich ähnliche Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung, z. B. durch die allgemeine Zunahme der Lebenserwartung. Der Anteil der Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen an den Ausgaben des Landes betrug 2006 9,9 Prozent. Bis 2027 wird dieser Anteil auf knapp 16 Prozent steigen, bezogen auf die Ausgaben des Jahres 2006. Dabei sind lineare Steigerungsraten für Versorgung und Beihilfe nicht berücksichtigt. Entlastende Effekte durch den neuen Pensionsfonds werden in nennenswertem Umfang erst in späteren Dekaden eintreten.

Die finanzwirtschaftlichen Belastungen durch die demografischen Veränderungen werden spätestens zur Mitte des nächsten Jahrzehnts deutlich spürbar sein. Die Finanzierungserfordernisse aus dem Anstieg der Versorgungsausgaben werden bereits in diesem Jahrzehnt deutlich zunehmen. Daraus resultiert die Notwendigkeit,

- auch Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Entwicklung in die Gesamtstrategie zur Erreichung eines Landeshaushaltes ohne Nettokreditaufnahme bis 2010 einzubetten;
- Einsparpotenziale, soweit sie sich durch die demografische Entwicklung ergeben, zu nutzen;
- produktivitäts- und wachstumsfördernde Maßnahmen zu ergreifen, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

Angesichts einer wieder dynamischeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist die Chance einer tiefgreifenden Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gegeben, die Anlass zu der Hoffnung gibt, eine dauerhaft solide, defizitbegrenzende, also nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben.

2. Nachhaltiges Bauen in Niedersachsen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung konzentriert sich auch auf die landeseigenen Liegenschaften. Das Land Niedersachsen besitzt ca. 5.900 Gebäude mit einer Nettogrundfläche von 6,4 Mio. m². Dieser Bestand setzt sich im Wesentlichen aus Hochschulen, Polizeigebäuden, Justizvollzugsanstalten, Gerichten, Finanzämtern und Ministerien zusammen. Ein solches Bauvolumen zu erstellen und zu unterhalten bedeutet einen erheblichen Einsatz von Finanzmitteln und ist mit einem hohen Verbrauch von Flächen, Materialien und Energie verbunden. Mit diesen wertvollen Ressourcen schonend umzugehen und die Finanzmittel sparsam und effektiv einzusetzen sind die Kernziele des nachhaltigen Bauens in Niedersachsen und eine Verpflichtung gegenüber den heutigen wie kommenden Generationen. Nachhaltiges Bauen bedeutet, die ökologischen, ökonomischen



und sozialen Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Dabei genügt es nicht, sich auf den Bauprozess und den dafür erforderlichen Material- und Energiebedarf zu fokussieren. Nachhaltigkeit im Bauen muss bereits bei der Idee für ein Projekt und dessen Entwicklung beginnen. Hier müssen grundsätzliche Fragen der Notwendigkeit und des Bedarfs geklärt werden. Auch die für den späteren Gebäudebetrieb erforderlichen Aufwendungen, also die Bewirtschaftungskosten, sowie die Möglichkeiten einer späteren Umnutzung, eines Umbaus bzw. der Veräußerungsfähigkeit sind schon bei der Planung eines Gebäudes zu berücksichtigen. Nachhaltiges Bauen muss sich auf den gesamten Lebenszyklus der Immobilien beziehen und Eingang finden in alle Prozesse – die Planung, den Bau, die Nutzung und die Verwertung.

Ziele ►

- Die Niedersächsische Landesregierung hat das gesamte Bauprogramm des Landes auf den Prüfstand gestellt, um jede Baumaßnahme auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Die Ziele dabei sind, nach einer grundsätzlich zurückhaltend-kritischen Bedarfsspröfung, die Reduzierung des Flächenbedarfs, sparsames, aber nicht billiges Bauen sowie die Senkung der Bewirtschaftungskosten.
- Die breite Verwendung nachwachsender bzw. wieder verwertbarer, also ökologisch möglichst unbedenklicher Materialien und umweltschonend hergestellter Produkte ist dabei genauso selbstverständlich wie die Schonung endlicher Ressourcen und Energiequellen beim Bau und Unterhalt der Gebäude.
- Die ökologische Ausrichtung impliziert einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der investierten Mittel nach den Prinzipien ökonomischer Effizienz und hat damit direkten Bezug zum Gebot der weiteren, das heißt nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushaltes und damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Maßnahmen ■

■ Zurückhaltend-kritische Bedarfsspröfung

Der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) hat ein landesweites Unterbringungsmanagement installiert und überprüft laufend die Belegung und den Nutzungsgrad der landeseigenen Gebäude mit dem Ziel, die Auslastung vorhandener Flächen zu steigern und den Raumbedarf der Ressorts möglichst mit dem vorhandenen Gebäudebestand abzudecken. Zahlreiche Liegenschaften, die im Rahmen dieser Überprüfungen entbehrlich geworden sind, konnten so in den letzten Jahren über eine Verwertungsoffensive veräußert werden, so dass seit 2004 bei der Unterbringung von Landesdienststellen Flächeneinsparungen von bis zu 10 Prozent erzielt werden konnten. Dazu wurden gemeinsam mit dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) die niedersächsischen Raumgrößenstandards für landeseigene Verwaltungseinrichtungen überprüft und reduziert. Mit der Entwicklung und Einführung von Messgrößen zur Identifizierung von Einsparmöglichkeiten („benchmarks“) und damit zur Festle-

gung von Veräußerungs- und Verwertungsmöglichkeiten werden diese Prozesse weitergeführt und konkretisiert. Auf diese Weise werden die Wertschöpfung landeseigener Liegenschaften nachhaltig gesteigert und wertvolle Ressourcen – nicht zuletzt auch Finanzmittel – sparsam eingesetzt. Der jährliche Landesliegenschaftsbericht dient dabei auch als Indikator für die Überprüfung und Bewertung der erzielten Ergebnisse.

■ *Sparsames, kostengünstiges Bauen*

Alle Neubaumaßnahmen, die laufende Gebäudeunterhaltung sowie notwendige Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Gebäudebestands werden federführend vom SBN durchgeführt. Flächensparendes Bauen, kompakte Gebäudeformen, bestmöglich gedämmte Fassaden und Fensterflächen sowie der Einsatz der neuesten Gebäude- und Anlagentechnik sind grundsätzliche Vorgaben bei sämtlichen Bauvorhaben des Landes. Um kostengünstiges und qualitativ hochwertiges Bauen sicherzustellen, werden Standards entwickelt und landesweit angewandt. Die Gebäude sollen die Anforderungen ihrer Nutzer langfristig erfüllen und bei Bedarf schnell und kostengünstig an geänderte Bedürfnisse angepasst werden können. Planungsleistungen werden dabei grundsätzlich an freiberufliche Architekten und Ingenieure vergeben. Mit einem genau ausgearbeiteten Qualitätsmanagement bewertet und kontrolliert das SBN die Leistungen dieser Freischaffenden, um die Hochwertigkeit und Langlebigkeit der neu erstellten bzw. modernisierten Gebäude zu gewährleisten und eine hohe, das heißt nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Investitionen sicherzustellen.

Niedersachsen stellt sicher, dass der landeseigene Gebäudebestand während des gesamten Immobilienlebenszyklus aus einer Hand nach den Grundsätzen nachhaltiger Wirtschaftlichkeit betreut wird. Um die Wirtschaftlichkeit weiter zu erhöhen, weitere Kosteneinsparungen zu erzielen und die Schonung der Ressourcen zu verstärken, soll mittelfristig ein umfassendes Liegenschafts-, Bau- und Gebäudemanagement entstehen, das sämtliche Erfordernisse baulicher Infrastruktur bedient.

■ *Reduzierung des Energieverbrauchs und der Bewirtschaftungskosten*

Die Reduzierung der Energieverbräuche beim Unterhalt ihrer Gebäude ist sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Bereits in der Planungsphase werden deshalb auch Aspekte der zukünftigen Pflege, Wartung und des Gebäudebetriebs unter Kosten- wie auch unter ökologischen Gesichtspunkten berücksichtigt.

Zur Erschließung weiterer Einsparpotentiale wird die Niedersächsische Landesregierung die Voraussetzungen für Kostenein-

sparungen bei der Gebäudebewirtschaftung wesentlich verbessern. So werden die Ausschreibungen für Reinigungsarbeiten in den Gebäuden des Landes zentralisiert und standardisiert. Das führt bei gleichbleibender Qualität zu deutlichen Kosteneinsparungen. Gleichermaßen haben die gebündelten Ausschreibungen für Wartungsverträge für die betriebstechnischen Anlagen zum Ziel. Künftig werden wesentliche Aufgaben des Gebäudebetriebs,



z.B. die Hausmeisterdienste, zentral vom SBN übernommen. Die Zusammenfassung dieser Aufgaben hat neben finanziellen Einsparungen auch eine Effizienzsteigerung bei der Gebäudebewirtschaftung zum Ziel. Mittelfristig wird dadurch auch eine Senkung des Energieverbrauches landeseigener Gebäude erwartet.

Auch ein modernes Energiemanagement trägt zur Senkung der Energiekosten bei. Das Land Niedersachsen hat seinen Strombedarf bereits zum dritten Mal in Folge europaweit ausgeschrieben. Mit den ersten beiden Ausschreibungen konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden, mit der dritten Ausschreibung konnte die generell eingetretene Strompreissteigerung deutlich kompensiert werden. Die vierte Stromausschreibung ist derzeit in Vorbereitung. Mit Hilfe des Energie- und Medieninformationssystems EMIS werden für alle relevanten Liegenschaften des Landes jährlich die Betriebskosten erfasst und ausgewertet. Auf Grundlage dieser Informationen können die beteiligten Landesdienststellen z.B. ihre Energieverbräuche effektiv kontrollieren und senken. Nicht zuletzt stellen die aus dem Gebäudebetrieb gewonnenen Erkenntnisse wertvolle Daten

dar, die schon bei der Planung neuer Gebäude Berücksichtigung finden können.

Um ihrem Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs noch näher zu kommen, prüft die Landesregierung zurzeit die Realisierung eines Neubaus im Passivhausstandard.

Darüber hinaus sollen im Rahmen eines Pilotprojektes die Auswirkungen von Entscheidungen in der Planungsphase auf die langfristigen Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten untersucht werden. Die Erkenntnisse hieraus finden im Sinne einer nachhaltigen Planung und Bewirtschaftung bei künftigen Baumaßnahmen ihre Berücksichtigung.

II. Umwelt und Energie



1. Wasserwirtschaft

1.1. Neuorganisation der Abwasserabgabe und Neuausrichtung der finanziellen Förderung

Ziel ►

► Die Abwasserreinigung hat in Niedersachsen inzwischen ein beachtenswert hohes Niveau erreicht. Das erlaubt es, die Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe nachhaltig zu bewirtschaften und ab 2009 gezielt für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen.

Maßnahmen ■

Das Land

■ fördert die Abwasserbeseitigung bis auf weiteres nur noch im Rahmen des EU-Förderprogramms EFRE. Komplementäre Landesmittel werden nicht eingesetzt;
■ stellt die in den Jahren 2007 und 2008 nicht benötigten Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in eine Rück-

lage ein. In diese Rücklage werden außerdem die bis zum 31.12.2006 aufgelaufenen Mittel aus der Abwasserabgabe überführt;

■ verwendet die auf diese Weise angesammelten Mittel für die (Mit) Finanzierung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ab 2009. Dabei wird dann unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu entscheiden sein, welche Maßnahmen (u.a. auch solche zur Abwasserbeseitigung) die höchste Effizienz haben und darauf angewiesen sind, dass das Land sich an ihrer Finanzierung beteiligt.

1.2. Naturnahe Gestaltung der Fließgewässer

Niedersachsen ist ein wasserreiches Land. Über 160.000 km kleinerer und größerer Fließgewässer durchziehen die Landschaft zwischen Harz und Nordseeküste. Diese Gewässer prägen unsere Landschaft in vielfältiger Art und Weise und erfüllen dabei ganz unterschiedliche Funktionen, etwa als Lebensraum, Transportweg, Wassersportmedium und nicht zuletzt auch als Vorfluter für den Wasserabfluss. Für den Naturhaushalt übernehmen sie wichtige Funktionen, da sie sowohl selbst einen eigenen Lebensraum darstellen als auch Bindeglied und Wanderweg für zahlreiche Organismen sind.

Vielfältige Ansprüche im Rahmen der Nutzung der traditionsreichen Kulturlandschaft haben dazu geführt, dass heute nur noch sehr wenige Gewässer bzw. Gewässerabschnitte einen naturnahen Zustand aufweisen. Die einst vielfältigen Gewässerlandschaften stellen sich heutzutage vergleichsweise eintönig dar. Altarme, Kolke, Kiesbänke, Steilufer und andere Strukturen

lemente sind rar geworden. Viele Tier- und Pflanzenarten dieses Lebensraums sind daher ausgestorben oder stark gefährdet. Nahezu kein Fließgewässer in Niedersachsen befindet sich von der Quelle bis zur Mündung in einem naturnahen Zustand. Die heutige Strukturarmut der Fließgewässer ist vor allem im statischen Ausbau der jeweiligen Ufer und Gewässersohle begründet. Begradiungen, Querbauwerke, Steinschüttungen, Deichlinien und andere starke bauliche Eingriffe haben die Dynamik, die Fließgewässern natürlicherweise zueigen ist, weitgehend reduziert oder vollständig begrenzt. Die ökologische Durchgängigkeit für Fische und andere Wanderorganismen ist stark eingeschränkt oder ganz unterbrochen. Der gute ökologische Zustand im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird daher von der Mehrzahl der niedersächsischen Fließgewässer derzeit nicht erreicht.

Ziele ►

- Neben dem Blick auf die Reinhaltung der Gewässer, also der Betrachtung der chemischen und biologischen Kriterien der Gewässergüte, soll der Fokus künftig vermehrt auch auf die Strukturgüte als wesentliche Voraussetzung für den guten Zustand gerichtet werden.
- Dadurch soll der Erhalt bzw. die Verbesserung des Arteninventars als dem wesentlichen Indikator des guten Zustands unterstützt werden. Vielfältige Gewässerstrukturen sind die grundlegende Voraussetzung für die Sicherung der Biodiversität in Bächen und Flüssen.
- Die Schaffung und der Erhalt vielfältiger Gewässerlandschaften, die reich an Strukturelementen sind, dienen auch den Zielen der freiraumgebundenen Erholung und Freizeitnutzung.

Maßnahmen ■

- Im Zuge der weiteren Umsetzung der EG-WRRL werden Bewirtschaftungspläne und Programme aufgestellt, die als Grundlage für die Realisierung konkreter Maßnahmen dienen.
- Die Umsetzung konkreter Maßnahmen – wie Um- und Rückbauten wasserwirtschaftlicher Anlagen, Herstellung von Fischaufstiegshilfen, Ankauf und Herrichtung von Uferrandstreifen, Anschluss von Altarmen, Rückbau von Verwallungen und Deichen zum Wiederanschluss der Aue an die Gewässerdynamik und andere mehr – werden durch verstärkten Einsatz von Fördermitteln unterstützt. Hierzu wird im Rahmen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms die Förderung naturnaher Gewässergestaltung modifiziert und unter dem neuen Namen „Fließgewässerentwicklung“ mit deutlich erweitertem Finanzvolumen neu aufgelegt.
- Analog zur Umsetzung technischer Maßnahmen wird das Gewässermonitoring angepasst und teilweise erweitert. Neben der großräumigen Überblicksüberwachung wird ein operatives Monitoring zur Überwachung einzelner Belastungsbereiche durchgeführt. Dieses dient zugleich auch der Überprüfung der Maßnahmen und damit der langfristigen Qualitätssicherung der Pläne und Programme.
- Neben der aktiven baulichen Gestaltung sollen die Möglichkei-

ten der eigendynamischen Gewässerentwicklung näher ausgelotet und in Praxistests erprobt werden. Dabei soll dort, wo keine Schäden an Eigentum und Nutzungen zu befürchten sind, unter Verzicht auf technische Eingriffe der gewässerigenen Dynamik ausreichend Raum gegeben werden. Durch gleichgewichtige Vorgänge von Erosion und Sedimentation werden dabei Prozesse eingeleitet, durch die mittel- bis langfristig ein weitgehend naturnaher Lauf der Fließgewässer erreicht wird.

- Maßnahmen der Gewässerentwicklung stoßen in aller Regel nicht nur beim Fachpublikum, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit auf großes Interesse. Vor diesem Hintergrund – und in Verbindung mit dem Ansatz der EG-WRRL – werden auf allen Ebenen der Planung und Umsetzung umfangreiche öffentliche Beteiligungsverfahren durchgeführt.

1.3. Restaurierungs- und Sanierungskonzept für Niedersachsens Seen

Niedersachsens Seen prägen als wertvolle und attraktive Landschaftselemente unsere natürliche Umgebung und erfüllen für uns Menschen zugleich wichtige Funktionen. So haben sie eine besonders große Bedeutung für Freizeit und Erholung. Ihren hohen Stellenwert für den Tourismus werden unsere Seen aber nur behalten können, wenn es gelingt, die zahlreichen Belastungen einschließlich der Freizeitnutzung zu reduzieren und umweltfreundlich zu gestalten.

Seen dienen neben der Erholung auch dem Hochwasserschutz, der Fischerei und der Wasserkraftnutzung. Nicht zuletzt sind sie Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie erfahren jedoch Belastungen, die durchaus unerwünschte Auswirkungen auf das Ökosystem haben und angestrebte Nutzungen zum Teil erheblich einschränken können. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten handelt es sich bei den niedersächsischen Seen überwiegend um Stillgewässer geringer Tiefe, die zu einer natürlichen Verlandung neigen, insbesondere durch den Prozess zunehmender Nährstoffanreicherung (anthropogen) wird dieser prinzipiell natürliche Prozess verstärkt beschleunigt und kann somit erhebliche Störungen ver-

Andererseits ist festzustellen: Die landwirtschaftliche Bodennutzung trägt maßgeblich zur Belastung des Grundwassers bei. Dabei ist vor allem die Stickstoffanlieferung durch den Einsatz von Stickstoffdünger zu nennen, die sich in der Nitratkonzentration im Grundwasser widerspiegelt. Die Nitratgehalte sind in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark angestiegen, hauptsächlich durch die intensive landwirtschaftliche Düngung. Regi-

ursachen. Um dauerhaft eine Verbesserung der Wasserqualität zu erzielen, sind oftmals Maßnahmen im Einzugsgebiet (Sanierungsmaßnahmen) wie auch im Gewässer selbst (Restaurierungsmaßnahmen) erforderlich.

In Niedersachsen gibt es rund 27.000 Stillgewässer, davon rund 50 Seen mit einer Fläche von mehr als 50 ha. Für diese größeren Seen sind außerhalb des Seesanierungskonzeptes Maßnahmen nach den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu entwickeln.

Ziele ►

- Es sind sanierungs- und restaurierungsbedürftige Stillgewässer identifiziert, bei denen mit geringem Mitteleinsatz ein höchstmöglicher Erfolg erzielt werden kann.
- Für Seen mit einer Größe von mehr als 50 ha liegen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmenvorschläge vor.

Maßnahmen ■

- Auf der Grundlage des Seesanierungskonzeptes werden die Gewässer identifiziert, bei denen Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen mit nachhaltigem Erfolg und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden können. Hieraus werden Prioritätenlisten entwickelt. Sie berücksichtigen die Problemsituation des Gewässers, die Gründe für die Beeinträchtigung der Gewässergüte, den voraussichtlichen oder angestrebten Nutzen der Maßnahmen und die Verhältnismäßigkeit der Kosten.
- Die so identifizierten prioritären Maßnahmen werden im Rahmen der verfügbaren Landesmittel sukzessive umgesetzt.

1.4. Landwirtschaft und Wasserbewirtschaftung

Mehr als zwei Drittel unseres Bundeslandes werden landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel unter Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser. Für die Landwirtschaft ist Wasser aber nicht nur eine entscheidende Produktionsgrundlage, sie beeinflusst auch ganz erheblich den Wasserhaushalt.

In Niedersachsen beträgt die langjährige klimatische Wasserbilanz 270 mm. Das heißt, 270 Liter des Jahresniederschlags je Quadratmeter versickern in den Untergrund und erneuern das Grundwasser. Unter landwirtschaftlichen Flächen ist die Grundwasserneubildung deutlich höher als unter Wald, unter Ackerflächen wiederum deutlich höher als unter Grünland.



onien mit Intensivtierhaltung, Gemüseanbau oder sehr leichten Böden sind hiervon besonders stark betroffen.

Hohe Nitratgehalte beeinträchtigen die Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser. Insbesondere die ackerbauliche Nutzung bedingt vielfach sehr hohe Nitratkonzentrationen im Sickerwasser, die unter oxidativen Bedingungen in das Grundwasser eindringen und dessen Qualität nachhaltig beeinträchtigen können. Berechnungen ergaben für annähernd 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Nitratkonzentration in einem Meter Tiefe, die eine potentielle Grundwasserkonzentration oberhalb der europäischen Qualitätsnorm von 50 mg/l aufweist. Auch wenn auf dem weiteren Weg zum Grundwasser die Nitratkonzentration durch natürliche Abbauprozesse verringert wird, zeigt dies doch einen großen Handlungsbedarf.

Die Nitratbelastung in Niedersachsen ist seit 1995 relativ konstant; die landwirtschaftlichen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Düngung – wie die Einführung der Düngeverordnung – beginnen sich bislang nur im oberflächennahen Grundwasserbereich positiv auszuwirken. Pflanzenschutzmittel werden nicht immer ausreichend im Boden abgebaut und gelangen mit



dem Sickerwasser ins Grundwasser. Auch werden Pflanzenschutzmittel durch Abdrift in offene Gewässer eingetragen. In Niedersachsen werden die Gewässer in Sonderuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe untersucht. In der letzten Untersuchung wurden 131 Messstellen des Grundwassergütemessnetzes untersucht, die in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten liegen und oberflächennah verfiltert sind (Filtertiefe < 25 m).

Der Trinkwassergrenzwert von 0,1 Mikrogramm je Liter wurde an 10 Prozent der untersuchten Messstellen von einem der Wirkstoffe überschritten. Damit ist zu den Voruntersuchungen in den Jahren 1997 bis 2000 eine Erhöhung um 0,9 Prozent festzustellen. Die Größenordnung der festgestellten Überschreitungen des Grenzwertes ist um zwei Prozent höher als der Durchschnitt der Pflanzenschutzmittel-Belastung in der Bundesrepublik Deutschland (7,9 Prozent).

Ziele ►

- Die Qualitätsnormen der EU werden sicher eingehalten. Die Trendumkehr in Gebieten mit zunehmender Belastung wird bis 2015 erreicht.
- Eine enge Verknüpfung von Gewässerschutzz Zielen und Agrarumweltprogrammen ist gewährleistet. Agrarumweltmaßnahmen mit Gewässerschutzwirkung werden vorrangig in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Gewässerschutz umgesetzt.

► Kooperative Lösungen werden mit den Akteuren vor Ort realisiert. Die Belange des Gewässerschutzes sind der Landwirtschaft bewusst und finden in der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren Berücksichtigung.

Maßnahmen ■

- In den vergangenen zehn Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft die Nitratbelastung zu begrenzen. So werden in den Trinkwassergewinnungsgebieten jährlich über 10.000 freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten über Gewässer schonende Anbaumethoden geschlossen. Dabei stehen die ganzjährige Begrünung und Vereinbarungen zur reduzierten Düngung im Mittelpunkt. Diese Maßnahmen sollen in vollem Umfang unverändert fortgeführt werden.
- Die gezielte Gewässerschutz-Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschafter soll auch in solchen Gebieten eingerichtet werden, die hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie als unsicher identifiziert wurden.
- Im Rahmen von umfangreichen Modell- und Pilotvorhaben wird gemeinsam mit der Landwirtschaft ein Maßnahmenprogramm zur Verminderung der diffusen Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Quellen erarbeitet.

1.5. Hochwasser-Risikomanagement

Große Hochwasserereignisse gab es schon immer und wird es auch in Zukunft geben. Sie gehören zum Naturgeschehen und sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufes. In den vergangenen Jahren sind, insbesondere im Gebiet der niedersächsischen Mittelbe, vermehrt extreme Hochwasser aufgetreten. Zusätzlich zu den Auswirkungen von Flussregulierungen und zunehmender Verstädterung haben soziale und wirtschaftliche Entwicklungen durch die Konzentration an Werten in den überschwemmunggefährdeten Gebieten das Schadenspotential von Hochwasserereignissen erhöht.

Ziel ►

- Ziel des Landes ist es, die Auswirkungen von Hochwassern auf Menschen und Güter weiter zu verringern. Das ist nur durch ein effizientes Hochwasser-Risikomanagement möglich. Dabei sind nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger selbst gefordert, einen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten.

Maßnahmen ■

■ Vorbeugender Hochwasserschutz

Hier sind Maßnahmen zur Wasserrückhaltung (Retention) an den Oberläufen der Flüsse und ihren Nebengewässern von besonderer Bedeutung. Dort entstehen in der Regel die Hochwasser und dort kann ihnen am wirkungsvollsten begegnet werden. Deshalb unterstützt das Land die Anlage von Retentionsflächen wie z.B. den Holter Hammrich oder die Sudewiesen. Auch in den Mittelläufen der Gewässer können Retentionsmaßnahmen Scheitelabflüsse extremer Hochwasser wirkungsvoll senken, soweit sehr große Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Dies hat z.B. der Einsatz der Havelpolder beim Elbehochwasser im August 2002 eindrucksvoll bestätigt.

Dagegen lässt sich in den Unterläufen der Flüsse, wie z.B. an der Elbe, nach den vorliegenden hydraulischen Untersuchungen selbst durch die Schaffung größerer Überflutungsflächen der Hochwasserscheitel nicht mehr wirksam absenken. Rückdeichungen und damit die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum in diesen Gewässerabschnitten sind unwirtschaftlich und nicht zweckmäßig.

Ein weiteres wesentliches Element für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ist die Flächenvorsorge. Dazu gehört insbesondere die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Mit der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten können die Belange des Hochwasserschutzes nachhaltig in Planungsverfahren z. B. für Neubaugebiete eingebracht werden, gleichzeitig werden die Bewohner über die Hochwassergefahren informiert. Die Bilanz des Landes Niedersachsen bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten kann sich schon heute sehen lassen. Überschwemmungsgebietsverordnungen für rund 5360 km Gewässerlänge liegen für alle größeren Gewässer in Niedersachsen bereits vor oder befinden sich in Bearbeitung. Ziel ist es, die noch erforderlichen restlichen Neufestsetzungen für rund 1640 km bis zum Jahr 2012 abzuschließen.

Durch übermäßigen Bewuchs, Sedimentation in den Deichvorländern und Hindernisse im Gewässerbett laufen Hochwasser höher auf und können dadurch die Sicherheit der Deiche verringern. Daher kommt der Gewässerunterhaltung eine besondere Bedeutung zu. Die Grundstückseigentümer bzw. Unterhal-

tungspflichtigen haben die Pflicht zur Gewässerunterhaltung und dafür zu sorgen, dass die Leistungsfähigkeit des Abflussprofils erhalten bleibt.

■ Technischer Hochwasserschutz

Der technische Hochwasserschutz umfasst den Bau von Deichen, Dämmen und Hochwasserrückhaltebecken, im norddeutschen Tiefland auch den Bau von Schöpfwerken. Niedersachsenweit werden diese Maßnahmen durch das Land aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie Mitteln der EU gefördert. Insgesamt wurden in Niedersachsen seit 2003 rund 135 Mio. Euro für Hochwasserschutzmaßnahmen ausgegeben. Im Jahr 2007 werden weitere 40 Mio. Euro eingesetzt. Das Land wird auch weiterhin Haushaltsmittel für den technischen Hochwasserschutz zur Verfügung stellen, da Vorbeugung und Vorsorge allein nicht ausreichen, um einen adäquaten Hochwasserschutz zu gewährleisten.

■ Weitergehende Hochwasservorsorge

Die weitergehende Vorsorge umfasst insbesondere solche Maßnahmen, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern selbst ergriffen werden können. Hierzu gehört das Hochwasser angepasste Bauen in Überschwemmungsgebieten, z.B. durch den Verzicht auf Keller. Ein besonderes Problem ist hier auch die Unterbringung von hochwertiger Technik in Kellern, z.B. Anlagen der Grundversorgung, der Steuerungs- und Regelungstechnik und Ölheizungen. Oftmals sind die Betroffenen nur unzureichend über mögliche Gefahren informiert. Deshalb wird das Umweltministerium künftig durch eine wasserrechtliche Verordnung landesweit regeln, wie die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten über Hochwassergefahren und Vorsorgemaßnahmen informiert und vor Hochwasser rechtzeitig gewarnt werden sollen.

Ein wichtiger Beitrag zur Information der Öffentlichkeit sind zudem Hochwasserschutzpläne. Durch geänderte Zielsetzungen sind die bisherigen Generalpläne, die Grundlagen für den Hochwasserschutz in Niedersachsen in den zurückliegenden Jahrzehnten waren, überholt und müssen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat deshalb verschiedene Hochwasserschutzpläne in Angriff genommen. Die Pläne für die Elbe und die Wümme sind bereits fertig gestellt. Weitere Pläne, z.B. für Leda und Jümme und für Teile von Weser und Leine, sind begonnen worden.

Niedersachsen wird auch die Hochwasservorhersage weiter verbessern. Für Elbe und Weser geschieht dies in enger Kooperation mit den anderen Anrainern und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Für die anderen kleineren



Gewässer arbeitet der NLWKN bereits daran, die Vorhersage zu optimieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vorhersage im Mittelgebirgsraum auf Grund der kurzen Fließzeiten von zum Teil wenigen Stunden wesentlich schwieriger ist als im norddeutschen Flachland mit Fließzeiten von teilweise mehreren Tagen. Hinzu kommt, dass die Urgewalten der Katastrophenhochwasser vom Menschen kaum zu beeinflussen sind, weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Die Hochwasservorsorge muss deshalb unbedingt darauf ausgerichtet werden, dass Katastrophenhochwasser – wenn auch in großen Zeitabständen – immer wieder auftreten werden.

1.6. Schutz der Küstenregion vor Meeresangriffen

Der Kampf gegen Sturmfluten hat das Leben an der Küste über viele Jahrhunderte geprägt. Die Menschen haben mit großer Anstrengung unermüdlich gegen den „Blanken Hans“ gekämpft. Ihr Ziel war es, ihren Lebensraum zu sichern und Nutzflächen dauerhaft zu bewirtschaften. Die großen Meeresbuchten des Dollarts und des Jadebusens sind verbliebene Zeugen von gewaltigen Meereinbrüchen. Dagegen konnten die Leybucht und insbesondere die Harlebucht im ständigen Kampf gegen das Meer zu großen Teilen wieder zurück gewonnen werden.

Viele Menschen setzten in den vergangenen Jahrhunderten ihr Leben aufs Spiel, weil sie nicht ausreichend gegen die gewaltigen Kräfte des Wassers geschützt waren. Zu erinnern ist an die erste sogenannte „Große Manndränke“ vom 16. Januar 1362. Diese Sturmflut soll bis zu 100.000 Tote gefordert haben. Gleichzeitig hat sie zum Einbruch des Dollarts und zur Vergrößerung des Jadebusens geführt.

Aber auch das vergangene Jahrhundert hat gezeigt, dass selbst in modernen Zeiten von Sturmfluten eine erhebliche Bedrohung für die Küste ausgeht. Die sogenannte „Hollandflut“ vom 1. Februar 1953 forderte in den Niederlanden, England und Belgien mehr als 3.800 Menschenleben. Diese verheerende Katastrophe war Veranlassung, die Küstenschutzstrategie in Niedersachsen zu überprüfen. Als Ergebnis wurde seinerzeit das Niedersächsische Küstenprogramm aufgelegt.

Schon kurze Zeit später traf die Sturmflutkatastrophe vom 16. und 17. Februar 1962 den norddeutschen Raum. Allein in Niedersachsen brachen die Deiche an 61 Stellen. Darüber hinaus wurden 300 Kilometer Deiche beschädigt. 370 Quadratkilometer besiedelten Landes wurden überflutet. Menschen und Vieh ertranken, Häuser wurden zerstört. Insgesamt waren an der deutschen Nordseeküste mehr als 340 Menschenleben zu beklagen, davon 315 allein in Hamburg.

Dieses Ereignis zeigte eindeutig, dass der Küstenschutz ganz wesentlich zu verbessern war. In der Folge dieser Überlegungen mussten in Niedersachsen 585 Kilometer Deiche verstärkt werden. Über 650 Kilometer Deichverteidigungswege wurden angelegt sowie Siele und Schöpfwerke neu gebaut.

Ziele ►

► Mehr als 14 Prozent der niedersächsischen Landesfläche – das sind etwa 6.600 Quadratkilometer – werden heute durch Deiche und Sperrwerke vor Sturmfluten geschützt. Diese Bauwerke sichern den Lebensraum von rund 1,2 Millionen Menschen, aber auch wichtige Standorte der niedersächsischen Wirtschaft sowie vielfältige Kultur- und Naturlandschaften. Ziel ist es, in Niedersachsen landesweit einen gleichwertigen Schutz dieser Küstengebiete sicherzustellen.

Küstenschutz ist. Die Sturmflut vom 1. November 2006 zählte zu den schwersten der letzten 100 Jahre. In der Emsmündung traten die höchsten jemals gemessenen Wasserstände auf. Unsere Küstenschutzanlagen haben diese Belastungsprobe insgesamt mit Bravour bestanden. Aber auch die Ostfriesischen Inseln wurden durch die schweren Sturmfluten des letzten Winters erheblich getroffen. Diese Inseln wirken wie



► Der Küstenschutz ist eine Schwerpunktaufgabe der Niedersächsischen Landesregierung und wird dies auch in der Zukunft bleiben. Die Landesregierung wird den jährlichen Mittelansatz für den Küstenschutz deutlich anheben.

Maßnahmen ■

■ Seit dem Jahr 1955 sind in Niedersachsen mehr als 2,2 Mrd. Euro in den Küstenschutz investiert worden. Dieser Mitteleinsatz ist an der Küste sichtbar geworden. Moderne Seedeiche weisen heute eine Höhe bis über neun Meter und eine Breite bis über 100 Meter auf. Ihre Außenböschungen sind flach geneigt, um den Wellen keine Angriffsfläche zu bieten. Dort wo es nötig ist, sind die Böschungen zudem befestigt. Die niedersächsische Küstenregion ist dank dieser erheblichen Investitionen heute besser gegen Sturmfluten geschützt als jemals zuvor.

■ Die drei schweren Sturmfluten des Winterhalbjahres 2006 / 2007 haben erneut gezeigt, wie wichtig ein sicherer

ein Bollwerk, das maßgeblich zum Schutz der Festlandküste beiträgt. In Teilen von Juist und Langeoog aber auch auf Spiekeroog und Wangerooge sind Abbrüche der Dünen von bis zu zwanzig Metern Tiefe aufgetreten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Wiederherstellung und zum Erhalt des Sturmflutschutzes. Um diesen Bedarf schneller abzuarbeiten, weist der Nachtrag zum Haushalt 2007 zusätzlich 2,75 Mio. Euro Landesmittel für den Inselschutz aus.

■ Nach dem jüngst aufgestellten Generalplan Küstenschutz für das Festland ist die Hauptdeichlinie in Niedersachsen rund 610 Kilometer lang. Diese Deiche sind heute weitestgehend in einem guten Zustand. Etwa 490 Kilometer Deiche entsprechen den hohen Anforderungen des Küstenschutzes. Allerdings besteht auf einigen Strecken „Unterbestick“. Das bedeutet, dass die Deiche zu niedrig sind oder zu steile Böschungen aufweisen. Dieses gilt insbesondere für den Jadebusen und die Unterweser. In den kommenden Jahren wird das Land hier einen Investitionsschwerpunkt bilden. Aber auch auf den Ostfriesischen Inseln muss Landverlusten wirksam begegnet werden. Selbstverständlich stehen darüber hinaus auch an anderen Stellen noch Deichverstärkungen sowie Deichfuß- und Vorlandsicherungen an. Der Generalplan Küstenschutz zeigt für das Festland einen zukünftigen Investitionsbedarf von ca. 520 Mio. Euro auf. Für die Ostfriesischen Inseln liegt der Bedarf bei über 100 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, den jährlichen Mittelansatz für den Küsten-

schutz von derzeit 45 Mio. bis 50 Mio. Euro ab 2008 auf rund 60 Mio. Euro aufzustocken.

- Eine große Herausforderung für die Zukunft wird sich aus den Folgen des langfristigen Klimawandels ergeben. In Frühjahr 2007 wurden die Kernaussagen des 4. UN-Klimaberichtes veröffentlicht. Die Beobachtungen der Kohlendioxid-Gehalte in der Atmosphäre und der Temperaturen lassen keinen Zweifel daran, dass sich das Klima ändert. Die globale Erwärmung und der Klimawandel haben sich ebenso beschleunigt wie das Abschmelzen der Gletscher und des Eises an den Polen. Die Forscher gehen in ihren Szenarien von einem Anstieg des globalen mittleren Meeresspiegels zwischen 18 cm und 59 cm aus. Dieses sind Projektionen in die Zukunft, deren Eintreten wesentlich von den zukünftigen Emissionen der Treibhausgase in die Atmosphäre abhängen. Es ist damit wahrscheinlich, dass der Meeresspiegel künftig stärker als bisher ansteigen wird.
- Die Landesregierung nimmt diese Erkenntnisse und Entwicklungen sehr ernst. Als Reaktion auf den Klimawandel und den damit zu erwartenden Meeresspiegelanstieg werden wir die Küstenschutzdeiche des Landes künftig um zusätzliche 25 cm erhöhen. Die bisherige Sicherheitsreserve von ebenfalls 25 cm wird durch diesen Klimabeiwert verdoppelt.
- Massivbauwerke in der Deichlinie wie Sperrwerke und Siele werden schon jetzt so gegründet, dass sie nachträglich um bis zu einem Meter erhöht werden können. Raum vor und hinter dem Deich muss nach dem Deichgesetz freigehalten werden, um zukünftige Deichverstärkungen problemlos umsetzen zu können.
- Die Veränderungen der Tidewasserstände sowie die Häufigkeit und Stärke der Sturmfluten werden künftig stärker beobachtet. Des Weiteren werden die erforderlichen Bestickhöhen der Deiche künftig in kürzeren Zeitabständen überprüft, um daraus eine Prioritätenliste zum gezielten Ausbau zu niedriger Deichstrecken abzuleiten.

Es wird sicher nicht notwendig sein, Siedlungsflächen dem Meer preiszugeben. Es kommt vielmehr darauf an, die bekannten Defizite abzubauen und sorgsam für die Zukunft zu planen. Denn Klimawandel und Meeresspiegelanstieg geschehen nicht plötzlich, sondern sind ein stetig verlaufender Prozess.

1.7. Schutz und Entwicklung des Meeres

Alles Leben kommt aus dem Meer. Das Meer ist Nahrungsspender, verschafft uns über den Golfstrom ein angenehmes Klima und trägt über seine Funktionen als Rohstofflieferant, prosperierender Wirtschaftsraum (marine Industrie, Hafenwirtschaft, Tou-

rismus) und Transportweg (Seeschifffahrt) zu unserem wirtschaftlichen Wohlstand bei. Der Ausbau regenerativer Energien auf dem Meer schreitet voran. Das Meer nimmt über die einmündenden Flüsse Schadstoffe aus punktuellen und diffusen Quellen auf und bildet insofern auch eine Schadstoffsenke.

Andererseits ist festzustellen: Die Nutzung des Meeres als Ressourcenspender und Schadstoffsenke ist begrenzt. Deutlich sichtbare Alarmsignale aus zurückliegenden Jahren, zum Beispiel das Robbensterben in der Nordsee oder das massenhafte Auftreten toxischer Algen, geraten schnell wieder in Vergessenheit. Obwohl die Schadstoffbelastung der Nordsee in den vergangenen Jahren signifikant zurückgeführt werden konnte, insbesondere durch Maßnahmen der Abwasserbehandlung mit hohen Investitionen, sind immer noch Belastungen festzustellen, die erheblich über einem für die Meeresumwelt als natürlich zu bezeichnenden Zustand liegen.

Neben diesen direkt festzustellenden Belastungen treten in jüngerer Zeit andere weniger sichtbare Veränderungen hinzu. Hierzu gehört zum Beispiel der Eintrag artfremder Organismen, der sich auf die Zusammensetzung der natürlichen Lebensgemeinschaften schädlich auswirken kann. Beispiele sind die Ausbreitung der pazifischen Auster auf Miesmuschelbänken der Nordsee oder das massenhafte Auftreten der Rippenqualle in der Ostsee, die den dort beheimateten Lebewesen die Nahrungsgrundlage nehmen kann, weil sie keine natürlichen Fressfeinde hat. Zurückzuführen sind diese Effekte zum Beispiel auf den Ballastwasseraustausch von Seeschiffen oder das Entweichen von Organismen aus besonderen Aquakulturen. Andererseits begünstigt auch die Erderwärmung diese Effekte.

Die Meere unterliegen weiterhin einem starken Nutzungsdruck, der in Zukunft eher zu- denn abnimmt. Beispiele sind der weitere Ausbau der Offshore-Windenergie oder die Anpassung von Schifffahrtswegen an Erfordernisse der globalen Seeschifffahrt.

Durch den starken Seetransport vor unseren Küsten sind die Küstengewässer durch Schiffsunfälle mit den bekannten Folgen gefährdet. Dies wird sich trotz aller nationaler und internationaler Verbesserungen in der Havarievorsorge der vergangenen Jahre voraussichtlich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern,

denn der Schiffsverkehr steigt mit hohen Wachstumsraten, nicht nur der Containerumschlag in den deutschen Seehäfen, sondern insbesondere auch der Öltransport aus russischen Häfen in Richtung Westeuropa über Ostsee und Nordsee. Dies kompensiert nach gutachterlichen Aussagen zwischenzeitlich eingeführte zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen. Hinzu kommt, dass aufgrund der klimatischen Erwartungen in Zukunft mit häufigeren und stärkeren Stürmen in den deutschen Seegebieten zu rechnen ist, was die Havariegefahr zusätzlich erhöht.

Und schließlich: wir wissen viel zu wenig über das Meer. Nicht nur der Ozean, sondern auch die Nordsee vor unserer niedersächsischen Küste ist nur sektorale erforscht. Meereswissenschaftler behaupten, dass die Kenntnis über die Rückseite des Mondes größer sei als die über den Meeresgrund. Dies trifft auch für die relativ flache Nordsee grundsätzlich zu.

Ziele ►

- In einem angemessenen Zeitraum ist ein guter Meeresszustand für die Nordsee erreicht.
- Die Belange des Meeresschutzes sind in einem integrativen Politikansatz verankert.
- Das Meeresmonitoring als „Frühwarnsystem“ ist neuen nationalen und internationalen Ansprüchen angepasst und effektiviert.
- Die Havarievorsorge und -bekämpfung ist auf hohem technischen Stand gewährleistet.
- Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Nordsee sind wesentlich verbessert; es stehen neue Methoden unter anderem zur flächenhaften Erkundung und zur Wissensbereitstellung zur Verfügung.

Maßnahmen ■

- Die Nutzung der Meeresressourcen und Schutz des Meeres müssen in Zukunft noch stärker miteinander verzahnt werden. Hierfür empfiehlt die Europäische Kommission ein „Integriertes Küstenzonenmanagement“. Auf dieses Instrument wird im neuen Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm erstmals eingegangen werden. Beispiele für ein „gelebtes Küsten-

zonenmanagement“ sind die in Niedersachsen angelaufenen Arbeiten zur Erstellung integrierter Managementpläne für die Flussästua von Elbe, Weser und Ems unter Berücksichtigung von Belangen der Hafenwirtschaft und der Seeschifffahrt, des Hochwasser- und Küstenschutzes, der Gewässerreinhaltung und des Natur- und Artenschutzes.

- Ein Grünbuch zur Europäischen Meerespolitik, dessen Schlussfolgerungen sowie eine Europäische Meeresstrategie-Richtlinie als „Umweltsäule“ des Grünbuchs werden in Zukunft den Rahmen für die Bewirtschaftung und den Schutz der Meere bilden. Niedersachsen wird auf der Grundlage europäischen Rechts gemeinsam mit den Nordseeanrainern eine Meeresstrategie für dieses europäische Meeresgebiet erstellen, um in absehbarer Zeit einen guten Meereszustand unter Ermöglichung einer weitestgehenden aber nachhaltigen Nutzung zu erreichen.
- Das Meeresmonitoring wird verbessert, indem vorrangig die bestehenden Messprogramme der Fachverwaltungen stärker



zusammengeführt und koordiniert werden (insbesondere diejenigen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes). Unter anderem aufgrund neuer internationaler Vorgaben werden sektorale auch neue Messungen hinzutreten. Das bestehende Bund-Länder-Messprogramm Meeresumwelt wird zu diesem Zweck evaluiert und den neuen Herausforderungen angepasst.

- Zukünftig ist ein weltweites Ballastwassermanagement für Seeschiffe vorgesehen, das den Eintrag artfremder Organismen verhindern soll. Hierzu bedarf es aber noch der Ratifizierung durch die Vertragsstaaten. Dies schließt auch ein spezielles Monitoringprogramm ein, das im Bund-Länder-Messprogramm berücksichtigt wird.
- In der Havarievorsorge und -bekämpfung wird beständig an einer Effektivitätssteigerung und Anpassung an den

Stand der Technik gearbeitet. Dies wird in einer Fortschreibung des Systemkonzeptes von 1999 fixiert, die 2007 eingeleitet wurde und den Finanzrahmen für die Aufgaben der kommenden Jahre aufzeigen wird.

■ Niedersachsen möchte im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Meeresforschung stärken und so dazu beitragen, dass die bisher vorliegenden Kenntnisse über die deutsche Nordsee wesentlich verbessert werden. Damit sollen seitens der Wissenschaft die erforderlichen Grundlagen bereitgestellt werden, welche die Nutzer, aber auch die Behörden für



die zukünftige Bewirtschaftung der Nordsee benötigen. Dies beinhaltet insbesondere die Erweiterung der Kenntnisse über ständig vom Wasser bedeckte Wasserflächen, das sogenannte Sublitoral, das nach wie vor als „terra incognita“ beschrieben werden kann. Im Rahmen der niedersächsischen Forschungsförderung soll daher ein entsprechendes Mehrjahresprogramm aufgelegt werden, dessen Ziel es ist, die bestehenden Wissensdefizite zu beseitigen, eine Beschreibung und Bewertung von Zustand und Entwicklung der deutschen Nordsee zu ermöglichen und weitere Werkzeuge bzw. Instrumente zu entwickeln, um entsprechend wissenschaftlich fundierte Informationen auch für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Die in Norddeutschland ansässigen Meeresforschungseinrichtungen sind gebeten worden, hierzu ein gemeinsames Konzept erarbeiten.

2. Natur und Landschaft, nachhaltige Regionalentwicklung

2.1. Naturschutz

Kaum ein anderes Bundesland hat eine so intakte und vielfältige Natur wie Niedersachsen. Moor und Heide, Berge und Wälder, Flüsse und Seen, Auen und Wiesen, Wattenmeer und Dünen prägen die Landschaft - geschützt und vielerorts erlebbar in zwei Nationalparken (Wattenmeer und Harz), einem Biosphärenreservat (Elbtalaue), rund 730 Naturschutzgebieten, über 1400 Landschaftsschutzgebieten und 13 großräumigen Naturparken. Allein die Naturparke, deren gesetzlicher Auftrag unter anderem darin besteht, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern, nehmen über 17 Prozent der Landesfläche ein.

Ziele ►

Die Ziele des Naturschutzes in Niedersachsen sind die nachhaltige Sicherung

- der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;
- der Nutzbarkeit der Naturgüter;
- der Pflanzen- und Tierwelt sowie
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft.

Auf der gesamten Fläche des Landes, also im besiedelten und unbesiedelten Bereich, sind dazu durch Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- alle wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen und historisch gewachsenen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften zu erhalten,
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Voraussetzung für das Naturerleben und die Naturbeziehung des Menschen zu sichern und zu entwickeln und
- die Naturgüter Boden, Wasser und Luft in ihrer Funktionsfähigkeit und naturraumtypischen Ausprägung zu erhalten.

Naturschutz kann nur erfolgreich sein, wenn er, in unterschiedlicher Intensität, flächendeckend wirksam werden kann.

Maßnahmen ■

Naturschutz auf ganzer Fläche des Landes - das erfordert

- Belange des Naturschutzes durch alle Nutzungen berücksichtigen, das heißt, einen nutzungsintegrierten Naturschutz betreiben;
- Vorrangflächen des Naturschutzes festlegen;
- gefährdete Arten verstärkt schützen;
- den Vertragsnaturschutz weiter ausbauen.



Eine moderne Naturschutzpolitik erkennt, dass die Menschen grundsätzlich ein Interesse an einer nachhaltigen Nutzung der Natur und der Bewahrung von Natur und Kulturlandschaft haben. Sie kann nur im Konsens mit den Eigentümern und Bewirtschaftern von Grund und Boden umgesetzt werden. Deshalb nimmt in Niedersachsen der Vertragsnaturschutz eine herausragende Stellung ein. Die Zahl der Verträge mit den Bewirtschaftern stieg allein im Zeitraum 2000 bis 2006 von 334 auf knapp 2000, mit denen Landwirte Flächen von mehr als 28.000 ha einbringen. Diese Zahlen belegen, dass der Vertragsnatu-

schutz bei unseren Partnern zunehmend auf Akzeptanz stößt. Besonders erfolgreich sind hier die Programme zum Schutz nordischer Zugvögel an der Mittelalde und im Küstenraum, für den Wiesenvogelschutz auf Feuchtgrünland und zur Erhaltung bedrohter Ackerwildkräuter.

Alle Strategien sind notwendig, keine kann die andere ersetzen, keine ist überholt. Nutzungsintegrierter Naturschutz außerhalb der Schutzgebiete und schutzwürdiger Bereiche entspricht dem Vorsorgeprinzip im Natur- und Umweltschutz und ist der notwendige Weg zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Naturnutzern und dem Naturschutz.

Das Konzept, alle Ressourcen zielorientiert und gebietsspezi-



fisch für ganz bestimmte Maßnahmen einzusetzen, hat bereits spektakuläre Erfolge erbracht. Der Luchs konnte nicht zuletzt Dank einer engen Zusammenarbeit mit der Jägerschaft im Harz wieder eingebürgert werden. In der vom Niedersächsischen Umweltministerium im Jahr 2006 herausgegebenen „Weißen Liste der Brut- und Gastvögel Niedersachsens“ konnte wissenschaftlich abgesichert dokumentiert werden, dass 90 Brutvogelarten und 21 Gastvogelarten im Vergleich zum Stand von 1976 deutlich zugenommen haben.

Als herausragende Beispiele sind die Bestände von Kranich, Seeadler, Fischadler und Schwarzstorch hervorzuheben. Bei anderen Tiergruppen und den Pflanzenarten gibt es vergleichbare Entwicklungen, die ohne das Engagement des ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutzes undenkbar wären. Diese zielorientierte, pragmatische und auf den Konsens mit der Bevölkerung ausgerichtete Naturschutzpolitik wird die Landesregierung konsequent fortsetzen.

2.2. Natura 2000

Im Zentrum der Naturschutzpolitik der kommenden Jahre wird die Entwicklung eines Verbundsystems qualitativ hochwertiger Schutzgebiete im Rahmen des europäischen Rechts (Natura 2000) stehen. Das Netz Natura 2000 soll aus Gebieten gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Gebiete) und der EG-Vogelschutzrichtlinie (EG-Vogelschutzgebiete) bestehen, wobei sich die beiden Gebietskategorien durchaus auch überlappen können.

Die Niedersächsische Landesregierung hat derzeit 385 FFH-Gebietsvorschläge gemeldet und 71 Europäische Vogelschutzgebiete erklärt. Die für Natura 2000 ausgewählten Gebiete umfassen insgesamt rund 790.000 ha; das sind 15,4 Prozent der Landesfläche (inklusive Drei-Seemeilen-Zone).

Der Abschluss der FFH-Gebietsauswahl und die daran anschließende Aufstellung der nationalen Gebietslisten im Einvernehmen zwischen der Europäischen Kommission und Deutschland wird Planungssicherheit für Behörden, Vorhabenträger, Investoren und Grundeigentümer schaffen.

Ziel ►

► Jedes dieser Gebiete soll mit starker Einbeziehung der Bevölkerung und unter Berücksichtigung der jeweils gebietsspezifischen Belange so entwickelt werden, dass die Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume gesichert sind.

Maßnahmen ■

Wichtige Instrumente dafür sind die zum Teil seit den 1980er Jahren bestehenden Naturschutzprogramme (zum Beispiel Moorschutzprogramm, Fließgewässerprogramm, Weißstorchprogramm, Fischotter- und Feuchtgrünlandschutzprogramm).

Das wichtigste moderne Schutzinstrument ist der Vertragsnaturschutz.

- Flankierend kommen gebietsspezifische investive Maßnahmen zur Renaturierung von Landschaftsbestandteilen und, soweit erforderlich, hoheitliche Absicherung bestimmter Gebietsteile hinzu.
- Ein weiteres bedeutsames Aufgabenfeld ist die Sicherung typischer Landschaftselemente wie zum Beispiel der Wallheckenlandschaft im nordwestniedersächsischen Raum.

Bestehende rechtmäßige Nutzungen und rechtsverbindliche Planungen werden von der Meldung der Gebietsvorschläge nicht berührt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Erhaltung, Unterhaltung und Aufrechterhaltung bestehender rechtmäßiger Nutzungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche sowie fischereiliche Nutzung, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung und die Erhaltung der Schiffbarkeit von Wasserstraßen.

Die in den FFH-Gebieten liegenden landwirtschaftlichen Hofstellen und sonstigen Einzelgebäude werden durch eine FFH-Meldung in ihren derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten nicht betroffen

und in ihren zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten im Regelfall nicht eingeschränkt. Die zuständigen Naturschutzbehörden werden bei der Sicherung der FFH-Gebiete entsprechend verfahren. In den Ausnahmefällen, in denen im Privat- oder Körperschaftswald eine Einschränkung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für die Verwirklichung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele erforderlich werden kann, wird diese Einschränkung über freiwillige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) umgesetzt. Dies gilt grundsätzlich auch für Einschränkungen der guten landwirtschaftlichen Praxis auf Flächen in Privatbesitz.

Bei der Auswahl der gebietsspezifischen Sicherungsmaßnahmen soll jeweils das für die betroffenen Grundeigentümer mildeste und bestgeeignete Instrument gewählt werden. Die Sicherung der FFH-Gebiete ist auf das jeweilige Vorkommen an FFH-Lebensraumtypen oder -Arten ausgerichtet und stellt nicht das gesamte Gebiet unter eine Veränderungssperre.

2.3. Programm „Natur erleben“ und Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Es liegt im Interesse der Menschen, dass die Natur und die wild lebenden Tiere und Pflanzen sowohl um ihrer selbst willen als auch als Lebensgrundlage erhalten werden. Deshalb sind alle Anstrengungen des Naturschutzes zur Erhaltung der Arten und Lebensräume auch Beiträge zur Nachhaltigkeit. Gleichzeitig geht es aber nicht nur um die Erhaltung, sondern auch um die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Deshalb unternimmt das Land große Anstrengungen, um mit den Naturnutzern (Landwirte, Forstwirte, Fischer, Jäger, Bodenabbaubetriebe, Sportler usw.) zu gemeinsam entwickelten und getragenen Konzepten kommen. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle nachwachsenden Naturschätze so genutzt werden, dass die Arten in ihrem Bestand nicht gefährdet und für die Menschen dauerhaft erhalten bleiben. Die Akzeptanz bei den Menschen hat deshalb für die Landesregierung einen hohen Stellenwert, um langfristige Erfolge für den Naturschutz erzielen und sichern zu können. Ein zunehmend wichtiges Instrument sind dabei der Ausbau und die Weiterentwicklung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, naturverträglichen Tourismus.

Maßnahme ■

Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 sind Maßnahmen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 (Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Vorbereitung.

Ziel ist die Förderung der Artenvielfalt, des Naturschutzes sowie des natürlichen Reichtums als Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus und zur Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft sowie als wichtiger Faktor nachhaltiger Regional- und Wirtschaftsentwicklung und zur Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum.

2.3.1. Programm „Natur erleben“

Ziele ►

Das im Jahr 2003 vom Umweltministerium gestartete und aus Naturschutzmitteln des Landes finanzierte Programm „Natur erleben in Niedersachsen“ hat das Ziel,

- den Menschen stärker als bisher die Möglichkeit zu geben, die vielfältige heimatische Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen;
- durch eigenes Erleben den Menschen die Natur näher zu bringen, um auch die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu stärken. Denn nur wer die Natur kennt, ist auch bereit, sie zu schützen;
- die in das Programm einbezogenen Regionen durch die Stärkung des naturtouristischen Angebotes auch ökonomisch weiter zu entwickeln.

In einer ersten Phase bis zum Jahr 2007 wurde „Natur erleben“ zunächst in den östlichen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens umgesetzt – in einem Gebiet entlang der Elbe, von ihrer Mündung bis Lüchow-Dannenberg und weiter entlang der Landesgrenze bis nach Göttingen. Diese Pilotregion beinhaltet

neben dem einzigartigen Biotopverbund des Grünen Bandes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit drei Großschutzgebieten und fünf Naturparks nicht nur ein hervorragendes Naturpotential, sondern auch besondere Möglichkeiten für eine länderrübergreifende Zusammenarbeit mit den benachbarten neuen Bundesländern.

Maßnahmen ■

- Die Gebietskulisse von „Natur erleben“ wird auf das gesamte Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg (Konvergenz), die Küstenlandkreise bis zum Landkreis Leer und die Naturparks in ganz Niedersachsen ausgeweitet.
- Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wird die Förderung des Naturerlebens zusätzlich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.
- Gefördert werden naturschutzbezogene Maßnahmen
 - zur Einrichtung, zum Ausbau und zur qualitativen Aufwertung von nachhaltigen Angeboten für das Erleben der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, zur natur- und landschaftsverträglich ausgestalteten nachhaltigen Erholungsnutzung mit Bezug zum Naturschutz sowie Maßnahmen zur Akzeptanzförderung des Naturschutzes;
 - zur Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft, insbesondere in NATURA 2000-Gebieten (z.B. projektbezogene Planungen und Konzepte sowie Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von Lebensräumen und zur Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für gefährdete Tier und Pflanzenarten).

2.3.2. Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Zusätzlich plant das Land mit dem Naturpark Lüneburger Heide, dem UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue die Entwicklung von besonderen Modellregionen zum Aufbau von Infrastrukturen für nachhaltige Entwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung größerer Projekte zur Stärkung eines naturnahen Tourismusangebotes als wichtiger Faktor nachhaltiger regionaler Wirtschaftsentwicklung. Zur Finanzierung werden in der Förderperiode 2007 - 2013 ebenfalls Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt.

Die besonderen Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, der Naturpark Lüneburger Heide und das Biosphärenreservat Elbtalaue, liegen vollständig, das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer teilweise im Konvergenzgebiet. Ins-

besondere die Zentralheide und der östliche Landkreis Lüneburg zählen zu den strukturschwächsten Regionen des Landes mit einem großen, jedoch bei weitem nicht ausgeschöpften Potenzial für nachhaltigen Tourismus und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Der Naturpark Lüneburger Heide verfolgt schon aufgrund des rechtlichen Ansatzes für Naturparke als auch von seiner fachlichen Konzeption her das Ziel einer integrativen nachhaltigen



Entwicklung der Region. Gleichzeitig ist die Lüneburger Heide in ganz Deutschland und darüber hinaus als Markenzeichen für das Land Niedersachsen bekannt. Auf Initiative der Landkreise und der Kommunen wurde eine erhebliche Erweiterung der Naturparkfläche vorangetrieben. In diesem Zusammenhang hat der Niedersächsische Landtag in einer einstimmig gefassten Entschließung „Chancen der Kooperation nutzen – Naturpark Lüneburger Heide weiterentwickeln“ (Drs. 15/2291) die Landesregierung zur aktiven Unterstützung des Prozesses, insbesondere der „nachhaltigen Raumnutzung“, aufgefordert.

Auch das nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesene Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue ist als Modellregion definiert, in der gemeinsam mit den hier lebenden und arbeitenden Menschen eine wirtschaftliche Form der Landnutzung entwickelt und umgesetzt werden soll, die zugleich dem Schutz und der Pflege einer lebenswürdigen Umwelt und bestimmter Lebensräume für Pflanzen und Tiere dient. Das Ziel des Biosphärenreservates besteht darin, das Gebiet mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen so zu erhalten und entwickeln, dass ein Miteinander von Mensch und Natur möglich ist. Konkret bedeutet dies, dass in der stark landwirtschaftlich geprägten, aber sonst strukturschwachen Region des Elbtals die vielfältige und schöne Landschaft als Kapital für die weitere wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im naturbezogenen Tourismus genutzt werden soll.

In der Naturlandschaft Wattenmeer, auf den Inseln und im Küstenstreifen sind Naturschutz und wirtschaftliche Nutzung traditionell eng verbunden. Gleichzeitig ist die Küste mit dem Wattenmeer eine der bekanntesten und beliebtesten touristischen

Destinationen in Niedersachsen. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer als Kern des 1993 anerkannten UNESCO-Biosphärenreservates und die großflächigen Natura 2000 -Gebiete haben langfristig nur durch nachhaltige Bewirtschaftung Bestand. Hier bietet die Wattenmeerregion mit ihrer Größe und vielgestaltigen Landschaft, den kulturhistorischen Entwicklungen, den meist noch intakten Gemeinschaften und einer allgemein empfundenen regionalen Identität gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene. Die zahlreichen Initiativen und Projekte in der Region, die auf nachhaltiges Wirtschaften abzielen, bieten dafür gute Ansatzpunkte. Die UNESCO erwartet zudem die Einrichtung einer an den bestehenden Nationalpark angrenzenden Entwicklungszone für nachhaltiges Wirtschaften bis 2010.

Maßnahmen ■

■ Gefördert werden Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen für nachhaltige Entwicklung in ganz Niedersachsen, insbesondere jedoch in den Modellregionen Naturpark Lüneburger Heide, UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer (einschließlich potenzielle Entwicklungszone) und Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, z.B.:



- Realisierung von investiven Vorhaben, die zur Steigerung der Attraktivität der Regionen insbesondere im Hinblick auf einen nachhaltigen, naturverträglichen Tourismus beitragen;
- Umsetzung nachhaltiger, umwelt- und naturbezogener Entwicklungsstrategien mit Vorbildfunktion für andere Regionen des Landes;
- Schutz, Förderung und Erhaltung des spezifischen regionalen Natur- und Kulturerbes;
- Entwicklung und Förderung von umwelt- und naturbezogenen Alleinstellungsmerkmalen in den Regionen;
- Entwicklung von Strategien zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrsangebotes.

3. Verbesserung der Luftqualität

Die Luft gehört zu den unverzichtbaren Medien unseres Lebens, doch neben der Natur selbst, die durch Fäulnisprozesse, Waldbrände oder Vulkanausbrüche die Qualität der Luft beeinträchtigt, belastet auch der Mensch durch Gase, Dämpfe, Stäube und Geruchsstoffe die Atmosphäre.

Luftschadstoffe können beim Menschen zu akuten oder chronischen Erkrankungen der Atemwege und anderer Organe führen, sie schädigen Ökosysteme und beeinträchtigen Bau- und Kunstwerke. Zu einer erfolgreichen Luftreinhaltepolitik mit dem Ziel, für Mensch und Umwelt eine akzeptable Luftgüte zu sichern, gehört neben der Minderung von Emissionen auch die kontinuierliche Luftqualitätsüberwachung. Sie kann nachweisen, mit welcher Häufigkeit Grenz- oder Richtwerte, die in der Regel wirkungsbezogen definiert sind, überschritten werden. Die Messergebnisse bestätigen entweder eingeschlagene Wege der Umweltpolitik oder sie weisen auf Handlungsbedarf hin: Auf diese Weise wurden z.B. Abgasentschwefelungs- und -entstinkungsanlagen Pflicht, der geregelte Katalysator in Autos zum Abbau von Stickoxiden und unverbrannten Kohlenwasserstoffen üblich und Blei und Benzol aus dem Benzin weitgehend verbannt.

Die Schwerpunkte der flächendeckenden Luftgüteüberwachung haben sich seit Beginn der Messungen deutlich gewandelt. Die Belastung durch die industriell bedingten klassischen Luftschatstoffe Staub, Schwefeldioxid und Stickoxide ist in den neunziger Jahren durch emissionsmindernde Maßnahmen, aber auch durch Betriebsstilllegungen erheblich zurückgegangen. Weiterhin Probleme verursachen hingegen die Emissionen des Verkehrs, der Landwirtschaft und in zunehmenden Maße auch der Festbrennstoffheizungen.

Ziele ►

- Ziel ist eine in allen Belangen zufriedenstellende Luftqualität. Da Luftschadstoffe nachweislich die menschliche Gesundheit beeinträchtigen, wurden hierfür in neuen EU-Luftqualitätsrichtlinien für die Schadstoffe mit starkem Wirkungsbezug Grenzwerte festgelegt, die wesentlich stringenter als die bis dahin geltenden sind.
- Zusätzlich sind Zielwerte definiert worden, die auf lange Sicht die Vermeidung schädlicher Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Ökosysteme bewirken sollen. Diese Zielwerte liegen deutlich unter den für den Gesundheitsschutz verbindlichen Grenzwerten.
- Die zur Erreichung dieser Zielwerte erforderlichen Maßnahmen müssen sich gegen alle Hauptverursacher richten. Hier sind in erster Linie Kraftwerke, Industriefeuerungen, Straßenverkehr, See- und Binnenschifffahrt sowie Kleingewerbe und Hausbrand zu nennen.

Maßnahmen ■

- Maßnahmen, die zur Erreichung einer zufriedenstellenden Luftqualität umzusetzen sind, sind z.B. die effektive Nutzung von Primärenergie, die Nutzung von Abwärme, der Einsatz alternativer Energieträger, die Nutzung von Solar- und Windenergie, der Einsatz schadstoffärmer Treibstoffe sowie die Einführung wirkungsvoller Abgasminderungstechniken bei allen Antriebsmaschinen. Zu fordern sind aber auch Maßnahmen, die darauf abzielen, die Bevölkerung für ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten zu sensibilisieren.

4. Bodenschutz

Boden ist wie Wasser und Luft Lebensgrundlage der Menschen und ein empfindliches Teilsystem unserer Umwelt. Auf physikalische und stoffliche Belastungen reagiert er sensibel. Böden sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Sie wirken als Filter für das Grundwasser, können Nährstoffe speichern und Stoffe umwandeln.

Dem Schutz der Böden muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn sie sind nicht vermehrbar, kaum erneuerbar und haben ein langes „Gedächtnis“. Das Prinzip „Vorsorge ist besser als heilen“ gilt daher in besonderem Maße auch für Böden. Den Böden kommt daher eine Schlüsselrolle im Umweltschutz zu.

Allerdings sind Böden vielfältigen Belastungen aus Gegenwart und Vergangenheit ausgesetzt. Dazu gehören

Stoffeinträge aus Luft, aus Düngung und Pflanzenschutz, sowie Abfallverwertung.

Großräumige Schwermetallbelastungen treten in Niedersachsen vor allem in den Flussauen auf. Häufige Ursachen sind frühere Bergbau- und Verhüttungsaktivitäten oder auch industrielle Einleitungen. Neben den Schwermetallen treten auch organische Schadstoffe auf, die im Wesentlichen auf anthropogene Einwir-

kungen zurückzuführen sind. Die höchsten Konzentrationen an Dioxinen verzeichnen wir in der Elbtalaue.

Waldböden werden durch den Auskämmeffekt der Vegetation deutlich stärker als andere Nutzungen durch Stoffeinträge aus der Atmosphäre belastet. Allerdings hat der direkte Eintrag versauernder Substanzen in den letzten 20 Jahren deutlich abgenommen. Die Versauerung der Waldböden geht einher mit der Auswaschung von Nährstoffen; auf forstlichen Boden-Dauerbeobachtungsflächen wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte eine drastische Abnahme der Nährstoffe im Mineralboden festgestellt, vor allem in Fichtenbeständen.

Demgegenüber können intensive Einträge durch Düngemittel in der Landwirtschaft zu Nährstoffanreicherungen in Böden und durch Auswaschung und Erosion zu einer Eutrophierung von Grund- und Oberflächenwasser führen.

Gefährdungen, die von Altlasten ausgehen (Altablagerungen, Altstandorte und Rüstungsaltlasten).

Die Erfassung von mehr als 9000 altlastverdächtigen Altablagerungen ist inzwischen abgeschlossen. Saniert wurden in Niedersachsen nahezu 200 Altablagerungen. Eine flächendeckende Erfassung der Altstandorte liegt bis jetzt noch nicht vor. Bisher wurden in Niedersachsen 60.000 Altstandorte erfasst. Für mehr als 800 Standorte ist die Sanierung abgeschlossen.

Das Gefährdungspotential von Rüstungsaltlasten muss als besonders hoch eingeschätzt werden. 181 Standorte sind derzeit als Rüstungsaltlasten eingestuft.

Erosion, Verdichtung und Versiegelung von Böden.

Von den Auswirkungen der Wassererosion sind in Niedersachsen etwa acht bis neun Prozent der Landesfläche betroffen, überwiegend im südlichen Landesteil zwischen Hannover und Göttingen. Besonders hoch sind die Erosionspotentiale an Berghängen und auf stark geneigten Standorten mit schluffreichen Böden. Im Gegensatz zur Wassererosion hat die Winderosion in Niedersachsen stärkere Bedeutung; 45 Prozent der überwiegend nördlichen Landesfläche mit leichten, trockenen Sandstandorten weist ein mittleres bis sehr hohes Erosionspotential auf.

Hochverdichtungsgefährdet sind insbesondere die Auenböden, die Marschen und die Lössböden des südniedersächsischen Hügellandes.

Die zunehmende Versiegelung von Böden ist eng an die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche gekoppelt. Obwohl die Bevölkerungszahl rückläufig ist, „verbraucht“ Niedersachsen immer mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche. Im Jahr 2006 wurden pro Tag in Niedersachsen rund 11,5 ha freie Landschaft für Siedlungs- und Verkehrszecke in Anspruch genommen. Diese neuen Überbauungen gehen dabei zum größten Teil auf Kosten landwirtschaftlich genutzter Böden. Nicht selten sind von diesem Flächenverbrauch wertvolle Böden betroffen, die besonders fruchtbar oder auch aus anderen Gründen besonders schutzwürdig sind.

Ziele ►

Zum Schutz der Böden und zur Bewältigung der Altlastenproblematik setzt sich die Landesregierung folgende Leitziele:

- Der Eintrag von Schwermetallen und organischen Schadstoffen in Böden wird verringert;
- Altlasten werden nachhaltig gesichert, bzw. saniert;
- Bodenerosion und -verdichtung sowie andere nachteilige Einwirkungen auf die Bodenstruktur werden vermieden;
- Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen wird reduziert.

Maßnahmen ■

Besonders wichtige Maßnahmen für die Zukunft liegen in der Verringerung des Flächenverbrauchs und der Sanierung von Altlasten. Daher werden hier die Schwerpunkte gesetzt:

- Die Aktivitäten der Ressorts zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme werden effizient gebündelt. Gemeinsame Maßnahmen werden festgelegt, gesetzliche Vorgaben und finanzielle Anreize zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme geprüft, Kommunen unterstützt und die erforderlichen Daten zum Monitoring bereitgestellt.
- Zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbegebiete wird eine Förderrichtlinie für die EU-Strukturförderperiode 2007-2013 (EFRE) aufgestellt, um die Kommunen dabei zu unterstützen, Brachflächenkataster zu erstellen sowie Vorhaben zur Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbegebiete durchzuführen.
- In Workshops und durch intensive Beratung interessierter Kommunen soll die Bedeutung einer sparsamen Flächenbewirtschaftung vermittelt werden. Freiwillige Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen für ein kommunales Flächenressourcenmanagement werden abgeschlossen.
- Zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Förderung von Erfahrungsnetzwerken zwischen den Kommunen wird

beim Umweltministerium eine Internetplattform zum Thema „Reduzierung des Flächenverbrauchs – Flächensparen“ (elektronisches Handbuch) eingerichtet.

- Die Wertschätzung und das Wissen über den Boden werden nachhaltiger als bisher in der Öffentlichkeit verankert. Informationen zum Flächenverbrauch und zum Flächensparen werden der Öffentlichkeit z.B. durch Ausstellungen und Broschüren zur Verfügung gestellt sowie Unterrichtsmaterialien für die unterschiedlichen Schulstufen und die frühkindliche Bildung erarbeitet.

5. Abfallwirtschaft

Die Ablagerung von Abfällen mit hohem organischen Anteil auf Deponien führt zur Bildung von umweltschädlichem Deponiegas und organisch belastetem Sickerwasser. Die Deponien brauchen daher nach ihrer Verfüllung eine dauerhafte Nachsorge, um die Umweltgefahren an den Deponiestandorten zu beherrschen. Seit den neunziger Jahren wird deshalb mit Nachdruck das Ziel verfolgt, derartige Altlasten für künftige Generationen nicht mehr entstehen zu lassen.

Dieses Ziel hat an zusätzlicher Bedeutung gewonnen, seitdem Deponiegas als dominierender Anteil bei den Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft erkannt worden ist. Deponiegas enthält zu 55 Prozent das besonders klimaschädliche Methan. Bezogen auf das Jahr 1990 wurden in Deutschland bei der Entsorgung von Haushaltsabfällen durch die überwiegende Deposition Treibhausgasemissionen von über 25 Millionen Jahres-tonnen an CO₂-Äquivalenten freigesetzt.

Deshalb ist die Beendigung des Deponierens von Abfällen mit hohem organischen Anteil seit Beginn der neunziger Jahre ein zentrales abfallpolitisches Anliegen von Bund und Ländern. Zunächst wurde in der Technischen Anleitung Siedlungsabfall von 1993 und später - mit größerer Rechtsverbindlichkeit - in der Abfallablagerungsverordnung aus dem Jahr 2001 ein Ablagerungsverbot für unbehandelten Siedlungsabfall (Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31. Mai 2005 festgeschrieben. Seitdem dürfen Siedlungsabfälle mit hohem organischen Anteil nicht mehr unbehandelt deponiert werden. Sie müssen entweder Müllverbrennungsanlagen oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA-Anlagen) zugeführt werden.

In Müllverbrennungsanlagen wird der Siedlungsabfall vollständig thermisch behandelt. In den MBA-Anlagen erfolgt eine Stofftrennung, bei der ungefähr die Hälfte des Inputs als heizwertreiche Fraktion zur Verbrennung aussortiert und der Rest nach einer biologischen Behandlung weiterhin auf Deponien ablagert wird. Dieser bei der MBA-Technik noch deponierte



Teilstrom (30 Prozent des Inputs nach Rotteverlust) hat aber ein deutlich verringertes Emissionspotential gegenüber dem früher unbehandelt abgelagerten Abfall.

Laut Umweltbundesamt haben die Technische Anleitung Siedlungsabfall und die spätere Abfallablagerungsverordnung von 1990 bis 2003 bereits eine Emissionsminderung in Höhe von 20 Millionen Jahrestonnen an CO₂-Äquivalenten bewirkt. Bei konsequenter Fortsetzung werden hier bis zum Jahr 2012 zusätzliche 8,4 Millionen Jahrestonnen eingespart werden können.

Die Einsparung an Treibhausgasen resultiert aus der Minderung der Methanemissionen aus Deponien und aus den sogenannten Gutschriften für den Ersatz fossiler Energieträger. Der dominierende Beitrag geht aber auf die direkte Emissionsminderung beim Methan zurück, da das Treibhauspotential von Methan um den Faktor 21 höher ist als bei Kohlendioxid, das bei der Verbrennung von Primärbrennstoffen und Abfällen freigesetzt wird.

Das Methan entweicht je nach technischer Ausstattung der Deponien zu unterschiedlich hohem Anteil in die Atmosphäre. Dieser Anteil beträgt bei offenen Deponien ohne Gasfassung ungefähr 90 Prozent, bei Deponien mit aktiver Gasfassung und offenen Einbaubereichen ungefähr 40 Prozent. Er kann bei vollständiger Abdichtung geschlossener Deponien auf unter 40 Prozent bis maximal unter 10 Prozent gesenkt werden.

Bei der Erzeugung von Strom sowie gegebenenfalls Nutzwärme und Prozessdampf in Müllverbrennungsanlagen und in Ersatzbrennstoffkraftwerken schlagen die biogenen Abfallanteile (Holz, Pappe/Papier etc.) als klimaneutrale Brennstoffe im Sinne einer erneuerbaren Energie zu Buche. Der biogene Anteil von unbehandeltem Siedlungsabfall wird mit 50 bis 60 Prozent angegeben. Die erdölbasierten Abfallbestandteile (z.B. Kunststoffe) bewirken zwar keine Ersparnis bei den Treibhausgasen im Vergleich zu den durch sie ersetzen Brennstoffen Kohle, Erdöl oder Erdgas, ihr Einsatz trägt aber zur Schonung dieser Primärbrennstoffe bei.

Die Nettoeinsparung an Primärbrennstoffen und – in Bezug auf die biogenen Abfallanteile – an zusätzlichen Treibhausgasemissionen hängt maßgeblich von der Effizienz der Abfallverbrennung und der anschließenden Energienutzung ab. Die heterogene Zusammensetzung von Abfällen bedingt im Vergleich zur Nutzung von Primärbrennstoffen einen zusätzlichen Aufwand auf der Abluftseite und bei der Entsorgung der anfallenden Aschen. Der daraus resultierende Energiebedarf wird bei den Gutschriften abgezogen. Dennoch ergibt sich durch die Behandlung von bundesweit 17,5 Millionen Jahrestonnen Siedlungsabfall in Müllverbrennungsanlagen infolge der Substitution von Primärbrennstoffen eine Nettoentlastung an CO₂-Emissionen von ca. 4 Millionen Tonnen.

Ziele ►

Die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung ist zwar weit fortgeschritten – so wurde das Verbot der Ablagerung von unbehandeltem Siedlungsabfall in Niedersachsen zum 1. Juni 2005 vollständig umgesetzt –, sie muss aber weiter fortgesetzt werden, um die Beiträge zu Nachhaltigkeitsentwicklung und insbesondere zum Klimaschutz vollständig zu erreichen.

Hieraus lassen sich zwei Teilziele ableiten:

- Verminderung der Deponiegasemissionen aus den bestehenden Siedlungsabfalldeponien (einschließlich Altdeponien) und
- Bewältigung der noch bestehenden Kapazitätsengpässe insbesondere für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und heizwertreiche Abfallfraktionen.

6. Gentechnik

Durch ihre rasante Entwicklung wird die Gentechnik nicht nur in der Grundlagenforschung von Bio-, Medizin-, und Agrarwissenschaften genutzt. Sie wird auch verstärkt in Technik und Industrie angewendet. In Niedersachsen arbeiten etwa 20 kleinere und größere biotechnologisch ausgerichtete Unternehmen, die auch gentechnische Methoden einsetzen. Etwa 3.000 Menschen arbeiten in der Pflanzenbiotechnologie (Universitäten, außeruniversitäre Institutionen und Wirtschaft).

Diese innovative Branche hat einen hohen Forschungsaufwand, der bei etwa 15 Prozent des Unternehmensumsatzes liegt und damit vergleichbar ist mit dem in der Pharmaindustrie oder der chemischen Industrie.

Die traditionell vielfältige auch universitäre Forschungslandschaft im Bereich Pflanzenbiotechnologie und Pflanzenzüchtung sowie die Anwendung in der Landwirtschaft und den Unternehmen ist für Niedersachsen als Agrarland Nr.1 in Deutschland von besonderer Bedeutung.

Entsprechend den diversen Einsatzgebieten der Gentechnik stellt sich der Stand dieser Technologie sehr unterschiedlich dar:



Gentechnik in der Landwirtschaft

Weltweit wurden im Jahr 2006 auf über 100 Mio. ha in 22 Ländern gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Gentechnik kommt in der Landwirtschaft insbesondere zur Erweiterung der Zuchtmöglichkeiten bei Pflanzen zum Einsatz. Im Vordergrund steht die Optimierung der Widerstandsfähigkeit von Nutzpflanzen gegen Schädlinge wie Viren, Insekten oder Pilze. Aber auch Toleranz gegenüber Hitze, Kälte und Trockenheit sind angestrebte Eigenschaften. Neben der Verbesserung der Anbaueigenschaften kann auch eine Optimierung der Inhaltsstoffe oder der Einbau von neuen Inhaltsstoffen in Nutzpflanzen durch die Gentechnik erzielt werden (siehe auch Kapitel III, 2.2.).

Gentechnik in Lebensmitteln

In der EU müssen Lebensmittel, die mehr als 0,9 Prozent eines zugelassenen gentechnisch veränderten Organismus enthalten,

Maßnahmen ■

- Um das Ziel der Minimierung der Deponiegasemissionen zu erreichen, brauchen wir so bald wie möglichst eine vollständige Abdichtung aller mit unbehandeltem Siedlungsabfall verfüllten Altdeponien und Altdeponieabschnitte, um die diffuse Freisetzung des nicht in den Gasdrainagen erfassten Anteils vom Deponiegas über die offenen Oberflächen zu unterbinden. Eine wirksame Oberflächenabdichtung muss bei allen geschlossenen Siedlungsabfalldeponien in Niedersachsen aufgebracht werden.
- Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter haben dabei die Aufgabe, die Durchführung technischer Maßnahmen bei den Deponiebetreibern einzufordern. Die Ämter brauchen dabei die Unterstützung des Umweltministeriums, wenn die Deponiebetreiber (zumeist öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) diese Maßnahmen aus Kostengründen weit hinausschieben oder nur in stark reduziertem Umfang durchführen wollen. Darüber hinaus müssen die Länder in dem laufenden Verfahren zur integrierten Deponieverordnung auf vollzugstaugliche Regelungen hinwirken.
- Die Schaffung der noch fehlenden thermischen Kapazitäten für die Entsorgung von Gewerbeabfällen und heizwertreichen Fraktionen hat – nach der im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz angelegten Eigenverantwortlichkeit – die Privatwirtschaft zu leisten. Potentielle Investoren beklagen jedoch eine nur geringe Bereitschaft der Abfallbesitzer, entsprechende Entsorgungsverträge für geplante Anlagen abzuschließen. Als Ursache wird die Umgehung der Abfallablagerungsverordnung durch Billigentsorgungswege zum Beispiel in Tongruben vermutet.
- Um ausreichende Investitionssicherheit für die gesetzlich geforderten Behandlungsanlagen zu gewährleisten, werden die niedersächsischen Überwachungs- und Genehmigungsbehörden den Anhaltspunkten für solche Umgehungsversuche konsequent nachgehen und gegebenenfalls die Verbringung von Abfall aus Niedersachsen dorthin untersagen. Dies betrifft auch Entsorgungsvorgänge, bei denen kunststoffreiche Abfälle unbehandelt zum Beispiel zur Deponie Ihlenberg in Mecklenburg-Vorpommern verbracht werden.

gekennzeichnet werden. Auf Grund der Ablehnung des Verbrauchers sind Lebensmittel mit zu kennzeichnenden gentechnisch veränderten Zutaten kaum auf dem Markt zu finden.

Nicht kennzeichnungspflichtig sind Lebensmittel und Zutaten, die nur indirekt aus einem gentechnisch veränderten Organismus gewonnen wurden, wie Fleisch und Milch, die von einem Tier stammen, das Futtermittel aus gentechnisch veränderten Organismen erhalten hat. Zusatzstoffe, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt werden und vollständig von den Mikroorganismen abgetrennt wurden, sind, das die Mikroorganismen rechtlich als Verarbeitungshilfsstoffe angesehen werden, nicht kennzeichnungspflichtig. Gleiches gilt für Enzyme.



Im Jahr 2006 waren über 60 Prozent aller weltweit angebauten Sojabohnen gentechnisch verändert, bei Mais und Raps 27 Prozent – mit steigender Tendenz. Durch Vermischungen während des Anbaus, wie Ernte, Transport, Lagerung und Verarbeitung werden immer wieder Spurenanteile gentechnisch veränderter Organismen in konventionellen Produkten nachgewiesen. Durch eine leistungsfähige Überwachung und intensive Kontrolle wird die Wahlfreiheit der Verbraucher sichergestellt. Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften werden bestraft.

Gentechnik in der Industrie

Neben der industriellen Anwendung von Mikroorganismen zur Lebensmittelherstellung werden heutzutage gentechnisch veränderte Mikroorganismen bei der Herstellung von Waschmitteln, in der Textil- Leder- und Papierindustrie oder zur Energiegewinnung aus Biodiesel oder Biogas in großem Maßstab eingesetzt.

Gentechnik in der Medizin

Gentechnisch hergestellte Medikamente oder Impfstoffe sind mit wachsenden Anteilen im Arzneimittelsortiment vertreten. Nach Informationen des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller sind zurzeit 123 Arzneimittel mit 90 Wirkstoffen in Deutschland zugelassen, die gentechnisch hergestellt werden.

Therapeutisch wirksame Eiweißstoffe können wegen ihres komplexen Aufbaus oft nicht chemisch hergestellt werden. Ihre Gewinnung aus menschlichem oder tierischem Gewebe ist selten möglich und birgt zudem die Gefahr einer Verunreinigung mit Krankheitserregern, zum Beispiel HIV, Hepatitis oder Creutzfeld-Jakob. Die Gentechnik ermöglicht die Übertragung der Gene für diese Eiweißstoffe auf Bakterien oder höhere Zellen, die dann in großen Mengen den wertvollen Wirkstoff bilden. Durch eine gezielte Veränderung der Wirkstoffe ist bei diesem Verfahren auch eine Verbesserung der Verträglichkeit eines Wirkstoffes möglich.

Beispiele für gentechnisch hergestellte Medikamente:

| Wirkstoff | Anwendung |
|----------------------------------|--|
| Humaninsulin | Diabetes mellitus Typ I |
| Erythropoetin | Blutarmut |
| Gerinnungsfaktor VIII | Bluterkrankheit |
| Gewebeplasminogenaktivator (tPA) | Blutgerinnung bei Herzinfarkt |
| Interferon alpha | Viruserkrankungen, Krebstherapie |
| Trastuzumab | Brustkrebs |
| Hepatitis-B-Antigen | Impfstoff zur Vorbeugung von Hepatitis |

Ziele ►

Im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung werden mit dem Einsatz der Gentechnik beispielhaft folgende Ziele verbunden:

- die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln unter gleichzeitiger Sicherung des Ertrags;
- die Optimierung von Pflanzen als nachwachsende Rohstoffe;
- die Steigerung der Qualität von Futtermitteln;
- die Verbesserung von Nahrungspflanzen, indem widerstandsfähigere und stresstolerantere Anbaufrüchte die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bislang ungeeigneter Flächen ermöglichen und verbesserte Inhaltsstoffe die Gesundheit fördern;
- die Herstellung von Medikamenten zunehmend auf pflanzlicher statt chemischer Basis und
- die Unterstützung umweltschonenderer Produktionsprozesse in der Industrie.

Maßnahmen ■

- Forschung zur Gentechnik und damit Laborarbeiten und Freisetzungen sind notwendig, um Chancen und Sicherheit einer weiteren Nutzung sachgerecht abwägen zu können, um neue umweltschonendere Verfahren in der Industrie voranzutreiben und bessere oder neue Medikamente zu entwickeln. Forschung in Niedersachsen soll daher gefördert werden. Unnötige rechtliche Hemmnisse müssen abgebaut werden.
- Die Landesregierung unterstützt die Grundlagen- und Industrieforschung, um einem dauerhaften Verlust wissenschaftlicher Expertise an den niedersächsischen Forschungseinrichtungen entgegenzuwirken und Wissenschaft und Wirtschaft in die Lage zu versetzen, mit innovativen Prozessen Schritt zu halten sowie mit neuen Technologien und Produkten weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Die Landesregierung unterstützt Initiativen zu Veränderungen des Gentechnikrechts. Dabei tritt sie für die Unversehrtheit von Mensch und Umwelt ein und spricht sich für angemessene Haftungsregelungen aus. Gleichzeitig hält sie daran fest, dass auch ein konventioneller und biologischer Anbau von Pflanzen ohne Gentechnik weiterhin möglich sein muss (Koexistenz) und die Wahlfreiheit der Verbraucher durch Kennzeichnung gewährleistet wird.
- Vermehrte Information der Bürgerinnen und Bürger ist notwendig für eine sachgerechte Beurteilung der Gentechnik. Auf der Grundlage transparenter und umfassender Produktinformationen entscheidet der Verbraucher über den Erfolg einer kommerziellen Nutzung der Gentechnik in den unterschiedlichen Einsatzgebieten.

7. Gewerbeaufsicht

7.1. Modernes Genehmigungsmanagement

Die Dauer staatlicher Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Vorhersehbarkeit der Entscheidungen sind wichtige Faktoren bei unternehmerischen Investitions- und Standortentscheidungen. Schnelle und effektive Genehmigungsverfahren sind für Betriebe wichtig, wenn sie im täglichen Wettbewerb bestehen wollen.

In den zurückliegenden Jahren wurden im intensiven Dialog mit der Wirtschaft Vorschläge zur Optimierung des Ablaufs und des administrativen Managements von Genehmigungsverfahren entwickelt und umgesetzt. Wichtige Bausteine zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind der Leitfaden für Antragsteller und das Datenbank gestützte Antragstellungsprogramm. Der Leitfaden lotst den Antragsteller durch das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und informiert in übersichtlicher und plastischer Form über die wesentlichen rechtlichen Anforderungen, den Verfahrensablauf, die Zuständigkeiten, Beschleunigungsmöglichkeiten, Fristen und Antragsformulare. Der Antragsteller erfährt, an welche Behörde er sich wenden muss, wie man den Antrag vorbereitet und welche Unterlagen benötigt werden. Das im Internet zum Download angebotene Datenbank gestützte Programm ermöglicht es, einen Antrag auszufüllen und in Schriftform bzw. als elektronisches Dokument bei den Genehmigungsbehörden einzureichen.

Ziel ►

- Die Spitzenstellung Niedersachsens bei der Dauer von Genehmigungsverfahren soll in den kommenden Jahren gefestigt und ausgebaut werden.

Maßnahmen

- Das Zulassungsrecht für Industrieanlagen unterliegt einem stetigen Wandel. Um die Industriebetriebe und Behörden frühzeitig mit den neuen Regelungen und Verfahrensinstrumenten vertraut zu machen, sollen die bestehenden Beschleunigungs-

ser Dialog geht weit über das im Rahmen von Umweltmanagementsystemen Geforderte hinaus. Das Projekt wird vom European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL) gefördert, an dem 17 europäische Länder beteiligt sind.

8. Europäische Chemikalienpolitik

module im Dialog mit der Wirtschaft fortgeschrieben und weitere Beschleunigungsbausteine entwickelt werden. Im Ergebnis wird angestrebt, die Anzeige- und Zulassungsverfahren im Rahmen einer interaktiven EDV-gestützten Kommunikation ausschließlich elektronisch abzuwickeln.

7.2. Staatliche Gewerbeaufsicht

Durch die Verwaltungsreform ist die Staatliche Gewerbeaufsicht in Niedersachsen deutlich gestärkt worden. In Fragen des Arbeitsschutzes, des Gefahrenschutzes, des Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes ist sie Vollzugsbehörde und die wichtigste Ansprechpartnerin für Handwerk und Industrie. Sie berät, genehmigt und überwacht. Hauptkunde ist der Gewerbebetrieb. Weitere wichtige Gesprächspartner sind Arbeitnehmer, Bürger, Kammern und Verbände.

Ziel ►

- Niedersachsen wird die Rolle seiner 10 Gewerbeaufsichtsämter als kooperative und praxisnahe Dienstleister für Bürger und Betriebe weiter stärken.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- in der Gewerbeaufsicht schrittweise ein Qualitätsmanagement in Anlehnung an das Modell der „European Foundation for Quality Management (EFQM)“ einführen, um ihre Qualität weiter zu steigern. Durch die Überprüfung von Strukturen und Prozessen anhand festgelegter Standards sollen die Stärken und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden. Daraus lassen sich wirksame Maßnahmen zur weiteren Qualitätsentwicklung ableiten;
- das Projekt „Vermeidung von Umweltkonflikten durch Nachbarschaftsdialoge“ fortführen und ausweiten. Das Projekt dient der Entwicklung von Konzepten zur Bewältigung von betrieblichen Nachbarschaftskonflikten. Im Mittelpunkt stehen dabei solche Konflikte zwischen Unternehmen und Anwohnern, die sich über Emissionen wie Lärm oder Gerüche beschweren. Die

Durch die Verabschiedung der bisher umfangreichsten europäischen Umwelt-Verordnung – der REACH-Verordnung – im Dezember 2006 kommt es zu einer grundlegenden Umgestaltung der europäischen Chemikalienpolitik. REACH steht für Anmeldung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Autorisation of Chemicals).



Ziele ►

Inhalte und Zielsetzungen von REACH basieren auf wesentlichen Nachhaltigkeitsprinzipien:

- Für alle zukünftig in den Verkehr gebrachten Chemikalien muss ein Grunddatensatz verfügbar sein, um das jeweilige Gefahrenpotential beurteilen zu können;
- gefährliche Chemikalien sollen durch sichere Chemikalien ersetzt werden;
- Innovationen durch sicherere Chemikalien und Verfahrensweisen werden durch die REACH-Vorgaben deutlich gestärkt;
- Umkehrung der Beweislast für das Inverkehrbringen von Chemikalien: Der Hersteller muss zukünftig belegen, dass von seiner Chemikalie keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Ansonsten muss er alle Informationen liefern, die für einen sicheren Umgang erforderlich sind;
- in der gesamten Wertschöpfungskette müssen alle Daten, die für den Schutz von Mensch und Umwelt benötigt werden, transparent gemacht werden.

mission „Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb“ eingerichtet. Ihr Auftrag war die Beratung der Landesregierung zur Fragen der Kreislaufwirtschaft, integrierten Produktpolitik, Produktverantwortung, der Europäischen Chemikalien- und Bodenpolitik sowie zum Emissionsrechtehandel.

Die Ausrichtung der Regierungskommission auf das Thema „Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb“ und die einvernehmliche Einrichtung entsprechender Arbeitskreise war vorausschauend. Es ermöglichte die politische Mitgestaltung weit im Vorfeld, Empfehlungen der Arbeitskreise wurden in verschiedenen Entscheidungsgremien der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament eingebracht. Damit wird Niedersachsen mit seinen Positionen auch in Europa wahrgenommen.

Es ist abzusehen, dass allein durch das 6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft, das bis zum Jahre 2012 einen Rahmen für die gemeinschaftliche Umweltpolitik vorgibt, eine Vielzahl neuer Umweltvorschriften auf das Land Niedersachsen zukommen wird.

Maßnahmen ►

- Seit 2003 ist im Rahmen der 5. Niedersächsischen Regierungskommission „Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb“ die Entwicklung der REACH-Verordnung im Arbeitskreis „Europäische Chemikalienpolitik“ intensiv begleitet und durch Fallstudien in für Niedersachsen spezifischen Wertschöpfungsketten (Lacke im Flugzeugbau, Epoxidkleber im Automobilbau) intensiv begleitet worden.
- Für die niedersächsischen Abgeordneten im Europäischen Parlament wurden konkrete Änderungsanträge zum Verordnungsentwurf entwickelt, um die REACH-Verordnung praxisnaher zu gestalten. Der allergrößte Teil der niedersächsischen Vorschläge wurde im endgültigen Verordnungstext berücksichtigt.
- Zukünftig wird es darum gehen, die Umsetzung von REACH im Rahmen des europäischen „REACH Implementation Projects“ (RIP) zu begleiten. Dafür hat der Arbeitskreis bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet.
- Eine wesentliche Aufgabe wird zudem die Beratung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen sein, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Betriebsablauf unter REACH nachhaltig gestalten zu können.
- Die Arbeiten zu REACH werden in einer 6. Regierungskommission fortgesetzt (s.u.).

9. Regierungskommission „Energie- und Ressourceneffizienz“

Die Gesetzgebung der Europäischen Union greift tief in nationales Recht ein und beeinflusst den Alltag von uns allen. In der Umweltpolitik werden die Weichen in Europa gestellt: 80 Prozent der nationalen Umweltgesetzgebung haben ihren Ursprung in Brüssel und fast alle Änderungen im deutschen Umweltrecht werden von dort angestoßen.

Für alle Politik- und Wirtschaftsbereiche wird es daher immer notwendiger, bereits in der Entstehungsphase von Richtlinien- und Verordnungserarbeitungen auf EU-Ebene die niedersächsischen Positionen aktiv einzubringen. Vor diesem Hintergrund hatte die Landesregierung im April 2004 die 5. Regierungskom-

Ziele ►

- Ziel ist es daher, weiterhin niedersächsische Positionen zu umweltrelevanten Fragestellungen zu entwickeln, um im Hin-



blick auf eine spätere 1:1-Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht möglichst frühzeitig Einfluss nehmen und diese Positionen in die Beratungen auf europäischer Ebene einbringen zu können.

- In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, unter Standortgesichtspunkten und Deregulierungsaspekten insbesondere jene Regelungen und Normen kritisch zu prüfen, die künftige Initiativen und Entwicklungen einengen könnten sowie neue ordnungspolitische Vorhaben zu begleiten.
- Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige Stärkung des Standortes Niedersachsen und die Unterstützung der den Standort prägenden kleinen und mittleren Unternehmen.

Maßnahmen ■

Die Arbeiten werden in einer 6. Regierungskommission fortgeführt. Ihre Aufgabe ist es, spezifische Empfehlungen für die gesellschaftlichen Akteure in Niedersachsen zu entwickeln und die folgenden zukunftsorientierten Schwerpunktthemen zu bearbeiten:

- Emissionsrechtehandel: Die Kommission wird die weitere Entwicklung des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes (TEHG) begleiten und dabei insbesondere der Frage nachgehen, wie ein wirtschaftsverträgliches und für die Teilnehmer auf Dauer kalkulierbares Emissionshandelssystem nach 2012 aussehen sollte.
 - Ressourceneffizienz: Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen und steigender Rohstoffpreise wird es immer wichtiger, dass sich Unternehmen mit diesem Thema auseinander setzen. Durch effizienteren Materialeinsatz können in der Wirtschaft erhebliche Kosten eingespart werden.
- Begleiten und Mitgestalten der europäischen Ressourcenstrategie und deren Konkretisierung für Niedersachsen;
- Erarbeitung von niedersächsischen Beiträgen für die geplanten Ressourcendialoge;
- Beteiligung an der Entwicklung eines tragfähigen Rohstoffindikators;
- Kreislaufwirtschaft und Produktverantwortung: Weiterentwicklung bzw. Optimierung von Instrumenten zur Ausgestaltung der Produktverantwortung;
- Elektrogeräte- und Produktverantwortung: Erarbeiten von Vorschlägen zur Novellierung des Elektrogerätegesetzes unter Berücksichtigung der Vollzugserfahrung der betroffenen Wirtschaftsakteure; Weiterentwicklung der europäischen Elektroaltgeräte- und Stoffverbotsrichtlinien im Hinblick auf die für 2008 anstehende Überarbeitung dieser Richtlinien;
- Bodenschutz: Strategien zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Bestandsaufnahme der bestehenden Instrumente und Handlungsebenen, Prüfung der Wirksamkeit der Instrumente, Entwicklung neuer Initiativen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Empfehlungen für ein Handlungsprogramm;
- Chemie: Mitarbeit bei der Entwicklung von technischen Leitfäden für die Umsetzung der REACH-Verordnung, Beratung von niedersächsischen Betrieben beim Umgang mit REACH, Weiterentwicklung der REACH-Verordnung und Konkretisierung der Abgrenzung der REACH-Regelungen zu anderen Rechtsgebieten, Begleitung des EU-Verordnungsentwurfes zu neuen harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungen von Stoffen und Zubereitungen.

In der „Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen“ vom Dezember 2005 wird von der EU-Kommission ein politischer Rahmen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen der Ressourcennutzung auf die Umwelt bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum entwickelt. Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesumweltministeriums sollen in sogenannten Ressourcendialogen für ausgewählte Stoffströme und Branchen konkrete Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit allen relevanten Akteuren erarbeitet werden. Daraus können folgende Aufgaben abgeleitet werden:

- Entwicklung von Kooperationsformen zwischen Politik und Wirtschaft zur Ressourceneffizienzsteigerung;
- Entwicklung von Strategien zur Diffusion von Ressourceneffizienzansätzen gerade für kleine und mittlere Unternehmen;

Die besondere Aufgabenstellung erfordert einen breiten gesellschaftlichen Konsens. In der 6. Regierungskommission sowie in den Arbeitskreisen sollen daher folgende gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten sein: Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Entsorgungswirtschaft), Gewerkschaften, Wissenschaft, Umweltverbände, Kommunale Spitzenverbände, Fachverwaltung (Staatskanzlei, Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium, Sozialministerium, Landwirtschaftskammern, Umweltbundesamt), Stiftungen (z.B. Bundesumweltstiftung).

10. Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit

Die Landesregierung und die niedersächsische Wirtschaft – vertreten durch Kammern und Unternehmerverbände – streben die bal- dige Bildung einer „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ an.

Ausgangspunkt sind die zahlreichen Umweltpakte und -allian- zen, die sich – ausgehend von der ersten Vereinbarung zwischen der bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft 1995 – schrittweise in 12 von 16 Bundesländern durchgesetzt haben. Bayern hat im Oktober 2005 bereits die dritte Vereinba- rung für ein „umweltverträgliches Wirtschaftswachstum“ unter- zeichnet.

Niedersachsen ist Ende der achtziger Jahre einen eigenen Weg gegangen. Hier haben seit nunmehr über sechzehn Jah- ren die fünf aufeinander folgenden Regierungskommissionen – ursprünglich eingerichtet zur Verringerung und Vermeidung von Sonderabfällen – großen Erfolg gehabt. Sie haben die ver- trauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft maßgeblich gefördert.

Vor diesem Hintergrund hatte die Landesregierung im August 2006 – bei Annahme des ersten Nachhaltigkeitsberichtes für Niedersachsen – beschlossen, „baldmöglichst“ Gespräche mit der Wirtschaft darüber aufzunehmen, ob die erfolgreiche Zusammenar- beit zu einer „Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit“ ausge- baut werden kann.

Die Landesregierung macht dabei die Prinzipien von Freiwil- ligkeit, Eigenverantwortung und Kooperationen zur Grundlage, wie sie in allen Bundesländern mit ähnlichen Einrichtungen gelten. Ziel ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Über geltende gesetzliche Anforderungen hinaus soll Vorsorge für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen getroffen und sollen künftige Belastungen vorausschauend ver- mieden werden. Niedersachsen geht mit der Allianz für Nachhal- tigkeit – analog zum breiten Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes – thematisch über die rein umweltbezogene Aus- richtung anderer Pakte und Allianzen hinaus, um möglichst das gesamte Spektrum der Nachhaltigkeitsthematik abzudecken.



11. Klimaschutz und Energie

Die jüngsten Berichte des UN-Klimarates bestätigen nachdrück- lich die Prognose einer weiteren Erderwärmung. Es ist unstreitig, dass der von den Menschen verursachte Ausstoß von Treibhaus- gasen daran einen entscheidenden Anteil hat und somit rasches Handeln erforderlich ist. Nach Auffassung der Landesregierung ist Klimaschutz zwingendes Gebot, um weltweit negative Aus- wirkungen auf Mensch und Natur soweit möglich verhindern zu können.

Im Mittelpunkt der Klimaschutzpolitik Landesregierung ste- hen konkrete Initiativen und Maßnahmen mit sichtbaren Fort- schritten und Resultaten. Niedersachsen bietet aufgrund seiner natürlichen Voraussetzungen gute Entwicklungsmöglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Niedersachsen ist in Deutschland führend bei der Nutzung der Windenergie. Niedersachsen hat einen Spitzenplatz bei der Nutzung der Biomasse zur Biogasgewinnung und zur Stromerzeugung und ebenso einen Spitzenplatz bei der Erzeugung von Biokraftstoffen.

Ziele ►

Die Landesregierung

► verfolgt eine Energiepolitik, die sich am Leitbild der nachhalti- gen Entwicklung orientiert. Sie dient gleichzeitig dem Schutz der Umwelt und des Klimas, der Verbesserung der Lebensquali- tät, der Schaffung neuer und dem Erhalt bestehender Arbeits-

eines integrierten Konzepts für Klimaschutz- und Energiepolitik, eines Klimaschutzplans und die Begleitung einer Regierungskommission Klimaschutz sein. Mit dem zusätzlichen Personal sollen die Anstrengungen der Landesregierung zum Klimaschutz und zur Energiepolitik verstärkt werden.

■ *Landesinitiative Energieeinsparung*

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Energiewirtschaft. Der Schwerpunkt der Landesinitiative Energieeinsparung liegt derzeit auf der energetischen Modernisierung von Gebäuden. Das Land fördert in diesem Zusammenhang das Projekt „Energiemobil Niedersachsen“ des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), mit dem landesweit über die energieeffiziente Gebäudesanierung und die Nutzung von Energiesparpotentialen in Gebäuden informiert wird. Partner sind der Landesinnungsverband der Schornsteinfeger, der Niedersächsische Handwerkstag und die Vereinigung der Niedersächsischen Handwerkskammern. Auf Grund des großen Erfolges wird das Projekt zunächst bis 2008 fortgeführt. Das Land stellt dafür rund 630.000 Euro bereit.

■ *Landesinitiative Brennstoffzelle*

Die Landesregierung hat im April 2004 die Landesinitiative Brennstoffzelle gestartet, die im Frühjahr 2007 um zwei weitere Jahre bis 2009 verlängert wurde. Sie hat ein Gesamtvolumen von rund 25 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2009. Ca. 16 Mio. Euro entfallen auf das Land, 9 Mio. Euro übernimmt die Wirtschaft. In Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden ca 23 Mio. Euro investiert, 2 Mio. Euro fließen in den Aufbau eines Entwicklungsbundes Brennstoffzellen Niedersachsen. Die Landesinitiative versteht sich als ein Programm zur Stärkung der Zukunftschancen der niedersächsischen Wirtschaft. Technologiepartnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft werden angebahnt und unterstützt.

Die Brennstoffzelle ist eine Schlüsseltechnologie. Brennstoffzellen stellen in stationären, mobilen und portablen Systemen für einen breiten Anwendungsbereich Energie bereit. Auf Grund ihres hohen Wirkungsgrades können sie die Energieversorgung grundlegend verändern. Sie steigern die ökonomische Effizienz, schonen endliche Ressourcen und entlasten die Umwelt. Brennstoffzellen haben in verschiedensten Leistungsklassen selbst im Teillastbereich je nach Größe einen sehr hohen elektrischen Wirkungsgrad bis deutlich über 50 Prozent und bei Nutzung der Wärme einen Gesamtnutzungsgrad von bis über 90 Prozent. Als Brennstoffe eignen sich Wasserstoff oder Erdgas, Flüssiggas, Kohlegas, Biogas und Methanol, die mit Reformern in Wasserstoff umgewandelt werden müssen. Die Energieumwandlung von Wasserstoff in elektrischen Strom in Brennstoffzellen führt



plätze. Ihre Hauptziele, die gleichwertig und ausgewogen verfolgt werden, sind Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit;

- ▶ unterstützt die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2007 verbindlich beschlossenen europäischen Klimaschutzziele, insbesondere die Minderung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent bis zum Jahre 2020 gegenüber 1990. Sie hofft, dass von diesen Beschlüssen ein Signal an andere Industrieländer und die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer ausgeht, einen spürbaren Beitrag zur Verringerung der globalen Treibhausgasemissionen beizusteuern;
- ▶ sieht Klimaschutz nicht nur als notwendiges Muss, sondern zugleich als große Chance für Niedersachsen. Klimaschutz bedeutet, neue Technologien und Verfahren zur effizienten Erzeugung und Nutzung von Energie bereitzustellen. Für die Landesregierung ist der Klimaschutz ein zentrales Element der Innovations- und Forschungspolitik, um Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen zu sichern und auszubauen.

Maßnahmen ■

■ *Mehr Personal für den Klimaschutz*

Wir wollen die Klimaschutzpolitik auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene ständig intensiv begleiten und deren Entscheidungen für die niedersächsische Klimaschutzpolitik nutzen. Dafür werden neue Stellen im Umweltministerium geschaffen. Hauptaufgabe wird in den nächsten Jahren die Erarbeitung

zu einer bestmöglichen Nutzung der Primärenergie und vermeidet Treibhausgasemissionen. Brennstoffzellen bringen in der Gesamtbilanz vor allem dann deutliche Umweltvorteile, wenn sie mit regenerativ erzeugtem Wasserstoff betrieben werden. Die Brennstoffzelle ist damit eine der wichtigsten Zukunftstechnologien. Sie kann die Energieversorgung und die Mobilität grundlegend verändern. Ihre schnelle Markteinführung führt zu einem Wettbewerbsvorsprung und sichert hochwertige Arbeitsplätze. Niedersachsen engagiert sich daher frühzeitig, um sich in diesem Zukunftsmarkt zu positionieren, wirtschaftlich zu profitieren und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

■ Windenergie

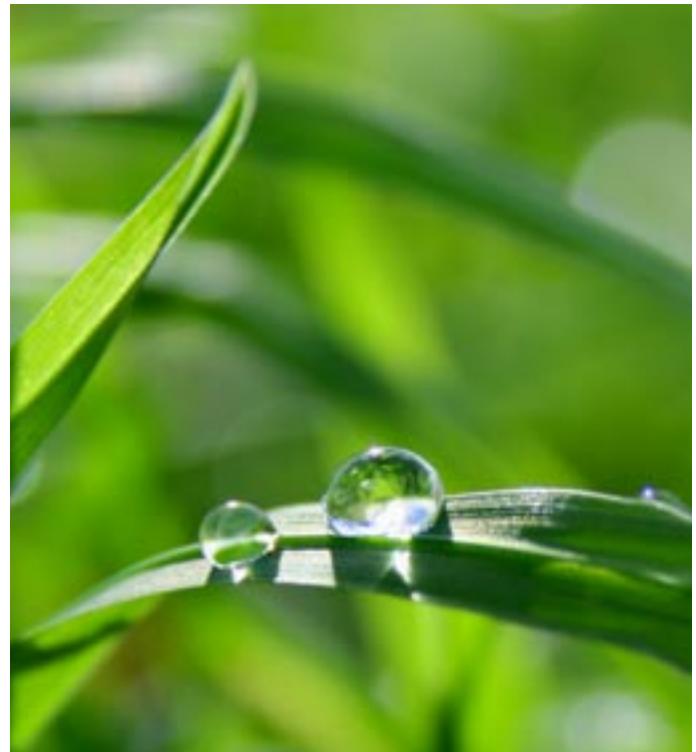
Niedersachsen ist das führende Windenergieland in der Bundesrepublik Deutschland. Von der Ende 2006 in Deutschland insgesamt installierten Leistung von 20.621 MW entfallen auf Niedersachsen 5.282 MW. Damit stellt Niedersachsen ein Viertel der gesamten Windkraftleistung Deutschlands. Kein anderes Bundes-



land erreicht auch nur annähernd einen vergleichbaren Anteil. Und trotz des bereits gegebenen erheblichen Flächenverbrauchs für die Windenergienutzung in Niedersachsen konnten im Jahr 2006 erneut 377 MW zusätzliche Leistung installiert werden. Da in der Zukunft die größten Wachstumschancen zur Windenergienutzung in der Nordsee bei den Offshore-Windparks liegen wird, hat das Land mit der Ausweisung des sogenannten Norderney-Kabelkorridors die Voraussetzung geschaffen, um für acht bis neun Offshore-Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone mit einer geplanten installierten Leistung von ca. 3500 MW die Netzanzbindung zu ermöglichen. Im Entwurf des Landesraumordnungsprogramms ist ein weiterer Kabelkorridor mit einer Übertragungsleistung von ca. 5000 MW vorgesehen. Niedersachsen bietet damit für die weitere Entwicklung der Stromerzeugung aus Windkraft hervorragende Bedingungen.

■ Biomasse

Auch bei der Nutzung der Biomasse zur Stromerzeugung nimmt Niedersachsen eine Spitzenstellung ein. Zurzeit sind in Niedersachsen bereits rund 600 zum größten Teil landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb. Fast 40 Prozent der in Deutschland im Biogasbereich installierten elektrischen Leistung befindet sich in Niedersachsen. Die Nutzung von Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung erschließt neue Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten auf dem Land, besonders in der Landwirtschaft und im regionalen Handwerk. Zudem ist diese Form der Stromerzeu-



gung grundlastfähig. Das Land unterstützt die Erforschung und Entwicklung von Kraftstoffen aus Biomasse über ein Innovationsförderprogramm an verschiedenen Standorten. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Kooperationsabkommen mit Brandenburg und Hessen sowie mit der Volkswagen AG. Für Niedersachsen als großes Agrarland und wichtiger Standort der Automobilindustrie sind diese neuen Kraftstoffe, die aus Pflanzen und organi-

ischen Abfällen gewonnen werden, auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Sie versprechen Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wertschöpfung und Arbeitsplätze. (Siehe dazu auch Kapitel III, 2.2.1.)

■ Erdwärmenutzung

In privaten Haushalten, deren Energieverbrauch zu fast 75 Prozent auf die Heizung und die Warmwasserbereitung entfällt, bestehen große Einsparpotenziale, die auch durch gespeicherte Sonnenenergie - insbesondere aus dem Erdreich und dem Wasser durch Nutzung der Wärmepumpentechnik - erschlossen werden können.

Die Wärmepumpe bezieht einen großen Teil der zum Heizen erforderlichen Energie aus der Umwelt und versorgt so die Gebäude umweltschonend mit Wärme. Dadurch wird Primärenergie gespart und der Ausstoß von CO₂-Emission reduziert. Wärmepumpen nutzen bis zu 80 Prozent Umweltenergien, die kostenlos und schadstofffrei zur Verfügung stehen. Mit diesen Umweltenergien und einem Restanteil Strom für den Antrieb der Wärmepumpe kann man heizen, aber im Sommer auch sein Haus kühlen. Gegenüber Heizanlagen, die fossile Brennstoffe verbrennen, kann die Wärmepumpe die Heizkosten um mehr als die Hälfte senken.

Im Jahr 2006 wurden in Deutschland mit 24.000 Erdwärmesystemen bereits doppelt so viele dieser Anlagen errichtet wie 2005. Erstmals wurde bei 100.000 installierten Anlagen die Grenze von einem Gigawatt Erdwärmennutzung überschritten. Der Anteil der Geothermie an der Wärmenutzung wächst damit rasant weiter und die Nachfrage führt bereits heute zu Engpässen. Es kommt jetzt darauf an, Verzögerungen bei der Ausweitung der Technik zu vermeiden und Risiken, die mit der Energienutzung verbunden sein können, gering zu halten.

Um den positiven Trend auch in Niedersachsen zu unterstützen, hat das Land – unter Mitarbeit des Bundesverbandes WärmePumpe e.V. – den Leitfaden „Erdwärmennutzung in Niedersachsen“ erstellt. Mit dem Leitfaden soll sowohl über Erdwärmetechnik informiert als auch der Weg zum ordnungsgemäßen Bau dieser Anlagen erleichtert werden. Bisher war häufig nicht klar, welche Bedingungen insbesondere des Wasserrechts an den jeweiligen Standorten gestellt werden müssen. Es bedeutet weniger Verwaltungsaufwand und für den Bauherrn Planungssicherheit, wenn klar ist, unter welchen Bedingungen und wo die Technik ohne behördliche Zulassung zum Einsatz kommen kann und wo nicht. Mit der Form eines empfehlenden Leitfadens wird auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Planungsbüros, Bauherren, Fachfirmen, ausführende Bohrunternehmen mit den Unteren Wasserbehörden gesetzt.

Der Leitfaden und die dazugehörigen Detailkarten können im Internet des Umweltministeriums eingesehen und herunter geladen werden. Die in den Anhängen beigefügten Vordrucke unterstützen Antragsteller bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen.

12. Kernenergie, Entsorgung, Strahlenschutz

12.1. Nutzung der Kernenergie in Niedersachsen

Die friedliche Nutzung der Kernenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Niedersachsen. Sie sichert die Grundlastversorgung der Bevölkerung wie der Industrie ohne CO₂-Emissionen. Mit ihrer Nutzung sind aber auch Risiken verbunden. Deshalb genießt Sicherheit höchste Priorität. Ein wesentliches Element dafür ist die unabhängige staatliche Aufsicht über die kerntechnischen Einrichtungen und Anlagen.

Ziele ►

- ▶ Ein weiterhin beständiges Höchstmaß an Sicherheit für alle kerntechnischen Einrichtungen in Niedersachsen zu gewährleisten;
- ▶ Vorsorge zu treffen, damit radioaktive Stoffe nicht unkontrolliert oder in unzulässiger Menge frei gesetzt werden;
- ▶ einen Beitrag dazu zu leisten, dass radioaktive Abfälle sicher entsorgt werden;
- ▶ durch den direkten Rückbau stillgelegter Kernkraftwerke versiegelte Flächen so schnell wie möglich zu renaturieren oder sie als Standorte für neue Kraftwerke wieder zur Verfügung zu stellen, damit keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Maßnahmen ■

Die Landesregierung wird

- die Wirksamkeit der atomrechtlichen Aufsicht kontinuierlich überprüfen und sie unter Einbeziehung der nationalen und

internationalen Erfahrungen den sich ändernden Erfordernissen anpassen. Dabei hat Sicherheit Vorrang vor allen anderen Erwägungen;

- sich dafür einsetzen, dass die sich bereits auf hohem Niveau befindliche Sicherheitstechnik kontinuierlich und systematisch überprüft und weiterentwickelt wird;
- darauf achten, dass das hohe Sicherheitsbewusstsein in den niedersächsischen Kernkraftwerken erhalten und fortentwickelt wird;
- dafür eintreten, dass die Sicherheit der niedersächsischen Kernkraftwerke periodisch überprüft und nachgewiesen wird und dabei die strengen Maßstäbe des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik angewendet werden;
- im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass ein zügiger Rückbau der stillgelegten Kernkraftwerke in Niedersachsen erfolgt;
- sicherstellen, dass die atomrechtliche Aufsicht in Niedersachsen durch eine vorausschauende Personalplanung und durch Programme zum Kompetenzerwerb und -erhalt stets auf hohem Niveau gewährleistet bleibt;
- Initiativen von Hochschulen und anderen Institutionen unterstützen, die das kerntechnische Know-how erhalten und fortentwickeln;
- an der Fortschreibung des kerntechnischen Regelwerkes auf der Grundlage des sich weiterentwickelnden Standes von Wissenschaft und Technik mitwirken.

12.2. Entsorgung radioaktiver Abfälle

Radioaktive Abfälle entstehen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (z.B. Brennelementfabriken, Kernkraftwerke, Wiederaufarbeitungsanlagen) und bei der Anwendung radioaktiver Stoffe in Industrie, Forschung und Medizin. Zur längerfristigen Zwischenlagerung und insbesondere zur Endlagerung müssen die Abfälle behandelt werden.

Hochradioaktive Abfälle fallen durch den Betrieb der Kernkraftwerke als abgebrannte Brennelemente bzw. verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung im Ausland an. Sie enthalten etwa 95 Prozent der Radioaktivität aller radioaktiven Abfälle, machen aber volumenmäßig nur etwa 5 Prozent aus. Die weit aus größten Mengen sind schwach- und mittelradioaktiv. Bundesweit gibt es davon bereits etwa 100.000 Kubikmeter. In Niedersachsen befinden sich mehrere Standorte, an denen radioaktive Abfälle zwischengelagert werden oder endgelagert werden sollen.



Ziele ►

- Die Verpflichtung, Lösungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zu finden, obliegt der Generation, die die Vorzüge der Kernenergie nutzt, nämlich die versorgungssichere, preiswerte und klimafreundliche Stromerzeugung sowie die Möglichkeiten der Strahlenmedizin. Hierin drückt sich die Beachtung der Grundsätze von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit besonders aus.
- Endlagerung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die angesichts des bereits vorhandenen Abfalls unabhängig von der zukünftigen Nutzung der Kernenergie von Bund, Ländern und den Abfallverursachern gemeinsam gelöst werden muss.

12.3. Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt

- Das deutsche Entsorgungskonzept sieht vor, alle Arten von radioaktiven Abfällen in tief gelegenen geologischen Formationen endzulagern. Dies ist die beste Entsorgungsoption, da die Abfälle so sicher für mindestens eine Million Jahre von der Biosphäre ferngehalten werden können.

Maßnahmen ■

Nach jahrelangem Verzögern und Verschieben der Entsorgungsfrage ist nun entschlossenes Handeln notwendig.

Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein,

- die Schachtanlage Konrad bei Salzgitter als Endlager für über 90 Prozent des Volumens aller in Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle zügig in Betrieb zu nehmen, nachdem der im Jahr 2002 erteilte Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig geworden ist. Die längerfristige oberirdische Zwischenlagerung großer Abfallmengen wäre unverantwortlich. Sie würde zudem weitere Kosten zu Lasten der öffentlichen Haushalte und der Stromkunden verursachen;
- das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben und die Arbeiten ergebnisoffen, aber mit dem Ziel einer definitiven und wissenschaftlich untermauerten Aussage zur Eignung als mögliches Endlager für hochradioaktive Abfälle zu Ende zu führen. Die Fortsetzung der Arbeiten in Gorleben dient dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und stärkt die kerntechnische Kompetenz Deutschlands;
- ein neues bundesweites Standortauswahlverfahren erst dann durchzuführen, wenn sich Gorleben entgegen aller bisherigen Untersuchungsergebnisse als ungeeignet erweisen sollte;
- den Regionen, in denen Endlager eingerichtet werden sollen, einen gerechten Ausgleich dafür zu gewähren, dass sie eine im nationalen Interesse bedeutsame Entsorgungseinrichtung übernehmen. Dabei wird das Land die Entwicklung eigener Vorschläge der Regionen unterstützen, die anschließend projektgebunden gefördert werden. Zur finanziellen Absicherung bedarf es einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und den Verursachern radioaktiver Abfälle.

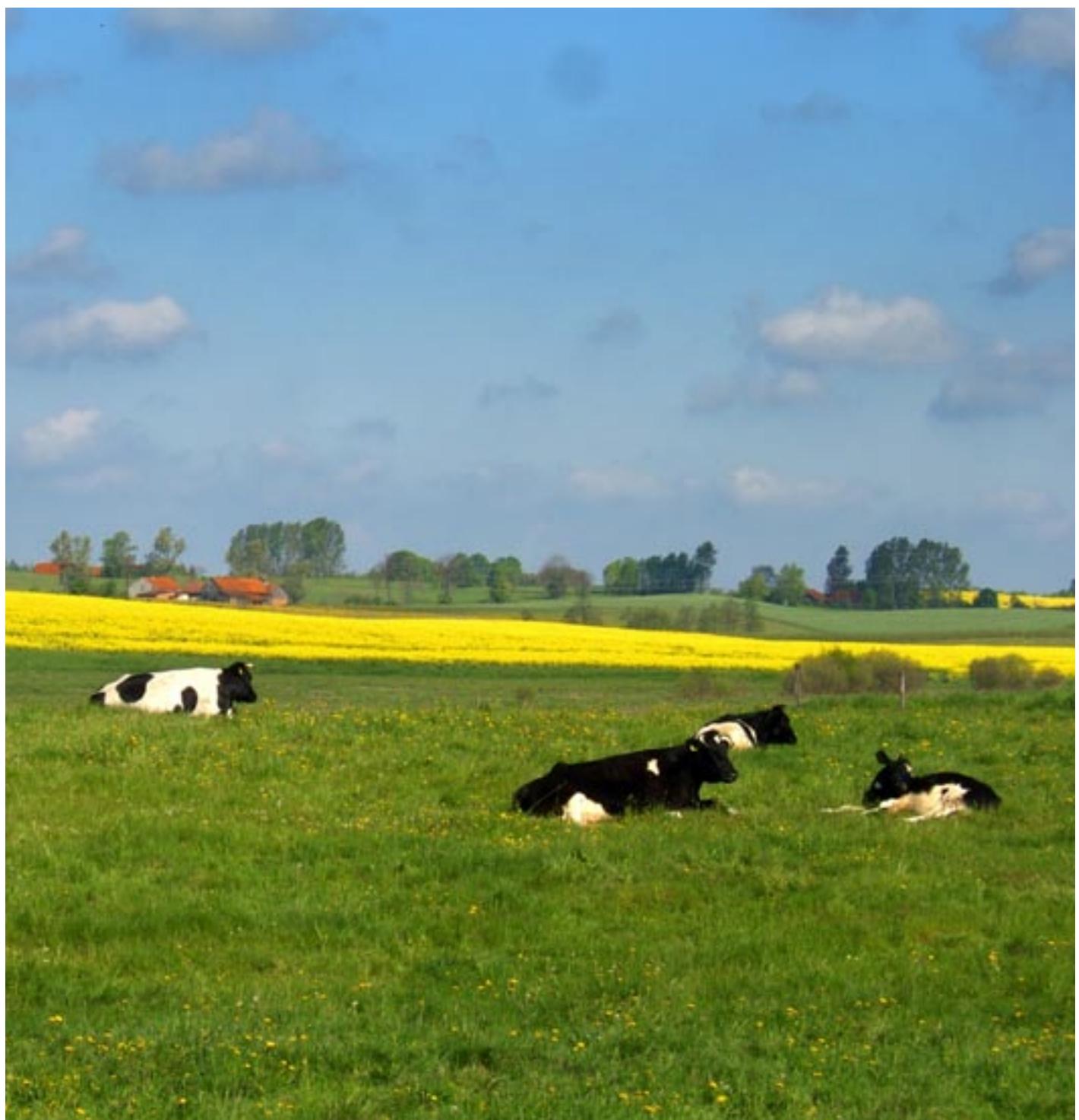
Radioaktivität ist in unserer Umwelt allgegenwärtig und damit auch die Strahlenexposition des Menschen. Radioaktive Stoffe sind zum einen natürlichen Ursprungs (natürliche Radionuklide sind in der Erdkruste vorhanden), zum anderen wird Radioaktivität künstlich erzeugt und freigesetzt, zum Beispiel durch oberirdische Kernwaffenversuche oder den Betrieb kerntechnischer Anlagen. Auch Veränderungen der Umwelt durch technische Entwicklungen können eine unbeabsichtigte Anreicherung natürlicher radioaktiver Stoffe zur Folge haben und damit zu einer zivilisatorisch bedingten Erhöhung der natürlichen Radioaktivität in unmittelbarer Umgebung von Menschen führen. Ein typisches Beispiel ist die Freisetzung von Radon in Gebäuden. Auch die Nutzung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung in Medizin, Forschung und Technik führt zu Strahlenexpositionen. Dabei haben Anwendungen in der Medizin - zum Beispiel das Röntgen - den weitaus größten Anteil an der zivilisatorisch bedingten Strahlenbelastung.

Ziele ►

- Vorrangig ist die Minderung der Strahlenexposition; das gilt sowohl für die Menschen, die mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung umgehen – etwa die Mitarbeiter in kerntechnischen Anlagen oder im medizinisch-radiologischen Sektor, als auch für die übrige Bevölkerung;
- Optimierung der staatlichen Störfall- und Unfallvorsorge beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung.

Maßnahmen

- Die Aufsicht des Landes stellt sicher, dass beispielsweise beim Betrieb von Anlagen und bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten die modernsten, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden technischen und organisatorischen Methoden zur Minderung der Strahlenexposition eingesetzt werden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe werden kontrolliert oder durch eigene Einrichtungen des Landes gemessen. Die Umgebung der Anwendungsbereiche wird von unabhängigen Messstellen regelmäßig auf eine Anreicherung radioaktiver Stoffe in Boden, Wasser und Nahrungsmitteln untersucht, um sicherzustellen, dass auch die Strahlenexposition der Bevölkerung minimiert wird. Dabei werden auch die Messmethoden und Messeinrichtungen ständig an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Dazu trägt das Land durch Mitarbeit in den Gremien bei, die diesen Stand festlegen.
- Das Land trifft die notwendige Vorsorge für mögliche Störfälle auf dem modernsten Stand, um mögliche Strahlenexpositionen zu minimieren.
- Das Land trägt durch Gesetzesinitiativen dazu bei, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass zivilisatorisch bedingte Strahlenexpositionen minimiert werden.



III. Ländlicher Raum, Land- und Ernährungswirtschaft, Fischereiwirtschaft, Verbraucherschutz, Forstwirtschaft und Jagd

1. Der ländliche Raum und seine Entwicklung

Rund die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung, das sind etwa 4 Mio. Einwohner, wohnt auf dem Land. Nach aktuellen Schätzungen arbeiten in Niedersachsen knapp 250.000 Erwerbstätige in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie rund 25.000 in der Forst- und Holzwirtschaft.

Damit stellt der ländliche Raum einen nicht unweisenlichen Teil der Arbeitsplätze. Selbstverständlich prägen vorwiegend Natur und Landschaft den ländlichen Raum. Doch er ist, obwohl anders als die Stadt, auch Kulturraum. So ist er für die Menschen neben seiner Funktion als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Freizeitraum auch Erlebnisraum – abgesehen von seiner Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Die auf die Fläche bezogen größten Nutzer sind die Land- und Forstwirtschaft

In Niedersachsen haben sich in den letzten Jahrzehnten die Lebensbedingungen in Stadt und Land deutlich angenähert. Der beschleunigte Strukturwandel hat die alten Gegensätze abgeschwächt und zugleich zu einer vielfältigen Differenzierung der ländlichen Räume geführt. Allerdings konnten in einigen Regionen in Niedersachsen die traditionellen Strukturschwächen noch nicht überwunden werden.

Ziele ►

- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes ist einer der Politikschwerpunkte der Landesregierung und findet unter anderem in dem neu gefassten Niedersächsischen Raumordnungsgesetz und dem novellierten Landes-Raumordnungsprogramm seinen Ausdruck.
- Die ländlichen Regionen sollen in ihrer Vielfalt und Multifunktionalität als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume erhalten und durch Aktivierung und Förderung ihrer Potenziale und Kompetenzen nachhaltig weiterentwickelt werden, auch um sie gegenüber anderen Regionen wettbewerbsfähig zu halten.

- Innovation, Technologie- und Wissenstransfer sowie Bildung und Qualifizierung soll hohe Bedeutung beigemessen werden.
- Regionale Kooperationen und Netzwerke sollen unterstützt werden. Interkommunale und regionale Stadt-Land-Kooperationen sollen auf der Grundlage gemeinsamer und sich ergänzender Ressourcen und Potenziale initiiert, intensiviert und ausgebaut werden.
- Schwerpunkt der niedersächsischen Landesentwicklungs politik ist eine nachhaltige und räumlich ausgewogene Entwicklung der Teilläume des Landes (Regionen), unter anderem auch mit Hilfe von Fördermitteln der europäischen Strukturfonds, das heißt Regionalfonds (EFRE), Sozialfonds (ESF) und dem Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).
- Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist mit der Agrarpolitik verbunden und auf europäischer Ebene verankert. Dasselbe gilt für die Regional- und Strukturpolitik. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Lissabon und Göteborg sind die Leitprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt worden. Danach muss eine starke Wirtschaftsleistung mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen einhergehen.
- Den zunehmenden Flächennutzungskonflikten soll entgegen getreten werden, um durch integrierte Lösungen und ein entsprechendes Bodenmanagement den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.
- Die Defizite in der infrastrukturellen Ausstattung der ländlichen Räume sollen behoben werden.
- Das Dienstleistungsangebot im ländlichen Raum soll verbessert werden.
- Die Einzigartigkeit der Dörfer und ihre vielfältigen Funktionen sollen erhalten und entwickelt werden. Dabei kommt der Vermeidung von Leerstand bei landwirtschaftlichen Gebäuden eine besondere Bedeutung zu.
- Die wirtschaftlichen Potentiale, die sich im ländlichen Raum oftmals durch attraktive Landschaften ergeben, sollen verstärkt genutzt werden (Tourismus).
- Den landwirtschaftlichen Betrieben soll durch die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen die Möglichkeit gegeben werden, weitere wirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum zu geben.

Maßnahmen ■

- Das Land wird die Regionen stärken durch
- die Herstellung bzw. Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Rahmen der Landes- und Regionalentwicklung in allen Teilen des Landes;

- die Förderung der regionalen Kooperation, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;
- die Entwicklung regional angepasster Strategien, Konzepte und Maßnahmen, die sich vorrangig an den Potentialen und vorhandenen Nachfragestrukturen der Regionen ausrichten;
- einen intensiven Dialog „Land-Region“, der dazu beiträgt, den regionalen Gestaltungswillen umzusetzen und die strukturpolitischen Vorstellungen der Regionen mit den landespolitischen Zielen zusammenzuführen;
- regionsspezifische Lösungen zur Bewältigung der Probleme und zur Nutzung der Chancen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben;
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstentwicklungsressourcen und zur Stärkung der regionalen Handlungskompetenz;
- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), die Anlass bezogen etwa bei größeren Infrastrukturvorhaben zum Einsatz kommen;
- den Leader-Ansatz, mit dem die regionale Identität gestärkt, regionale Kompetenzen erschlossen und überregionale Kooperationen gefördert werden sollen;
- ein Regionalmanagement, mit dem regionsspezifische Entwicklungen wirkungsvoll begleitet werden können;
- die Entwicklung von Strategien, Konzepten und Projekten in gemeinsamen Planungsprozessen, die eine Vielzahl von Akteuren, z.B. Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der Kommunen, der Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, der Vereine und Verbände und insbesondere die Bürger einbindet.

Das Land wendet folgende Landesentwicklungsinstrumente an:

- Unterstützung der gemeindlichen und regionalen Entwicklung und Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch Flurbereinigungsverfahren. Durch die Lösung von Landnutzungskonflikten soll mit der Bodenordnung die Flächennutzung nachhaltig gesteuert und der Flächenverbrauch reduziert werden;
- Unterstützung von Vorhaben, die der Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie den Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im

ländlichen Raum dienen und damit zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen;

- Ausbau des ländlichen Tourismus, Ausbau der Rad-, Reit- und Wanderrouten, Modernisierung von regionaltypischen Gästehäusern und Ferienwohnungen in traditionell gebauten landwirtschaftlichen Gebäuden;
- Erhalt und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden;
- Dorferneuerung und -entwicklung mit der Erarbeitung der Dorferneuerungsplanung einschließlich des Bürgerbeteiligungsverfahrens und der landschaftspflegerischen Betreuung. Zudem werden die Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter sowie kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen gefördert, auch, um Leerstand zu bekämpfen. Das Dorferneuerungsprogramm wird jährlich fortgeschrieben;
- Erhaltung des ländlichen Kulturerbes, z.B. in Heimatmuseen, Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten sowie die Erhaltung und Wiederherstellung historischer Gärten.

2. Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft

2.1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Mit einer Bruttowertschöpfung von 2,7 Mrd. Euro (2005) ist Niedersachsen Deutschlands Agrarland Nr. 1. In der Agrar- und Ernährungswirtschaft arbeiten rund 250.000 Beschäftigte. Ihr Anteil an der Gesamtwertschöpfung ist doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt und rangiert in Niedersachsen nach der Automobilindustrie auf Platz zwei. Zurzeit gibt es in Niedersachsen rund 53.000 landwirtschaftliche Betriebe.

Die Landwirtschaft produziert hochwertige Lebensmittel, sie erzeugt Energie und nachwachsende Rohstoffe und pflegt die Landschaft. Rund 80 Prozent der Landesfläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Dies prägt das Landschaftsbild und viele Urlaubsregionen in Niedersachsen.

Die Landwirtschaft ist in umfangreiche rechtliche Rahmenregelungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene eingebunden. Das Ausmaß an rechtlichen Regelungen hat sich teilweise als Hindernis für den wirtschaftlichen Erfolg und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit auch dieses Wirtschaftsbereichs erwiesen. Inzwischen sind sowohl EU-Kommission, Mitgliedstaaten, Regionen und Verbände aktiv geworden, um das Gemeinschaftsrecht zu vereinfachen und auch abzubauen.

Veränderungen durch Globalisierung, fortschreitende europäische Integration und EU-Agrarreformen, aber auch der Klimawandel werden die Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft verschärfen und die Ansprüche an die Produkt- und Prozesssicherheit weiter steigern. In diesem Zusammenhang gewinnen Managementqualitäten und Fachwissen zunehmend an Bedeutung.



Ziele ►

- Nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft;
- erfolgreiche Anwendung der erneuerten Lissabonstrategie für mehr „Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Innovation“ im Sektor Landwirtschaft;
- Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihrer typischen Artenvielfalt;
- effizienter Einsatz der Förderung aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL);
- Effizienter Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Maßnahmen ■

- Begleitung der Gemeinsamen Agrarpolitik und Umsetzung in nationales Recht unter Berücksichtigung der europäischen Rahmenregelungen (insbesondere EGFL und ELER).
- Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Ernährungswirtschaft setzt abgestimmte Förderkonzepte voraus, die auch der hervorgehobenen Rolle der Ernährungswirtschaft in Niedersachsen Rechnung tragen. Im Hinblick auf die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen bzw. die Herstellung von Lebensmitteln sind neben Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekten insbesondere Fragen des Verbraucherschutzes und Ressourcen schonender Verarbeitungsprozesse von hoher

Relevanz. Deshalb fördert das Land Niedersachsen auf Grundlage des ELER-Fonds entsprechende Investitionsvorhaben auf dem Gebiet der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

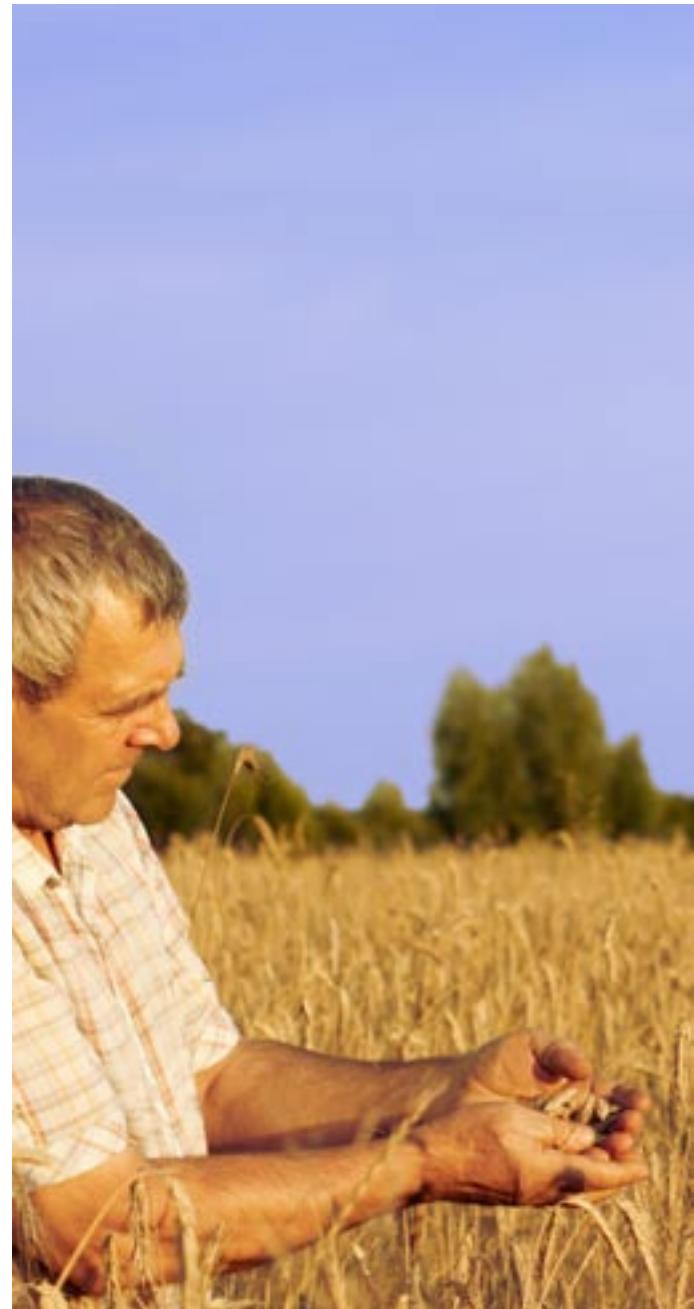
■ Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms schaffen die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erfüllung der besonderen Anforderungen an die Landwirtschaft. Dazu werden Maßnahmen zur Modernisierung gefördert, die die Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe verbessern. Die Investitionsförderung zielt vor allem auf eine Verbesserung der betrieblichen Effizienz, Erhöhung der Wertschöpfung, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Daneben kommt dem Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz eine große Aufmerksamkeit zu. Deshalb werden neben den langlebigen Wirtschaftsgütern wie Gebäuden etc. auch Investitionen zur Energieeinsparung, Maßnahmen des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Direktvermarktung gefördert.

- berufliche Qualifizierung und Weiterbildung in der Landwirtschaft;
- Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik, z. B. hinsichtlich der Produktionsstandards und verbindlichen EU-Vorschriften (Cross Compliance);
- Abbau bürokratischer Hemmnisse und Stärkung der Eigenverantwortung;
- Unterstützung der nationalen Prozesse zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft („Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“);
- Begleitung des Bürokratieabbaus mit einer eigenen Deregulierungsoffensive, regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen Landesregierung und Branche;
- Förderung von Kooperationen zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und zur Steigerung der Effizienz beim Einsatz knapper Mittel.

2.2. Pflanzenanbau und Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen

Von 2,6 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche entfallen rd. 1,8 Mio. ha auf Acker- und 0,8 Mio. ha auf Grünland. Auf den Ackerflächen dominiert Getreideanbau (35 Prozent), gefolgt von Silo- und Körnermais (14 Prozent), Kartoffeln und Raps (je 5 Prozent) sowie Zuckerrüben (4 Prozent). Das Grünland dient überwiegend der Großviehhaltung zur Fleisch- und Milchproduktion. Die als Dauergrünland genutzte Fläche spielt hinsichtlich der Umweltqualität eine besondere Rolle, da es unter anderem in Bezug auf den Wasserschutz die günstigste Flächennutzung darstellt. Als intensivster Agrarbereich gilt der Gartenbau, der in Niedersachsen 17 Prozent des Produktionswertes der Landwirtschaft ausmacht und besonders im ländlichen Raum ein wichtiger Arbeitgeber ist. Besonders gefragt sind Spargel, Grünkohl, Salatgurken, Erdbeeren und Äpfel. Von erheblicher Bedeutung ist auch die niedersächsische Baumschulwirtschaft mit ihren vielfältigen Produkten. Sie ist in Deutschland dominierend.

Die wirtschaftlichen Prognosen für die Ackerbaubetriebe sind wegen der weltweit steigenden Nachfrage nach Lebens- und



Futtermitteln sowie nach Energie liefernden Pflanzen sehr günstig. Im Gartenbau muss dagegen der Organisationsgrad gesteigert werden, um die Erlössituation vieler Betriebe zukünftig zu verbessern.

Inzwischen setzt die Landwirtschaft verstärkt auf die Produktion von Biomasse zur Energiegewinnung. Außerdem sollen auch die verantwortbaren Potenziale der Grünen Gentechnik weiter entwickelt und für die Nutzung zugelassen werden.

In der Öffentlichkeit wird die Anwendung gentechnischer Methoden in der Landwirtschaft kritisch gesehen. Andererseits gilt die Pflanzenbiotechnologie (Grüne Gentechnik) als eine Schlüsseltechnologie für die nachhaltige Landwirtschaft. In der Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion hat sie zur Verbesserung von Qualität und Ertrag für die Zukunft eine große Bedeutung. Als Agrarland Nr. 1 in Deutschland ist Niedersachsen an der Grünen Gentechnik ebenso interessiert wie an den Sicherheitsinteressen seiner Landwirte und Verbraucher. Dazu müssen für die verschiedenen Interessenlagen akzeptable Regelungen gefunden werden.

Ziele ►

- Erhaltung und Entwicklung des Acker- und Gartenbaus sowie der Grünlandwirtschaft als besonders wichtige Produktionszweige der niedersächsischen Landwirtschaft mit bedeutenden Mehrfachfunktionen für den ländlichen Raum;
- Erzeugung hochwertiger und gesunder Produkte unter Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit nach den Regeln der guten fachlichen Praxis;
- Schonung der natürlichen Produktionsgrundlagen und Gewährleistung der biologischen Vielfalt;
- Steigerung der Leistung und der Wertschöpfung durch Innovationen, Erschließung neuer Märkte;
- Förderung der Agrarforschung und ihrer Anwendung, insbesondere in der Pflanzenbiotechnologie;
- Unterstützung des Prozesses zur Legitimation und Akzeptanz der Grünen Gentechnik in der Gesellschaft.

Maßnahmen ■

- Förderprogramme nutzen;
- Chancen durch nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie wahrnehmen;
- ökologischen Landbau ausbauen;
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte fördern im Bereich traditioneller transgener Pflanzen (z.B. Pathogenresistenz, Herbizidtoleranz, Inhaltsstoffe); zukünftige Entwicklungen fördern (z.B. smart Breeding, cisgene Pflanzen und gentechnische Verfahren zur Verbesserung von Pflanzen zur Biomasseproduktion);
- Projekte unterstützen zur Förderung der Kenntnisse über Grüne Gentechnik, vor allem durch Vermittlung von mehr Fachwissen und Bewertungskompetenz an Schülerinnen und Schüler. Hier setzt das neue Modellprojekt „HannoverGEN 2008-2013“ der Landesregierung an, das in Kooperation mit der Universität Hannover im Schulunterricht und im Experimentierlabor die Anwendung und Bewertung der Grünen Gentechnik behandelt.

2.2.1. Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

Zum Schutz des Klimas durch Senkung des CO₂- Ausstoßes, zur dauerhaften und langfristigen Sicherung der Energieversorgung und zur Schonung endlicher Ressourcen hat sich Deutschland verpflichtet, den Anteil der erneuerbaren Energien deutlich zu steigern. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen zur Energieerzeugung. Niedersachsen hat erhebliche Anstrengungen unternommen

um die Potentiale für die Nutzung erneuerbarer Energien auszuschöpfen. Dadurch ist der Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen auf etwa 3,5 Prozent angewachsen.

In Niedersachsen wurden 2007 bereits auf ca. 200.000 ha Energiepflanzen angebaut, das sind rund 11 Prozent der Ackerfläche und ca. 8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Wesentlichen handelt es sich um etwa 65.000 ha Raps für Biodiesel und um etwa 110.000 ha Mais für Biogas. Von 2004 bis 2007 ist die Fläche zum Anbau von Energiepflanzen in Niedersachsen etwa um das Siebenfache gewachsen. Dagegen stagniert die Anbaufläche von Pflanzen zur Gewinnung von Fasern oder Stärke seit Jahren auf einem Niveau von etwa 35.000 ha. Zur Erzeugung von Wärme oder Strom werden in Niedersachsen etwa 2 Millionen Tonnen Holz eingesetzt.

Seit der Novellierung des EEG im Jahr 2004 sind in Niedersachsen rund 300 neue Biogasanlagen mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 600 Millionen Euro in Betrieb gegangen. Nahezu alle neuen Anlagen setzen Energiepflanzen ein. Mit 37,6 Prozent der in Deutschland installierten elektrischen Leistung hatte Niedersachsen Anfang 2006 beim Biogas die Spitzenposition in Deutschland und Europa inne.

Ziele ►

- Weitere Steigerung des Anteils der Bioenergie am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen von derzeit 3,5 Prozent auf 8 Prozent im Jahr 2010. Stärkung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe durch
 - Einsatz bisher ungenutzter biogener Energieträger;
 - Nutzung von Biogas als Treibstoff und Einspeisung von Biogas ins öffentliche Erdgasnetz;
 - Entwicklung und Einsatz biogener Kraftstoffe der zweiten Generation;
 - Etablierung von Bio-Raffinerien in Niedersachsen.

Maßnahmen ■

- Stroh als Energieträger: Das größte und bisher völlig unzureichend genutzte Potenzial erneuerbarer Energieträger besitzt

2.2.2. Ökologischer Landbau

das landwirtschaftliche Nebenprodukt Stroh. Stroh kann in allen Energiesektoren sinnvoll eingesetzt werden. Sein Einsatz scheitert aber bisher an technologischen Hindernissen. Mit dem „Modellvorhaben zur Förderung des Anbaus und der Verwertung nachwachsender Rohstoffe“ soll dieses Defizit verringert werden.

- **Gras als Energieträger:** Gras soll verstärkt in Grünlandregionen zur Biogasproduktion eingesetzt werden. Dadurch kann Grünland besser genutzt werden. Willkommener Nebeneffekt sind die Pflege des Landschaftsbildes und der Naturschutz. Gleichzeitig können in diesen Regionen landwirtschaftliche Betriebe mit Milchviehhaltung oder Rindermast gestärkt werden.
- **Biogaseinspeisung und Biogas als Treibstoff:** Biogas ist ein mit heutiger Technik gewinnbarer effizienter Treibstoff. Gegenüber den bisherigen Biokraftstoffen wie Pflanzenöl, Biodiesel oder Bioethanol sind durch die Ganzpflanzennutzung beim Biogas viel höhere Erträge erreichbar. Aufgrund der vielseitigen Nutzungsmöglichkeit von Biogas soll die verstärkte Einspeisung dieses Energieträgers in das öffentliche Gasnetz unterstützt werden. Die Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgas- oder Treibstoffqualität könnte der Biogasnutzung schon kurzfristig weitere Optionen ermöglichen. Einerseits müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden und andererseits sind kostengünstige Gasaufbereitungstechnologien zu entwickeln.
- **Flüssige Biokraftstoffe der zweiten Generation:** Kraftstoffe der so genannten zweiten Generation versprechen wie Biogas gegenüber Biodiesel oder Bioethanol eine bessere Energieeffizienz. Die Ansiedlung derartiger Produktionsstätten soll nach Möglichkeit unterstützt werden.
- **Bioraffinerie:** Bioraffinerien, in denen die Trennung der Rohstoffe in verschiedene nützliche Fraktionen erfolgt, werden künftig von großer Bedeutung sein. Die Biomasse wird entweder durch chemische und/oder biochemische Konversion mit angeschlossener Aufbereitung zu Grund- und Feinchemikalien, Pharmaka oder Biopolymeren verarbeitet. Zum anderen wird durch thermo-chemische Konversion ein Bio-Synthesegas erzeugt, welches mit Gas-to-liquid-Technologien (GTL) zu Kraftstoffen veredelt werden kann. Zudem verfügt die Bioraffinerie als Nebenprodukt über eine Energieerzeugung, die ihren Brennstoff - weitgehend kohlendioxidneutral - aus Rückständen und Brenngasen des Fraktionierungsprozesses bezieht.

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Niedersachsen als Agrarland Nr. 1 ist auch im ökologischen Landbau ganz vorne. Sowohl die Zahl der Biobetriebe als auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche sind in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen. Gleichermaßen gilt auch für die Unternehmen der ökologischen Ernährungswirtschaft. Die Zahl der Unternehmen, die ökologisch erzeugte Produkte verarbeiten oder handeln und ihren Sitz in Niedersachsen haben, nimmt kontinuierlich zu. Diese Unternehmen sind in einigen Regionen Niedersachsens ein wichtiger Motor für die Entwicklung des ländlichen Raumes und tragen bedeutend zur Wertschöpfung bei. Sie beziehen in der Regel große Teile ihrer Rohprodukte von Biohöfen aus der Region und sind dort, vor allem in den strukturschwachen Regionen Niedersachsens, wichtiger Arbeitgeber.

Aufgrund ihres Selbstverständnisses engagieren sich niedersächsische Betriebe und Unternehmen aus der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft seit langem für nachhaltiges Wirtschaften. Die Standards, die von ihnen freiwillig festgesetzt und eingehalten werden, reichen dabei meistens weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Unterstützt werden sie dabei durch das im Jahr 2002 gegründete Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen in Visselhövede. Es stärkt den niedersächsischen Ökolandbau von der Primärerzeugung über die Verarbeitung bis hin zum Handel.

Ziele ►

- Die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft ist eine zukunftsträchtige Branche mit weiterem Wachstumspotential. Bei einem Flächenwachstum von ca. 5 Prozent jährlich werden im Jahr 2013 rund 90.000 bis 100.000 ha in Niedersachsen ökologisch bewirtschaftet sein, das sind rund 4 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auch die Zahl der Unternehmen der ökologischen Ernährungswirtschaft wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen, von derzeit 700 auf mehr als 1.000. Diese Entwicklung hat positive ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen im Sinne der Nachhaltigkeit.
- Die Landesregierung tritt für die Gleichbehandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft ein, wobei beide Betriebsformen ihre Möglichkeiten am Markt nutzen müssen.

Maßnahmen ■

- Das Land Niedersachsen unterstützt und fördert diese Entwicklung. Um den Markt für Ökoprodukte zu stärken und den Absatz niedersächsischer Produkte auszuweiten, hat das Land einen Mix aus Maßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Verarbeitung, den Handel sowie die Verbraucher entwickelt. Hierzu gehören beispielsweise das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN), der Beirat zur Förderung des Ökologischen Landbaus sowie verschiedene Marketingmaßnahmen.

2.3. Tierproduktion und Tierschutz

2.3.1. Tierproduktion

Die Tierproduktion ist in Niedersachsen mit 60 Prozent des landwirtschaftlichen Produktionswertes (2005: 4.373 Mio. Euro) von sehr großer Bedeutung. Dabei stellen die Milchviehhaltung zur Erzeugung von Rohmilch (18 Prozent) und die Schweineproduktion (20 Prozent) die größten Einzelposten dar, gefolgt von der Geflügelhaltung (Eier 2 Prozent und Geflügelfleisch 7 Prozent) sowie Rind- und Kalbfleischerzeugung (8 Prozent). Daneben sind zwei weitere Bereiche zu nennen, die sich wirtschaftlich nur schwer einordnen lassen: Zum einen die Schafhaltung, die im Rahmen der Landschaftspflege incl. Moor-, Heide- und Deichflächen als unerlässlich einzustufen ist und zum anderen die Pferdezucht und -haltung, die im Bundesvergleich in Niedersachsen eine herausragende Position im Sport-, Freizeit- und Tourismusbereich einnimmt.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) führt durch die Entkoppelung der Prämien in der Tierhaltung,

daft erhöhter Futterkosten und steigender Flächenpreise wird sich so die wirtschaftliche Situation der Milchviehbetriebe weiter verschlechtern. In der Schweine- und Geflügelhaltung führen die Vorschriften zur Beseitigung biogener Rest- und Abfallstoffe sowie zur Nutztierhaltung, insbesondere das Verbot der Käfighaltung für Legehennen, zu einem hohen Anpassungsdruck in den Betrieben und ggf. zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten.

Ziele ►

- Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Betriebe mit Nutztierhaltung.
- Verbesserung des Leistungspotentials. Dabei stehen züchterischen Maßnahmen im Fokus, mit deren Hilfe die entsprechende Genetik erarbeitet wird. Dieser Bereich stellt die primäre Aufgabe der niedersächsischen Zuchtdorganisationen dar, die entsprechende Zuchtprogramme entwickeln und realisieren, Leistungsprüfungen durchführen und schließlich anhand der daraus erhaltenen Informationen entsprechende Zuchtwerte



insbesondere in der Rindviehhaltung, zu Wettbewerbserschwerissen. Die Milchviehhaltung wird mit dem Wegfall der Milchquotenregelung zum Ende des Förderzeitraums 2013 (bzw. 2015 mit Verlängerung der Quotenregelung) und dem vorgesehenen Wegfall von Exporterstattungen bei Milch zusätzlich unter Druck geraten. Hinzu kommt hier eine zunehmende Konkurrenz durch den vermehrten Maisanbau für Biogasanlagen. Infolge dauer-

schätzen. Dabei sind die Zuchtdienstleistungen dem Tierzuchtgesetz als rechtlicher Basis verpflichtet, das mit seinen Vorgaben die Verantwortung für wesentliche Kernbereiche der Tierzucht auf die Züchtervereinigungen überträgt und die Aufgaben des Staates auf ein notwendiges Minimum, wie z. B. Anerkennung und Überwachung der Zuchtdienstleistungen, beschränkt. Eine Zielsetzung, an der auch künftig festgehalten werden soll, da sie nachhaltig die Wirtschaftskraft der beteiligten Organisationen und Verbände unterstützt, wenngleich zur Realisierung der Zuchtdienstleistungen eine öffentliche finanzielle Unterstützung unerlässlich ist.

- Der Erhalt der biologischen Vielfalt, speziell der genetischen Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren, ist ein weiteres Kernelement einer nachhaltigen Entwicklung der heimischen Tierproduktion. Dazu gehört auch die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierrassen, die ihren Ursprung in Niedersachsen haben oder hier früher eine besondere Bedeutung hatten. Damit soll nicht nur dem Verlust an Biodiversität entgegengewirkt, sondern auch das Nutzungsangebot dieser Rassen erhalten und verbessert werden. Grundlage ist das „Nationale Fachprogramm tiergenetische Ressourcen“ aus den Jahren 2003/2004, in das die Bundesländer eingebunden sind. Rasse- und tierartspezifisch werden Erhaltungszuchtdienstleistungen und die Langzeitlagerung von genetischem Material (Samen und Embryonen) mit der Zielsetzung durchgeführt, die effektive Populationsgröße mittelfristig einem Niveau zuzuführen, dass die Gefährdungskategorie „stark gefährdet“ ($Ne > 200$) verhindert.
- Bei der Bienenhaltung stellt die Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen das primäre Ziel dar.

Maßnahmen ■

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den Bereichen Agrarinvestitionen sowie Verarbeitung und Vermarktung;
- Finanzielle Unterstützung von Zuchtdienstleistungen;
- Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierrassen;
- Mit der Unterhaltung des Instituts für Bienenkunde, das in das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) eingebunden ist, wird gewährleistet, dass die Aus- und Fortbildung der Imker auf höchstem Niveau und ein schneller Wissenstransfer erfolgt.
- Durch züchterische Maßnahmen ist die Widerstandsfähigkeit der Honigbiene gegen Parasiten zu fördern.
- Die Imkerorganisationen sind in ihrer Arbeit mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

2.3.2. Tierschutz

Tierschutz ist in der niedersächsischen Verfassung verankert und seit dem Jahre 2002 Staatszielbestimmung der Bundesrepublik Deutschland. Die Verpflichtung des Menschen zum Tierschutz ergibt sich aus seiner ethisch-moralischen Verantwortung für die Tiere als Mitgeschöpfe. Tierschutz unterstützt eine nachhaltig ausgerichtete Landwirtschaft, indem er einen entscheidenden Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden, Futter, Luft und Energie leistet.

Ziele ►

Das Ziel einer nachhaltigen und tierschutzgerechten Tierhaltung muss es zukünftig sein, vorrangig die Tiergesundheit zu verbessern, Verluste zu verringern und das Wohlbefinden der Tiere zu fördern, um die Lebensleistung zu steigern und den Einsatz von Arzneimitteln zu reduzieren.

► Tierhaltungsempfehlungen

Es bedarf der Mindestnormen für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes einschließlich Tiergesundheit, Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutz.

► Tiergesundheit

Die Gesundheit der Tiere ist ein wesentlicher Bestandteil einer tierschutzgerechten Tierhaltung. Die grundsätzliche Verpflichtung zum Hinzuziehen eines Tierarztes im Krankheitsfall ergibt sich bereits aus dem Tierschutzrecht. Darüber hinaus ist beispielsweise in der Schweinehaltung die Pflicht zum Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einem qualifizierten Fachtierarzt tierrechtlich vorgeschrieben.

► Forschung

Nachhaltige Tierhaltung ist darauf angewiesen, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Einflussfaktoren auf Gesundheit, Leistung und Wohlbefinden von Tieren vorliegen.

► Wettbewerb

Um eine nachhaltige Tierhaltung zu fördern, ist es unverzichtbar, dass landes-, bundes- und EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Mit seiner Vorreiterrolle hat Niedersachsen bereits in der Vergangenheit in vielen Bereichen dazu beigetragen, in Niedersachsen erarbeitete Standards auf Bundesebene zu etablieren und in die EU-weite Diskussion einzubringen.

► Öffentlichkeitsarbeit

Verbraucherinnen und Verbraucher können durch ihr Kaufverhalten einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tier- schutzes leisten. Damit sie informierte Kaufentscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Tierhaltung und Lebensmittelproduktion treffen können, bedarf es der Aufklärung und Öffentlichkeits- arbeit. Motto der Kampagne: „Bewusst genießen“ zur Förde- rung des Schutzes und Wohlbefindens von Tieren.

Maßnahmen ■

- Fortführung des „niedersächsischen Wegs“ durch Weiterent- wicklung der Vereinbarungen zwischen Landesregierung und Wirtschaft zur Haltung von Nutztieren; Anwendung der Leit- linien und Empfehlungen für eine tiergerechte Nutztierhaltung; Weiterentwicklung bestehender Tierschutzleitlinien und -ver- einbarungen; Vorlage niedersächsischer „Tierschutzleitlinien zur Milchkuhhaltung“ sowie „Empfehlungen zur Verbesserung der Fußballengesundheit von Masthühnern“ an den Bund und auf EU-Ebene;
- Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßi- g hergestellte tier- und umweltgerechte Stallhaltungssysteme für Legehennen; Verbesserung der tiergerechten Haltung (z.B. besseres Wasserangebot bei der Stallhaltung von Enten, mehr Bewegung für Ferkel führende Sauen, überdachte Offen- bzw. Laufställe und Außenanlagen für Rinder, Schweine, Geflügel u.a.m.);
- Verkürzung der Transportzeiten und Verbesserung der Trans- portbedingungen;
- Weiterentwicklung schonender Schlachtverfahren, insbesonde- re von Betäubungsanlagen;
- Intensivierung der Kooperation mit Züchtern, Zuchtverbänden und Zuchunternehmen, Forschung und Wissenschaft im Hin- blick auf die Aufklärung bestimmter Vererbungsmechanismen unter den Aspekten Tiergesundheit und Lebensleistung (z.B. Langlebigkeit, Klaugengesundheit und Mastitisresistenz bei Milchkühen), Robustheit, gute Befiederung und Widerstands- fähigkeit gegen Parasiten bei Hühnern für die Freilandhaltung; Zuchtlinien mit einer geringen Neigung zu Fehlverhalten wie Federpicken und/oder Kannibalismus bei Legehennen für die Boden- und Volierenhaltung;
- Weiterbildung von Tierhaltern und Tierbetreuern nach dem Motto „Wissen schützt Tiere“;
- Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Spezialisie- rung von Tierärzten, z.B. in Kooperation mit tierärztlichen Bil- dungsstätten und Berufsverbänden;
- Förderung von Forschungsprojekten zum Schutz und für das



Wohlbefinden der Tiere (z.B. Verbesserung der Fußballenge- sundheit von Masthühnern und der Parasitenresistenz verschie- dener Legelinien bei Legehennen, Wasser- und Einstreunut- zung bei Enten, Bau von Außenklimabereichen für Puten, Einsatz von Freilaufbuchten für Sauen im Abferkelstall);

- Verstärkte Zusammenarbeit unter anderem mit Medien, Erzeu- gern, dem Einzelhandel, Verbraucher- und Tierschutzorganisa- tionen sowie Schulen auf dem Gebiet des Tierschutzes.

2.4. Ernährungswirtschaft

Mit einem Umsatz von rd. 22 Mrd. Euro (2005) ist die Ernäh- rungswirtschaft in Niedersachsen nach der Automobilindustrie der zweitwichtigste Wirtschaftszweig. Die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft sind in vielfältiger Weise miteinan- der verbunden. In Zukunft dürfte die vertikale Kooperation vom Erzeugerbetrieb über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung an Bedeutung gewinnen sowie Effizienzsteigerungen und höhe- re Gewinne ermöglichen. Neben der Herstellung hochwertiger Lebensmittel spielt die Branche in den ländlichen Regionen auch

ten: Auch für die Ernährungswirtschaft ist Bürokratie ein Hemmnis der ersten Kategorie. Unter bürokratischen Lasten liegen besonders kleine und mittlere Unternehmen. Die Landesregierung ist sich im Rahmen ihrer Deregulierungsoffensive einig, bürokratische Hemmnisse zügig abzubauen. Gleichzeitig unterstützt sie die Initiativen des Bundes im Zuge des Mittelstands-Entlastungsgesetzes und des Aktionsplanes zur Verringerung

als Arbeitgeber für rund 57.000 Menschen sowie als Kunde der Landwirtschaft mit seinen Schlachthöfen, Molkereien, Fleisch- und Kartoffelverarbeitern, Mühlen, Mälzereien, Zuckerfabriken, Eierabpackbetrieben oder Herstellern von Obst- und Gemüseerzeugnissen eine bedeutende Rolle.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist die niedersächsische Ernährungsindustrie bis heute dezentral organisiert. Doch die gute Anbindung Niedersachsens an die Ballungsgebiete stärkt die Wirtschaft des ländlichen Raumes und wirkt der Urbanisierung entgegen.

Zu den Kerngeschäften der niedersächsischen Ernährungsindustrie gehören die Fleischwirtschaft und die Milchwirtschaft. Mit der Marketing Gesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V. in Hannover und dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft in Vechta stehen der Branche partnerschaftliche und kompetente Beratungs- und Transferorgane zur Seite.

Trotz der vergleichsweise günstigen Ausgangslage besteht auch für die Betriebe der Ernährungswirtschaft verstärkter Anpassungsbedarf an sich ändernde Rahmenbedingungen. Dazu gehören vor allem die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels sowie der erwartete Abbau der Exporterstattungen.

Ziele ►

Wettbewerbsfähigkeit stärken durch

- ▶ Steigerung der betrieblichen Effizienz;
- ▶ Kooperationen;
- ▶ Verbesserung der Produktqualität;
- ▶ Ausrichtung der Produktionsprozesse auf eine stufenübergreifende Qualitätssicherung;
- ▶ Einführung innovativer Produkte;
- ▶ Erschließung neuer Absatzmärkte inner- und außerhalb der EU.

Maßnahmen ■

Die Landesregierung ist im Zuge ihrer Wirtschaftspolitik bestrebt, die Wettbewerbsbedingungen für die Ernährungswirtschaft als zweitwichtigsten Wirtschaftszweig Niedersachsens und als bedeutenden Arbeitgeber im ländlichen Raum zu verbessern, ihre Innovationskraft zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Inland sowie auf den Auslandsmärkten weiterhin zu unterstützen.

- Förderung von Investitionsvorhaben in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf Grundlage des ELER-Fonds.
- Bürokratische Hemmnisse beseitigen, den Mittelstand entlas-



bürokratischer Hemmnisse in der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft.

- Überregulierungen vermeiden: Die Landesregierung ist sich einig, bei der Anwendung europäischen Rechts nicht über die EU-Standards und Vorschriften hinauszugehen. Dafür setzt sie sich beim Bund ein.
- Miteinander sprechen – das Gesprächsforum Agrar- und Ernährungswirtschaft Niedersachsen: Das Gesprächsforum wurde 2003 auf Initiative des Ministerpräsidenten und des Landvolkpräsidenten gegründet. Es ist ein Treffen von Landesregierung und Wirtschaft, bei dem vordringliche Herausforderungen und Schlüsselprobleme der Agrar- und Ernährungswirtschaft Niedersachsens erörtert werden. Das Forum gibt konkrete Empfehlungen oder initiiert und begleitet Verbesserungsmaßnahmen für mehr Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Betriebe. Darüber hinaus nutzt die Wirtschaft das Forum zur Politikberatung. Die Landesregierung nutzt die Kontakte, um ihre Politik unmittelbar an die Unternehmen heranzubringen.



3. Fischereiwirtschaft

Die niedersächsische Fischereiwirtschaft leistet von der Produktion bis zur Verarbeitung und Vermarktung einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit einem gesunden Nahrungsmittel. Ihre Bedeutung reicht jedoch darüber hinaus. Die Küstenfischerei ist von erheblicher Bedeutung für den Tourismus an der Nordseeküste. Im Binnenland prägen Fluss- und Seenfischerei, Forellenzuchten und großflächige Karpfenteichwirtschaften das Landschaftsbild; in Teilen sind sie auch wertvolle Lebensräume im Rahmen von NATURA 2000. Darüber hinaus üben in niedersächsischen Gewässern mehr als 150.000 Sportfischer die Freizeitfischerei aus.

Ziele ►

► Die Fischereiwirtschaft als Teil der niedersächsischen Wirtschaft und Landeskultur fördern.

Maßnahmen ■

Die Landesregierung wird dafür eintreten, dass

- angesichts zunehmender konkurrierender Nutzungen im Küstenmeer ausreichende Fangmöglichkeiten für die Küstenfischerei gesichert werden;
- die traditionelle Binnenfischerei mit ihrer regionalen Produktion erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und großen Verarbeitungsbetriebe gesichert wird;
- die Möglichkeiten des Europäischen Fischereifonds (EFF) zur Förderung der niedersächsischen Fischereiwirtschaft genutzt werden.

4. Verbraucherschutz

Die Verbraucher erwarten zu Recht, dass alle Lebensmittel, die auf dem Markt angeboten werden, sicher sind. Der hohe Standard der Lebensmittelsicherheit soll auch für künftige Generationen erhalten bleiben. Dazu sind Systeme zu entwickeln, die den veränderten Rahmenbedingungen, wie neue Rechtsgrundlagen, globalisierter Warenverkehr sowie neue Möglichkeiten, die sich aufgrund des technischen Fortschritts ergeben, Rechnung tragen.

Ziele ►

► Eigenkontrollsysteme ausbauen: Die Verantwortung für sichere Lebens- und Futtermittel tragen die Hersteller. Sie haben hierzu Eigenkontrollsysteme aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden überprüfen diese Systeme und stehen den Herstellern bei der Weiterentwicklung beratend zur Seite.

► Amtliche Kontrollen risikoorientiert durchführen: Die amtliche Kontrolle muss primär dort tätig sein, wo Risiken für die Lebens- und Futtermittelsicherheit bestehen. Daher werden alle Betriebe in ein bundesweit einheitliches System zur Risikokategorisierung eingeordnet und entsprechend ihres Risikos häufiger oder weniger häufig kontrolliert. Gute Eigenkontrollsysteme reduzieren die Kontrollfrequenz der Überwachungsbehörden.

► Behördliche Kontrollsysteme verbessern: Auf allen Stufen bei der Herstellung von Lebensmitteln muss die Sicherheit gewährleistet sein. Die Bodenbeschaffenheit, Düngung, die Behandlung der Pflanzen vor der Ernte oder während der Lagerung können ebenso Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit haben wie die Behandlung von Tierkrankheiten oder der Hygienestatus im Schlacht- oder Zerlegebetrieb. Der Einfluss einer Herstellungsstufe auf die nachfolgende soll sich auch in der Organisation der behördlichen Kontrollsysteme niederschlagen. Diese sollen stärker vernetzt werden und nach einheitlichen Qualitätsgrundsätzen arbeiten.

► Verbraucherinformation verbessern: Verbraucherschutz sollte transparent sein, um das Vertrauen in Lebensmittel zu erhalten und zu verbessern. Ziel ist, die Verbraucherinnen und Verbrau-

cher aktuell über Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die dem Gesundheitsschutz dienen und auch über bedeutende Ereignisse gegen Täuschungsvorschriften per Internet produktbezogen umfassend zu informieren. So wird die selbst bestimmte Teilnahme der Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt erreicht.

Maßnahmen ■

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Lebens- und Futtermittelsicherheit setzt die Landesregierung auf folgende Maßnahmen:

- Schwerpunkt der amtlichen Überwachung ist die Überprüfung der Eigenkontrollsysteme und die Beratung zur ihrer Weiterentwicklung sowie die Durchsetzung ihrer laufenden Anwendung in den Betrieben.
- Anwendung des bundesweit einheitlichen Systems zur Risikokategorisierung der Betriebe auf jeden Lebensmittelbetrieb in Niedersachsen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der Betriebe nach Aktenlage. Durch Betriebskontrollen wird die Risikokategorisierung verifiziert, wobei mit den kritisch bewerteten Betrieben begonnen wird. Die folgenden Betriebskontrollen ergeben sich entsprechend der Einordnung in die Risikokategorisierungen. Die Ressourcen des Kontrollsysteams werden vorrangig auf die risikobehafteten Betriebe gelenkt.
- Ausbau des Kommunikationssystems GeVIN für die Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene, Tiergesundheit und den Tierschutz sowie seine Nutzung in allen Fachbereichen aller beteiligten Behörden. Regelung des Datenschutzes als Grundlage für den Informationsaustausch zwischen den Behörden und für die zentrale Bearbeitung von Berichtspflichten. Einführung des Qualitätsmanagementsystems in allen Behörden, Überprüfung durch ein Auditssystem, dessen korrekte Anwendung extern auditiert wird. Differenzierung des mehrjährigen Kontrollplanes zur Steuerung des amtlichen Kontrollsysteams Niedersachsen, um die Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.
- Die Grundlage für eine verbesserte Verbraucherinformation wird mit dem Kommunikationssystem GeVIN geschaffen. In Abhängigkeit vom Umfang des Ausbaus des Kommunikationssystems GeVIN erfolgt dessen Nutzung für die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.



5. Forstwirtschaft

Niedersachsen verfügt über eine Waldfläche von etwa 1,2 Mio. ha, das sind 24 Prozent der Landesfläche. 59 Prozent des Waldes sind privates Eigentum, 29 Prozent gehören zu den Niedersächsischen Landesforsten. Der Rest entfällt auf andere Besitzer.

Niedersachsen Wälder sind Heimat einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Sie tragen wesentlich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Klima bei. Die Bedeutung des Waldes für den Erhalt der Wassergüte und der Stetigkeit des Wasserangebotes sowie als Trinkwasserlieferant ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Als CO₂-Speicher ist der Wald von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz. Als beliebter Freizeit- und Erholungsraum erfüllt der Wald eine wichtige soziale, mit seinen Produkten – vor allem mit Holz – eine besondere wirtschaftliche Funktion.

Die niedersächsischen Wälder beliefern den Holzmarkt jährlich mit 4,5 Mio. Festmetern (Fm) Rohholz. Der derzeitige Holzuwachs pro Jahr liegt bei 10,6 Fm pro ha. Genutzt wurden in den vergangenen 15 Jahren im Mittel nur 5,2 Fm pro ha und Jahr. Es werden gegenwärtig demnach nur etwa 50 Prozent des neu gewachsenen Rohholzes genutzt.

In den vergangenen Jahren ist Holz wegen der allgemein stei-

genden Energiepreise verstärkt zur Wärmeerzeugung eingesetzt worden.

In Niedersachsen sind rd. 70 Prozent der Waldfläche nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert.

Als eines von wenigen Bundesländern hat Niedersachsen die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Waldgesetz verankert.



Ziele ►

- Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Wald im Interesse des Gemeinwohls und wegen seines wirtschaftlichen Nutzens zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern und als funktionsfähiges Ökosystem dauerhaft zu erhalten.
- Die Mobilisierung der Holzreserven aus dem kleinen und mittleren Privatwald ist ein Schwerpunkt niedersächsischer Forstpolitik und eine große Herausforderung für die Waldbesitzer.
- Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit dem Ziel, die vorhandenen Wälder zu stabilen und ökologisch sowie ökonomisch leistungsfähigen, artenreichen Biotopen zu entwickeln.
- Das Programm der Landesregierung zur „Langfristigen ökologischen Wald-Entwicklung“ (LÖWE, August 1991) wird von den Niedersächsischen Landesforsten nach 13 Grundsätzen verwirklicht. Der Waldbau ermöglicht nach diesen LÖWE-Grundsätzen eine weitgehende Harmonie der Waldfunktionen.
- Die Landesregierung wird mit den Beihilfen der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums, der nationalen und der niedersächsischen Förderprogramme und mit den Mitteln der Forstpolitik dafür Sorge tragen, dass der Wald in seinem Bestand

gesichert wird und die privaten und kommunalen Waldbesitzer in die Lage versetzt werden, ihn unter Wahrung seiner Gemeinwohlleistungen wirtschaftlich nachhaltig zu nutzen.

Maßnahmen ■

- Holzreserven aus dem Privatwald mobilisieren, Holz als Rohstoff stärken: Die Mobilisierung der Holzreserven aus dem kleinen und mittleren Privatwald ist ein Schwerpunkt der Forstpolitik der Landesregierung und eine große Herausforderung für die Waldbesitzer in den kommenden Jahren.
- Die existierenden Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse spielen dabei eine Schlüsselrolle. In Niedersachsen sind rd. 70 Prozent der Privatwaldfläche in solchen Zusammenschlüssen organisiert.
- Die künftige Förderung der Zusammenschlüsse mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ist auf eine weitere Professionalisierung der privaten Waldbewirtschaftung ausgerichtet.
- Clusterstudie Forst und Holz für Niedersachsen: Holz als nachwachsender Rohstoff kann in noch wesentlich größerer Menge als bisher zur Verfügung gestellt werden, zumal der Zuwachs in Niedersachsen speziell im Privatwald bei weitem nicht genutzt wird. Die Landesregierung führt daher eine Clusterstudie über die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft in Niedersachsen durch. Derzeit werden die Erhebungen für die Clusterstudie mit den Projektpartnern der Forst- und Holzwirtschaft unter Federführung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen durchgeführt. Die Ergebnisse werden die Ausrichtung der Forst- und Holzmarktpolitik der Landesregierung wesentlich beeinflussen.
- Wald naturnah bewirtschaften: Die Landesregierung und die niedersächsische Forstwirtschaft haben ein klares Bild vom zukünftigen Wald. Er soll artenreich und abwechslungsreich, den klimatischen Bedingungen gemäß, gesund, stabil und ertragreich sein. Kahlschläge sollen soweit wie möglich vermieden werden. Dies ist für die Niedersächsischen Landesforsten festgeschrieben im Programm LÖWE. Die Forstpolitik des Landes Niedersachsen unterstützt private und kommunale Waldbesitzer bei der Umstellung auf die naturnahe Waldbewirtschaftung. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Stabilität und der ökologischen wie ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes.

- Die Bewirtschaftung des Privatwaldes fördern: Das Land gewährt privaten und kommunalen Waldbesitzern Zuwendungen aus Landesmitteln unter finanzieller Beteiligung des Bundes über die Gemeinschaftsaufgabe und der EU über die Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums. Ziel der Förderung ist es, die Waldbesitzer in die Lage zu versetzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten und zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dauerhaft zu sichern.
- Wald vermehren: Im Zuge der gemeinsamen Agrarpolitik sollen alle Chancen für die Waldvermehrung durch Erstaufforschungen genutzt werden.
- Umweltmonitoring fortsetzen: Der Gesundheitszustand der niedersächsischen Wälder wird seit den achtziger Jahren jährlich wissenschaftlich untersucht. Für das forstliche Umweltmonitoring ist die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Göttingen zuständig.
- Wald entdecken: Wald-Umweltbildung ist eine lohnende Investition. Das bundesweite Leitprojekt „Treffpunkt Wald“ ist eine gemeinsame, deutschlandweite Initiative der Forstverwaltungen des Bundes und der Länder. Mit der Aktion „Naturathlon-Treffpunkt Wald 2007“ soll verdeutlicht werden, dass Naturschutz, Waldwirtschaft und Sport viele gemeinsame Interessen haben.
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Wald.

6. Jagd

Die bejagbare Fläche Niedersachsens beträgt 4,1 Mio. ha, das sind rund 85 Prozent der Landesfläche. Zu den jagdbaren Tieren (Wild), die überall verbreitet sind, gehören in Niedersachsen z.B. Reh- und Schwarzwild, Füchse, Marder, Hasen, Tauben und Enten. In räumlich begrenzten Arealen lebt Rot-, Dam- und Muffelwild. Typische Bewohner von Meer und Küste sind Seehunde und viele Wasservogelarten. Im Harz jagt der Luchs, der 2001 in einer beispielhaften Aktion von Jägern, Forstleuten und Naturschützern wieder angesiedelt wurde. Weitere seltene Arten in

Niedersachsen sind z.B. das Birkwild und die Wildkatze. Die zentrale Aus- und Weiterbildungsstätte der Landesjägerschaft befindet sich seit 1967 im Jägerlehrhof im Jagdschloss Springe südwestlich von Hannover. Pro Jahr finden hier zwischen 20 und 30 mehrtägige Veranstaltungen statt. Dazu kommen noch diverse Tagesveranstaltungen, so dass im Jahr über 1000 Teilnehmer das Veranstaltungsangebot des Jägerlehrhofes Jagdschloss Springe in Anspruch nehmen.

Die Jagdausübung zählt zu den ältesten Nutzungen der Natur. Die Nutzung des Wildes für die Ernährung des Menschen hatte eine vergleichbare Bedeutung wie die Nutzung von Holz für die Energiegewinnung. Wild und Jagd haben im ländlichen Raum einen beachtlichen wirtschaftlichen und kulturellen Wert. Das Niedersächsische Jagdgesetz enthält die erforderlichen Regelungen über die Jagdausübung, die Wildhege und den Jagdschutz unter Einbeziehung von Tier- und Artenschutz. Das Bundesjagdgesetz ergänzt dieses Gesetz als Rahmengesetz.

Ziele ►

- Einen den landschaftlichen und natürlichen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand erhalten, dessen Lebensgrundlagen sichern, pflegen (Biotoppflege) und Wildschäden möglichst vermeiden.
- In Übereinstimmung mit der Konvention über die Biodiversität (Rio de Janeiro 1992) angemessene Rahmenbedingungen für die Regenerierung bedrohter Arten in ihren natürlichen Lebensräumen schaffen, z.B. für Fischotter, Rebhuhn, Wanderfalke, Wildkatze und Luchs .

Maßnahmen ■

- Forschung: aus Mitteln der Jagdabgabe sollen weiterhin wissenschaftliche Studien und Forschungsvorhaben öffentlich gefördert werden.
- Wildtiererfassungsprogramm: Um die Nachhaltigkeit der Bejagung von Wildtierpopulationen zu bewerten, wurde 1991 ein landesweites Wildtiererfassungsprogramm (WTE) eingerichtet. In Niedersachsen wurden 2006 vom WTE 87 Prozent der bejagbaren Fläche erfasst. Die Landesregierung wird das Programm weiterhin unterstützen.
- Luchsprojekt Harz: Das Ende 1999 von der Landesregierung und der Landesjägerschaft gemeinsam beschlossene Projekt zur Wiederansiedlung des Eurasischen Luchses im Harz wird weiterhin unterstützt.



IV. Arbeit, Wirtschaft, Strukturförderung, Verkehr, Küstenentwicklung, Innovation, Tourismus

1. Roadmap „Niedersachsen 2021“

In der Roadmap „Niedersachsen 2021“ hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Mai 2007 in einer langfristigen Perspektive die Ziele, Maßnahmen und Projekte der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik in Niedersachsen bis in das Jahr 2021 formuliert.

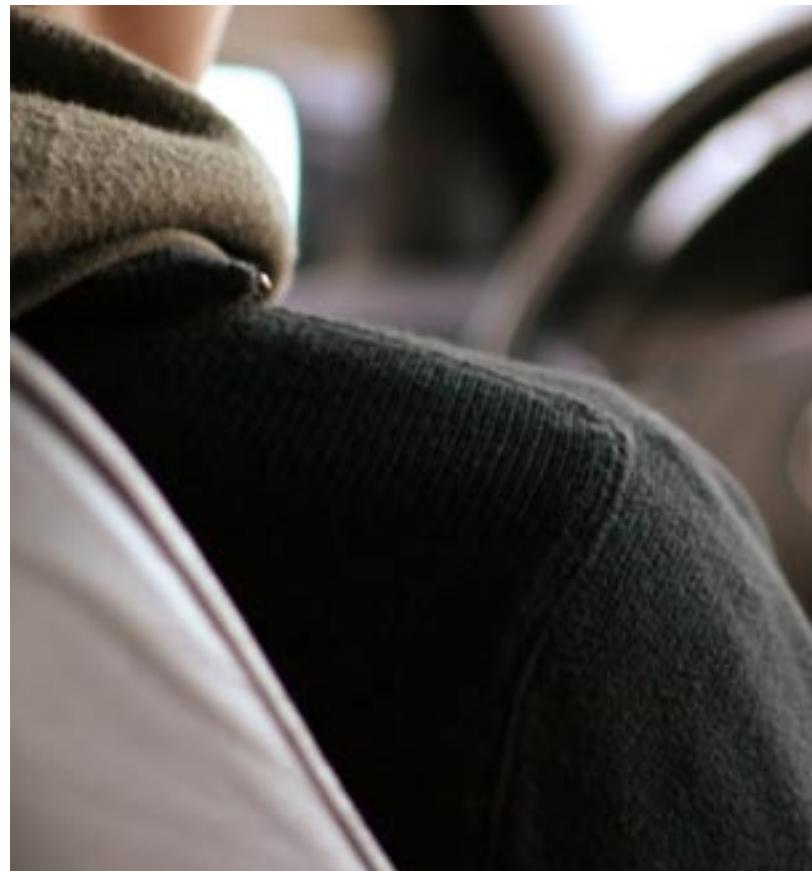
Der Rodmap liegt ein breitgefasster Nachhaltigkeitsbegriff zugrunde, der weit über den Umweltschutz hinausgeht. Während die traditionelle Wirtschaftspolitik immer auch einige Maßnahmen zur Nachhaltigkeit enthält, wird hier die gesamte Strategie auf Nachhaltigkeit hin ausgerichtet.

Die Roadmap verdeutlicht den perspektivischen Wandel des Staates vom Subventionsgeber zu einem „Strategischen Investor“. Finanzmittel erhält jedes Politikfeld nur dann, wenn ein Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele geleistet wird. Als Subventionsgeber verhält sich der Staat, wenn er die staatlichen Finanzmittel dafür einsetzt, um Interessen auszugleichen und alle Empfänger weitgehend gleichmäßig zu berücksichtigen. Als Strategischer Investor formuliert der Staat nachprüfbare Ziele und setzt seine Finanzmittel nach ihrer Wirksamkeit ein. Damit setzt er Impulse für Innovationen und Investitionen.

Ziele ►

„Niedersachsen 2021“ gibt der Wirtschaftspolitik fünf strategische Ziele vor:

- Die Betriebe wachsen ohne Blockaden;
- die Arbeit und der Markt nutzen Flexibilität im Wettbewerb;
- Niedersachsen ist ein Ort der Innovation und Impulsgeber für eine innovative und nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit;



- die Mobilität ist durch den zügigen Ausbau der Verkehrswege und -systeme erhöht;
- Die Internationalität Niedersachsens und seiner Unternehmen ist gestärkt.

Diese fünf strategischen Ziele sind mit 19 operativen Zielen unterlegt, für die Struktur verändernde Projekte und Maßnahmen entwickelt wurden, deren Umsetzung zu einer spürbaren Verbesserung der Situation des Landes und des Lebens der Menschen in Niedersachsen beiträgt.

Maßnahmen ■

- Projekte und Maßnahmen zum strategischen Ziel „Die Betriebe wachsen ohne Blockaden“ sind die Förderung der Designorientierung in der mittelständischen Wirtschaft, eine Dienstleistungsinitiative, die Inlandsmeseförderung, die Ausrichtung der IPA Niedersachsen (Investment Promotion Agency) als der kundenorientierte Dienstleister des Landes für ansiedlungsinteressierte Unternehmen, die Deutsche Messe AG, die Medienwirtschaft, die Breitbandversorgung in der Fläche, die Landesbeteiligung an der Risk Management Exchange AG, das Destinationsmanagement im Tourismus, die Gastronomie und Hotellerie, der Wassertourismus, die Gesundheitswirtschaft, die Kooperation in der

Kulturwirtschaft, das Niedersächsische Handwerk, der Handel und das Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie das Vergaberecht.

- Die Projekte und Maßnahmen zum strategischen Ziel „Die Arbeit und der Markt nutzen Flexibilität im Wettbewerb“ setzen an den folgenden sechs Punkten an:
 - Mehr Freiheit wagen – den Arbeitsmarkt flexibilisieren;
 - Lohnzusatzkosten senken;



- den Übergang zwischen Transfersystem und Erwerbstätigkeit neu gestalten;
- fördern und fordern - Vorrang für reguläre Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt;
- Bildung und Qualifizierung stärken;
- ältere Beschäftigte im Arbeitsmarkt halten – den Übergang zwischen Beschäftigung und Ruhestand flexibel gestalten.

In Niedersachsen werden Langzeitarbeitlose durch unternehmensnahe Qualifizierung in den ersten Arbeitsmarkt integriert, durch den Einsatz von Kombilöhnen neue Beschäftigungschancen im ersten Arbeitsmarkt eröffnet, die Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft und die Weiterbildung im Rahmen einer präventiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

- Die Projekte und Maßnahmen zum strategischen Ziel „Niedersachsen ist ein Ort der Innovation und Impulsgeber für eine innovative und nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit“ betreffen insbesondere die Sektoren:
 - Mobilität, insbesondere Luftfahrt, Satellitennavigation und Telematik;
 - Produktionstechnik;
 - Life Science, insbesondere Biomedizintechnik;

- Maritime Wirtschaft;
- Energie, insbesondere Windenergie, Energie aus der Erde, CO₂-Verpressung, Energie aus dem Meer und Bioenergie.

- Die Projekte und Maßnahmen zum Strategischen Ziel „Die Mobilität ist durch den zügigen Ausbau der Verkehrswege und -systeme erhöht“
 - implementieren Wettbewerbselemente beim Bau und Betrieb der Verkehrswege;
 - treiben die Planungsbeschleunigung voran;
 - fördern die Telematik und die Logistik und
 - führen mustergültige Pilotmaßnahmen wie den Doppelstock-Container durch.
- Die Projekte und Maßnahmen zum strategischen Ziel „Die Internationalität Niedersachsens und seiner Unternehmen ist gestärkt“
 - tragen dazu bei, Niedersachsen in die Liga der wachstumsstärksten und innovativsten Regionen der EU zu führen und durch die konsequente Verwirklichung der Lissabon-Strategie auf Landesebene die niedersächsische Exzellenz auch im internationalen Wettbewerb durchzusetzen;
 - das Internationalisierungsdefizit des Landes durch ein ganzes Bündel außenwirtschaftlicher Fördermaßnahmen und außenwirtschaftspolitischer Begleitungen abzubauen, so dass Niedersachsen zu einem besonders weltoffenen Standort wird.

Die verfügbaren Mittel werden möglichst effektiv und mit größtmöglicher Wirkung eingesetzt. Hierzu werden an Projektanträge, ihre Gesamtfinanzierung und die strategische Begründung hohe Ansprüche gestellt. Dabei spielen für die Jahre 2007 bis 2013 die niedersächsischen Programme zur Umsetzung der europäischen Strukturfonds eine tragende Rolle.

Mit seinen vier operationellen Programmen zum Europäischen Sozialfonds (ESF) und zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - jeweils für die Zielgebiete „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) sowie dem Programm PROFIL für den ländlichen Raum und die Agrarpolitik (auf der Basis von ELER) hat Niedersachsen eine umfangreiche, geschlossene Gesamt-

einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement.

Erstmals können in den Jahren 2007-2013 die EU-Mittel aus dem EFRE landesweit eingesetzt werden. Die bisherige kleinteilige Gebietskulisse aus der Förderperiode 2000–2006 entfällt somit zukünftig und wird durch zwei in sich geschlossene Fördergebiete ersetzt: das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB), bestehend aus den Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems sowie das Zielgebiet „Konvergenz“, bestehend aus den elf Landkreisen der Region Lüneburg.

2.1.2. Querschnittsziele der EFRE-Förderung

Die Querschnittsziele der EFRE-Förderung werden über alle Schwerpunkte und Einzelprogramme hinweg verfolgt.

► *Umwelt und Nachhaltigkeit*

Die Göteborg-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung hat dem Lissabon-Prozess für Wachstum und Beschäftigung die Umwelt- und Nachhaltigkeitsdimension hinzugefügt. Diese wird in eigenständigen Programmen sowie bei der Projektauswahl in allen Förderschwerpunkten berücksichtigt. So werden Projekte, die einen Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Erhöhung der Energieeffizienz leisten sowie neue Umwelttechnologien unterstützt.

Bei der Durchführung des EFRE-Programms wird sichergestellt, dass mögliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden werden und eine umweltkompatible, nachhaltige Entwicklung verstärkt wird, so dass die Umweltbelastungen zumindest klima- und ressourcenneutral sind.

Wichtiger Kernbereich des Querschnittszieles Umwelt und Nachhaltigkeit ist der Klimaschutz, bei dem es auf regionaler Ebene sowohl um die Vermeidung von Treibhausgasen als auch um die Bewältigung der Konsequenzen des Klimawandels geht.

► *Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung*

Die Gleichstellung von Männern und Frauen zählt zu den grundlegenden Werten der Europäischen Union. Sie ist eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und die Lissabon-Strategie zu verwirklichen.

Zur Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und des demografischen Wandels ist es notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Für Frauen bestehen nach wie vor besondere Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist daher ein maßgebliches Ziel der niedersächsischen EFRE-Förderung. Alle Programme werden dahingehend ausgerichtet, dass Frauen und Männer eine chancengleiche Teilhabe am Wirtschafts- und Erwerbsleben haben. Darüber hinaus werden „Koordinierungsstellen Frauen und Beruf“ gefördert, die den Prozess zur Herstel-

konzeption mit großer Bedeutung für die Landesentwicklung vorgelegt. Die EU-Kommission hatte dies mit einer frühzeitigen Erklärung zur Notifizierung des EFRE bereits im Mai 2007 gewürdigt. Die Fondsperiode wurde am 9. und 10. Juli 2007 mit zwei öffentlichen Veranstaltungen in Hannover und Lüneburg gestartet. Damit ist Niedersachsen eines der ersten Bundesländer, in dem mit der Strukturfondsförderung begonnen wurde.

Zusammen mit den EU-Mitteln und der nationalen Kofinanzierung wird in der anstehenden Förderperiode mit einem Mittelausatz von rund 4 Mrd. Euro ein volkswirtschaftlicher Gesamteffekt von rund 11 Mrd. Euro erzeugt, der langfristige landesweite Wirkungen haben wird. Die ressortübergreifende Strukturfonds-politik ist damit ein wesentlicher, auch finanziell Impulse setzender Beitrag für die nachhaltige Entwicklung des Landes.

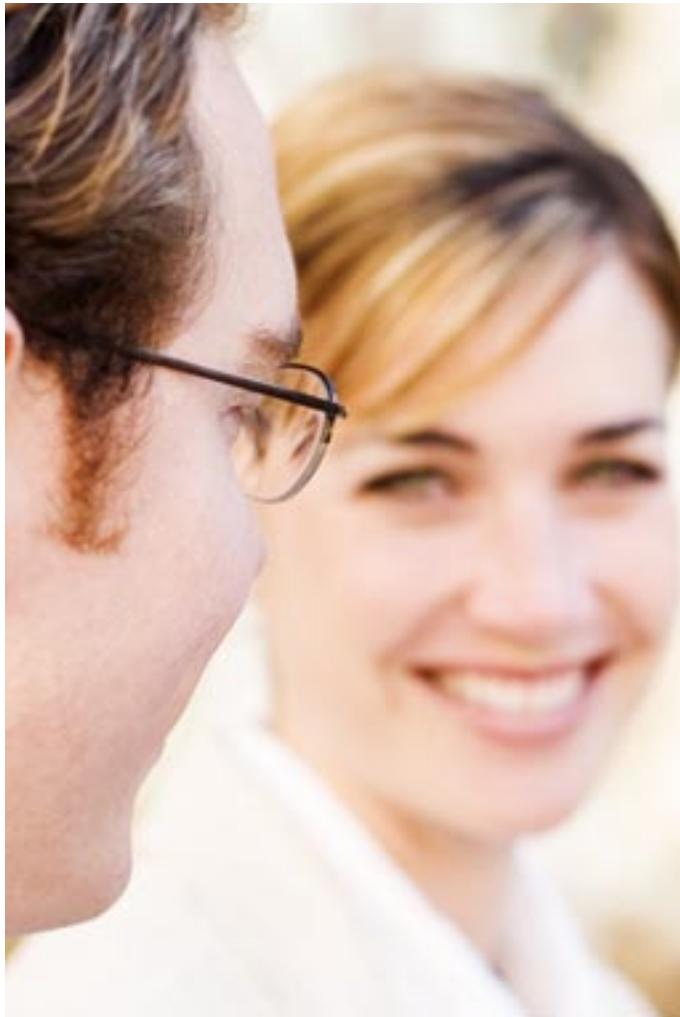
2. Die niedersächsische EU-Strukturfonds-Förderung für die Jahre 2007 - 2013

2.1. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

2.1.1. Grundsätze der Förderung

Die Wirtschaftsförderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird auch in den Jahren 2007-2013 einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung im Land Niedersachsen leisten. Die EU-Programme für Niedersachsen sind im Einklang mit den Fondsverordnungen so formuliert, dass sie im gesamten Landesgebiet, im ländlichen Raum ebenso wie in den Ballungsräumen, gleichermaßen genutzt werden können. In einem Wettstreit der Ideen und Konzepte werden aus den EU-Mitteln Projekte gefördert, die besonders zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Wirtschaftswachstum in Niedersachsen beitragen. Insgesamt fließen in der kommenden Förderperiode über 1,2 Mrd. Euro aus dem EFRE nach Niedersachsen. Davon stehen 638 Mio. Euro für das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zur Verfügung, 589 Mio. Euro entfallen auf die „Konvergenzregion Lüneburg“.

Die Förderung aus dem EFRE deckt dabei ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze ab. Dieses reicht von der



lung von Chancengleichheit moderieren sowie unternehmens- und regionsspezifische Lösungen vorbereiten und anbieten.

Über geschlechtsspezifische Fragestellungen hinaus richtet sich die Chancengleichheit ebenso konsequent gegen jegliche Form der Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung. Dies wird sowohl in den Förderprogrammen als auch bei der Projektauswahl berücksichtigt.

► *Nachhaltige Stadtentwicklung*

In Ergänzung zum Förderschwerpunkt „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ ist die nachhaltige Stadtentwicklung auch eine Querschnittsaufgabe, um der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten entgegenzuwirken.

Partizipative, integrierte und nachhaltige Strategien sollen neben der baulichen auch die Infrastrukturen fördern, zentrale Funktionen stärken, den Bestand und aufgegebene Areale vorrangig entwickeln. Dadurch werden die sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Dimensionen von Revitalisierungs- und Entwicklungsprozessen unterstützt. Eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Stadtentwicklung gewährleistet eine sozial gerechte Bodennutzung, schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und ermöglicht wirtschaftliche Prosperität. Funktions- und leistungsfähige, im überregionalen Wettbewerb konkurrenzfähige und attraktive Städte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Struktur- und des demografischen Wandels.

2.1.3. Förderschwerpunkte

Schwerpunkt 1:

Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU

■ *Investive Unternehmensförderung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)*

Insgesamt ruht die einzelbetriebliche Förderung auf drei Säulen: 1. Investitionszuschüsse im Fördergebiet der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA); 2. Darlehens- und Beteiligungsfonds und 3. kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Durch einzelbetriebliche Förderung sollen die (Produktions-) Strukturen der niedersächsischen KMU nachhaltig verbessert werden. Zusätzlich werden insbesondere für KMU Darlehens- und Beteiligungsfonds angeboten, um ihnen den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erleichtern und deren Eigenkapitalsituation zu verbessern.

■ *Unternehmensnahe Beratungs- und Weiterbildungsförderung*

Gefördert werden Beratungsleistungen, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen, z. B. durch Netzwerke oder Gründungsberatungen, sowie direkte, eng auf das einzelne Unternehmen zugeschnittene Weiterbildung.

Schwerpunkt 2:

Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale

■ *Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Weiterbildung*

Die Maßnahme unterstützt Netzwerkstrukturen für den Wissens- und Technologietransfer, innovative Verbund- und Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird durch ein Weiterbildungsprogramm unterstützt. Im Zielgebiet „Konvergenz“ entwickelt die Universität Lüneburg den „Innovations-Inkubator Lüneburg“ weiter: Die Hochschulstrukturen werden gleichermaßen regional verankert wie international vernetzt.

■ Betriebliche Innovationsförderung und technologieorientierte Unternehmensgründungen

Die Förderung zielt auf die Stärkung der Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen, den Abbau von Defiziten bei der Innovationstätigkeit und auf den Know-how-Einsatz. Neben der direkten Projektförderung, einer Patentoffensive und der Unterstützung von besonderen IuK-Projekten dient diesem Ziel auch die Förderung des Technologietransfers in die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Unterstützung von Eigeninitiative und Gründerbereitschaft mit Hilfe von Technologiezentren. Hinzu kommt die Förderung von Qualifizierungsvorhaben im Zusammenhang mit den Innovationsvorhaben.

■ Netzwerk- und Clusterförderung

Die Maßnahme will eine nachhaltige Wachstumsdynamik erreichen und die kleinen und mittleren Unternehmen in die Lage versetzen, Wissen aus Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung in marktfähige Entwicklungen und Leistungen umzusetzen. Hierzu gehören auch die Koordinierungsstellen „Frauen und Wirtschaft“, welche die Unternehmen und die Berufsrückkehrerinnen dabei unterstützen, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Schwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum

■ Verkehr

Gefördert werden die Verbesserung der bestehenden regionalen Verkehrssysteme durch Verknüpfung der Verkehrsnetze sowie Modernisierung und Ausbau im Hinblick auf die transeuropäischen Verkehrswägen (TEN) und bedeutsame Knoten für Straße, Eisenbahn und Binnenwasserwege unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung integrierter Transportketten (im Zielgebiet „Konvergenz“ einschließlich Güterverkehrszentren).

■ Tourismus

Die Förderung zielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft durch zielgruppenorientierte, zukunfts-fähige und nachhaltig ausgerichtete Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen.

■ Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Hier werden Maßnahmen zur Gewerbegebietserschließung und -modernisierung gefördert, die im Sinne der niedersächsischen „Eckwerte der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik“ einen besonders hohen Beitrag zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.

- Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur: Die Beschleunigung des Wissenstransfers in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Förderung überbetrieblicher Bildungszentren, stärkt auch die Innovationsfähigkeit von KMU.
- Kultur: Gefördert werden der Ausbau und die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur, Erschließung und Restaurierung, das Erstellen von Marketingplänen sowie die Erhöhung kultureller Kompetenzen für spezifische Zielgruppen.
- Film und Medienwirtschaft: Unterstützt wird die Stärkung, Vernetzung und Entwicklung vorhandener Potenziale in der Film- und Medienwirtschaft.

Schwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung

■ Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Risikoverhütung

Gefördert werden Artenvielfalt, Naturschutz und der natürliche Reichtum, unter anderem als Potenzial für nachhaltigen Tourismus und zur Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft, umwelt- und naturbezogene Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung sowie die Optimierung des Energiemanagements in der Industrie. Daneben werden die effiziente Nutzung erneuerbarer Energiequellen, mustergültige Projekte zur Energieeinsparung in kommunalen Energieverbrauchsschwerpunkten, der Ausbau der kommunalen Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus sowie die Wiederherstellung und -nutzung brachliegender Industrie- und Gewerbegebäuden unterstützt.

■ Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete

Gefördert werden Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes mit regionalwirtschaftlichen Effekten, die Errichtung wichtiger Infrastrukturen für die Stadt(teil)- oder Regionsentwicklung zur Stärkung endogener Potenziale sowie im Zielgebiet „Konvergenz“ eine der Bevölkerungsentwicklung entsprechend ausgelegte Gesundheitsversorgung auf zeitgemäßem medizinischen Niveau (Schwerpunktprojekt Erneuerung der Elbe-Jeetzel-Klinik im Landkreis Lüchow-Dannenberg).

2.1.4. Qualitätsoffensive

In allen Förderschwerpunkten werden die niedersächsischen EFRE-Programme durch kriteriengeleitete und transparente Förderentscheidungen umgesetzt. In diesem „Wettstreit der Ideen und Konzepte“ orientiert sich die Bewilligung förderfähiger Projekte konsequent an der Qualität der Anträge und an deren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie, das heißt an der messbaren Wirkung zur Erreichung der landespolitischen und europäischen Förderziele.

2.2. Europäischer Sozialfonds (ESF)

2.2.1. Grundsätze der Förderung

Seit vielen Jahren bilden die Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Kernelement der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik. Daran wird sich auch in der Förderperiode 2007- 2013 nichts ändern. Im Gegenteil: mit Hilfe der europäischen Mittel werden wir unsere Förderung weiter ausbauen und noch zielgenauer gestalten. Bewährte Programme und neue Instrumente ergänzen sich dabei und decken ein umfangreiches Förderspektrum ab. So wird sichergestellt, dass die ESF-Mittel in allen Gebieten unseres Bundeslandes gleichermaßen genutzt werden können.

447 Mio. Euro fließen aus dem ESF in den Jahren 2007-2013 nach Niedersachsen. Davon entfällt mit 237 Mio. Euro über die Hälfte dieser Summe auf die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems – das neue Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB). 210 Mio. Euro stehen für die „Konvergenzregion Lüneburg“ zur Verfügung.

Wichtige Prinzipien der ESF-Förderung sind die Grundsätze der Additionalität und Innovation. Additionalität (Zusätzlichkeit) und Innovation weisen darauf hin, dass durch die Förderung ein „europäischer Mehrwert“ erzeugt wird. Nur Projekte, die über die nationalen Regelförderungen hinausgehen und Weiterentwicklungen aufweisen, erfüllen das Kriterium der Zusätzlichkeit. Die ESF-finanzierte Arbeitsmarktförderung wird verknüpft mit den Innovationsthemen der niedersächsischen Wirtschaftspolitik, um Synergieeffekte und Wachstumspotentiale zu nutzen.

Der Grundsatz der Partnerschaft durchzieht als Leitgedanke die Förderung. Wirtschafts- und Sozialpartner aus Niedersachsen, Gebietskörperschaften, Verbände und Institutionen aus allen niedersächsischen Regionen haben bei der Aufstellung des ESF-Programms mitgewirkt. Im ESF-Begleitausschuss werden die gesellschaftlichen Akteure die Förderung aktiv begleiten. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen aus der Konvergenzregion besonders vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wahrgenommen.

2.2.2. Querschnittsziele der ESF-Förderung

Die Querschnittsziele der ESF-Förderung werden über alle Schwerpunkte und Einzelprogramme hinweg verfolgt.

► *Bewältigung des demografischen Wandels*

In weiten Teilen der Fördergebiete „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Konvergenz“ werden die Bevölkerungszahlen zunächst stagnieren und später sogar erheblich sinken. Dies könnte zu einem Fachkräftemangel mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung führen. Angesichts dieser Herausforderungen soll der ESF im Rahmen einer lebenszyklusorientierten Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eingesetzt werden, die geeignet ist, den demografischen Wandel zu gestalten, z.B. durch die Unterstützung der Erstausbildung, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung einer längeren Erwerbstätigkeit durch gezielte Personal- und Organisationsentwicklung.

Die Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt ist eine Aufgabe, die weit über die Gruppe der älteren Beschäftigten hinausgeht.

► *Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung*

Die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt zählt zu den grundlegenden Werten der Europäischen Union. Im Rahmen der Lissabon-Strategie ist es zur Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und des demografischen Wandels notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Für Frauen bestehen nach wie vor besondere Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg. Deshalb verfolgt die niedersächsische ESF-Förderung eine Doppelstrategie: Zum einen werden die Benachteiligungen mit Hilfe von zielgruppenspezifischer Förderung abgebaut. Zum anderen werden alle Programme dahingehend ausgerichtet, dass Frauen und Männer eine chancengleiche Teilhabe am Erwerbsleben haben. Dazu gehört z.B. die Einführung flexiblerer Arbeitszeitmodelle im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus werden Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe gefördert.

In Niedersachsen stehen alle Förderprogramme Frauen und Männern unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, der Religi-

onszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gleichermaßen offen.

► Nachhaltigkeit

Entsprechend der Ziele der Göteborg-Strategie sollen mit der ESF-Förderung alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die ökonomische, ökologische und soziale Dimension unterstützt werden. Für den ESF ist besonders die soziale Dimension der Nachhaltigkeit von Bedeutung. Die persönliche Weiterentwicklung des Einzelnen, z.B. im Erwerbsleben, die stabilisierende Wirkung der ESF-Maßnahmen und auch die langfristige Integration in ungeförderte Beschäftigungsverhältnisse sind Merkmale der sozialen Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wird die ökonomische Nachhaltigkeit gefördert, indem die Investitionen in die Humanressourcen die Grundlage für dauerhaftes Wirtschaftswachstum schaffen. Außerdem soll ein Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit in allen Förderschwerpunkten geleistet werden. Dazu gehören z.B. Fragen der Energieeffizienz und des ressourcenschonenden Wirtschaftens. Über entsprechende Qualifizierung kann hier eine Unterstützung und ein mittelbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Schließlich leistet der ESF auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, da die gesellschaftlichen Probleme, deren Lösung der ESF unterstützt, sich häufig in den urbanen Zentren manifestieren.

2.2.3. Förderschwerpunkte

Schwerpunkt 1:

Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

■ Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Dieses Programm wird über Ideenwettbewerbe zu unterschiedlichen, mehrmals im Jahr bekannt gegebenen Themen umgesetzt. Die besten Projekte zur überbetrieblichen beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Stärkung der Kompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen in der Personal- und Organisationsentwicklung erhalten eine Förderung.

■ Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIN)

Regionale Anlaufstellen unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfes ihrer Beschäftigten und bei der Auswahl passgenauer Qualifizierungen auf dem Weiterbildungsmarkt. Einen Zuschuss zu den Qualifizierungskosten erhalten die Unternehmen direkt von den Regionalen Anlaufstellen.



■ Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)

Gefördert werden Maßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte aus strukturprägenden Unternehmen in Krisensituatiosn. Ziel ist es, durch job-to-job-Konzepte Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen.

■ Förderung der Integration von Frauen im Arbeitsmarkt (FIFA I)

Gefördert werden Projekte zur berufs- und branchenspezifischen Weiterbildung von Frauen, zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, an Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung im Erwerbsleben.

Schwerpunkt 2:

Stärkung der regionalen Humanressourcen

■ Ausbildungsplatzakquisiteure

Bei den Kammern werden zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure gefördert. Ziel ist es, niedersächsische Unternehmen, die nicht oder nicht ausreichend ausbilden, durch Beratung und praktische Unterstützung für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu gewinnen.

■ *Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze (2000 x 2500)*

Ziel der Förderung ist die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen in anerkannten Ausbildungsberufen für Altbewerber oder benachteiligte Bewerber, wie Jugendliche ohne Schulabschluss oder aus Förder Schulen.

■ *Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)*

Gefördert werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und den Fachstufen der dualen Ausbildung. Ziel der Förderung ist es, eine landesweit einheitlich hochwertige Ausbildungsqualität zu sichern.



■ *Kompetenzzentren*

Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Bildungsstätten zu Kompetenzzentren. Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Dauer von höchstens drei Jahren zur Unterstützung des Prozesses.

■ *Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung*

Gefördert werden innovative Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Neben dem Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftsträchtigen Sektoren (z. B. Oberflächentechnik, Umweltschutztechnik oder Systemtechnologie) gehören zu diesem Programm die Internationalisierung der Berufsbildung und innovative Qualifizierungen der Ausbilder.

■ *Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben*

Die Fortführung der Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben wird gefördert. Ziel ist es, dass Jugendliche, die eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf begonnen haben, diese in einem Übernahmebetrieb fortsetzen und beenden können.

■ *Ausbildungsverbünde*

Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung. Ausbildungsträger (Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerke und andere) sollen in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen und organisieren.

■ *Inklusion durch Enkulturation*

Durch eine gezielt im Elementarbereich einsetzende Förderung z.B. der unspezifischen Lernvoraussetzungen, der Sprachbewusstheit und der interkulturellen Kompetenzen sollen vor allem die bislang immer noch benachteiligten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Gruppen erreicht und beim Erwerb von sozialen und kognitiven Schlüsselqualifikationen unterstützt werden. Durch eine Fortführung dieser Arbeit in den nachfolgenden Bildungs- und Ausbildungsstrukturen können langfristig auch die Schulabbrücherquoten gesenkt und die Ausbildungsfähigkeit erhöht werden. (Konvergenzregion).

Schwerpunkt 3:

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

■ *Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)*

Gefördert wird die berufliche Integration von Arbeitslosen, z.B. von Hochqualifizierten oder in Kombination mit Infrastrukturprojekten. Die Qualifizierungen sollen einen hohen betrieblichen Anteil aufweisen und am regionalen Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Dabei haben am Arbeitsmarkt anerkannte Weiterbildungsabschlüsse und innovative Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert. Im Konvergenzgebiet können Projekte zur Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus gefördert werden.

■ *Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen*

Ziel der Förderung ist es, arbeitslose Straffällige in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch eine Kombination aus fachlicher Qualifizierung und sozialem Eingliederungsmanagement werden Strafgefangene sowie Probanden der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht gefördert.

■ *Pro-Aktiv-Centren (PACE)*

Die Förderung dient dazu, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Ziel ist es, den besonderen Förderbedarf mit diesen jungen Menschen im Rahmen von Casemanagement abzustimmen und die notwendigen Hilfen anzubieten.

■ *Jugendwerkstätten*

Jugendwerkstätten unterstützen besonders benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Durch betriebsnahe Arbeitsweise, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Bildung sowie sozialpädagogische Hilfen wird auf Ausbildung und Beruf vorbereitet.

■ *Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA II)*

Zuwendungsziel ist die Qualifizierung und Vermittlung von Frauen in den Arbeitsmarkt, z.B. von Berufsrückkehrerinnen oder älteren Frauen. Darüber hinaus können Maßnahmen zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus oder Modellprojekte zur Schaffung neuer oder Aufwertung traditioneller Arbeitsplätze durchgeführt werden.

2.2.4. Qualitätsoffensive

In allen Förderschwerpunkten wird Niedersachsen eine kontinuierliche Qualitätssteuerung durch kriteriengleitete und transparente Förderentscheidungen sowie eine kontinuierliche Kontrolle der Programmergebnisse durchführen. Aus den ESF-Programmen sollen vor allem Projekte unterstützt werden, die einen maßgeblichen Beitrag zu den landespolitischen und europäischen Zielsetzungen leisten. Die Bewilligung förderfähiger Projekte wird sich ausschließlich an der Qualität der Anträge und an deren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie orientieren, das heißt an der messbaren Wirkung zur Erreichung der Förderziele. Diese Orientierung setzt sich in den Bewilligungsverfahren für die Programme fort.

3. Verkehrspolitik

Die Landesregierung verfolgt über die Auftragsverwaltung des Niedersächsischen Verkehrsministeriums die übergeordneten Ziele des Bundesverkehrswegeplans 2003. Dieser will dazu beitragen, die erwarteten Steigerungsraten im Güter- und Personenverkehr durch die Sicherung, den Ausbau, und die umweltverträgliche Umstrukturierung des Gesamtverkehrssystems zu bewältigen. Der Bundesverkehrswegeplan 2003 schätzt das

Wachstum des Personenverkehrs von 1997 bis 2015 auf 20 Prozent (Eisenbahn 32 Prozent, Individualverkehr 16 Prozent, Luftverkehr 103 Prozent, Öffentlicher Straßenverkehr 4 Prozent). Im Güterverkehr wird die Verkehrsleistung im europäischen Verbund um 64 Prozent steigen (Eisenbahn 103 Prozent, Straßengüterverkehr 58 Prozent, Binnenschifffahrt 39 Prozent).

Die Schwerpunkte des Bundesverkehrswegeplanes 2003 sind: Stärkung der deutschen Verkehrsinfrastruktur in einem größer werdenden Europa, Bau leistungsfähiger Verkehrswege (insbesondere in den Neuen Bundesländern), Vernetzung der Verkehrssträger, Engpassbeseitigungen, verstärkter Bau von Ortsumgehungen und Förderung moderner Verkehrstechnologien.

Ziele ►

► Auch die niedersächsische Verkehrspolitik arbeitet am Ausbau und der Verbesserung des Verkehrsnetzes zur Förderung der Mobilität von Waren und Personen im Land. Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz ist unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und damit für mehr sichere Arbeitsplätze. Die An- und Verbindung aller Wirtschaftsräume durch leistungsfähige Bundesfernstraßen - insbesondere durch Bundesautobahnen -, durch die Verbesserung des Schienennetzes und den Ausbau der Wasserstraßen ist für die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen dringend geboten.

Maßnahmen ■

■ *Bau der Küstenautobahn A 22*

Die Küstenautobahn A 22 hat eine weit über die Landesgrenzen und die Grenzen der Bundesrepublik hinausgehende struktur- und verkehrspolitische Bedeutung – vor allem mit Blick auf Europa und die Osterweiterung. Mit der Küstenautobahn wird eine dringend erforderliche, zusätzliche leistungsfähige Fernstraßenverbindung geschaffen, die den Ostseeraum, also Skandinavien, das Baltikum, Russland und Polen über Norddeutschland mit seinen Seehäfen an der Ost- wie an der Nordsee an das Rhein/Ruhrgebiet und andere kontinentaleuropäische Wirtschaftsräume anbindet. Ausgelöst durch die Fertigstellung der Ostseeautobahn A 20 durch Mecklenburg – Vorpommern im Jahr 2005 sowie die Planungen für die A 20 in Schleswig - Holstein, den in 2004 in Niedersachsen erreichten Lückenschluss der A 31, die Fertigstellung des Wesertunnels bei Nordenham sowie die Planungen für den Jade-Weser-Port hat die Diskussion über die Notwendigkeit einer Küstenautobahn A 22 sehr an Dynamik gewonnen. Mit dieser neuen Ost-West-Verbindung können der Ballungsraum Hamburg umgehen und die bereits vorhandenen festen Ostsee-

querungen zwischen Dänemark und Schweden effektiv genutzt werden. Die wesentliche Verkehrsachse im Nordwesten Niedersachsens ist zurzeit die stark belastete Bundesautobahn A 1. Mit dem Bau der Küstenautobahn wird eine neue – von der A 1 unabhängige – Ost-West-Verbindung entstehen.

■ *Bau der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg*

Die A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg stellt in Verbindung mit der geplanten A 14 von Magdeburg nach Schwerin und der Querspange im Raum Salzwedel den Lückenschluss auf der europäischen Magistrale von Süd-Osteuropa nach Skandinavien her. Die A 39 ist ein notwendiger Bestandteil eines norddeutschen Gesamtverkehrsnetzes. Der Hafen Hamburg als bedeutendster Überseehafen Deutschlands erhält durch die A 39 eine adäquate Anbindung an sein Hinterland. Durch die A 39 und die A 14 werden verkehrsinfrastrukturelle Defizite, die durch die deutsche Teilung und die damit verbundene Zonenrandlage bedingt waren, für den Raum zwischen A 7, A 24, A 10 und A 2 beseitigt. Mit der A 39 erhält Wolfsburg endlich die notwendige Verkehrsanbindung in Richtung Norden und insbesondere zur Freien und Hansestadt Hamburg.



■ *Sechsstreifiger Ausbau der A 1 Hamburg – Bremen*

Der niedersächsische Abschnitt der A 1 zwischen dem Autobahndreieck Buchholz und dem Bremer Kreuz ist bundesweit eines der ersten Modellprojekte, in denen Erfahrungen mit privat betriebenen Autobahnen über einen längeren Zeitraum gesammelt werden sollen. Im Rahmen eines sogenannten A-Modells gewährleistet ein Konzessionsnehmer für die Dauer von 30 Jahren den Ausbau, die Erhaltung, den Betrieb und die Finanzierung des betreffenden Streckenabschnitts. Als Entgelt für seine Leistung erhält dieser die aus der Strecke eingefahrene LKW-Maut und eine im Wettbewerb ermittelte Anschub-Finanzierung aus dem Bundeshaushalt. Die tatsächliche Höhe wird somit erst nach Vertragsabschluss fest stehen. Bei einigen der Projekte rechnet der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 50 Prozent der kalkulierten Kosten. Je nach Höhe der zu erwartenden Mauteinnahme auf der Strecke, kann es sich dabei jedoch auch um eine Zahlung

des künftigen Betreibers an die öffentliche Hand handeln (sog. negative Anschubfinanzierung).

■ *Landesinitiative Telematik Niedersachsen*

In der „Landesinitiative Telematik Niedersachsen“ arbeiten eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammen. Zu diesem Verbund gehören unter anderem der Forschungsflughafen und das neu gegründete Anwendungszentrum für Satellitennavigation (GAUSS) in Braunschweig, das eine bedeutende Rolle beim Aufbau des europäischen Satellitenavigationssystems „Galileo“ spielt. Im Rahmen eines „Masterplans Mobilität“ wird zurzeit die Erweiterung der Telematikwendungen auf das gesamte Land entwickelt. Unter Telematik

versteht man die Anwendung moderner Verkehrsmanagementeinrichtungen für Verkehrsinformationen und -steuerung. Die Bandbreite reicht von Verkehrsbeeinflussungsanlagen bis hin zur Satellitennavigation. Angesichts des weiter steigenden Verkehrsauftreffens gewinnt eine effiziente Nutzung der vorhandenen Verkehrswege immer mehr an Bedeutung. Niedersachsen, insbesondere der Großraum Hannover, hat hier – nicht zuletzt durch die Investitionen aus Anlass der EXPO 2000 – sehr viel Erfahrung. Das Land wird die Einführung und Weiterentwicklung dieser Zukunftstechnologie gemeinsam mit der Industrie und den Forschungseinrichtungen im Land mit Nachdruck vorantreiben.

■ Güterverkehr

Für eine umweltverträgliche Abwicklung des Güterverkehrs werden Konzepte unter Nutzung der Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff in Kombination mit der Straße benötigt. Die niedersächsische und die nationale Verkehrspolitik unterstützen mit verschiedenen Fördermaßnahmen und Infrastrukturprojekten die Entlastung der Straße durch Schiene und Binnenschiff. Niedersachsen hat bereits frühzeitig mit der Ausweisung von sechs Güterverkehrszentren - alle verbunden mit einer bi-, teilweise auch trimodalen Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr - den Grundstein für ein nationale und internationale Planungen integrierendes Güterverkehrskonzept gelegt. Das geplante Projekt „Megahub Hannover-Lehrte“ hat richtungsweisenden Charakter für den Kombinierten Verkehr in Deutschland und Europa. Hier werden Züge im direkten Schiene-Schiene-Umschlag neu zusammengestellt.



■ Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Seit 1996 sind die Länder für die Bestellung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) verantwortlich. 2001 legte das Land Niedersachsen mit „Niedersachsen ist am Zug!“ ein „Fitnessprogramm“ für den niedersächsischen SPPN auf. Bis zum Jahr 2000 waren die Investitionen in Strecken, Bahnhöfe und Fahrzeuge im Wesentlichen durch die EXPO in Hannover bestimmt. Mit „Niedersachsen ist am Zug!“ werden nun bis 2008 mit einem finanziellen Gesamtrahmen von über 800 Mio. Euro neue Fahrzeuge beschafft oder gefördert, Strecken mit

Landesbeteiligung saniert und rationalisiert, Fahrpläne verbessert und Bahnstationen modernisiert. Gleichzeitig sollen durch verstärkten Wettbewerb qualitative Verbesserungen und finanzielle Einsparungen erreicht werden. Ziel des Mitteleinsatzes war und ist es, noch mehr Menschen dazu zu bewegen, das Verkehrsmittel Bahn in Niedersachsen zu nutzen. Kürzere Reisezeiten, leicht merkbare Taktfahrpläne, bequeme und moderne Fahrzeuge sowie saubere und gut ausgebauten Bahnstationen sind die Voraussetzung dafür. Das Land wird sich auch gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn AG weiterhin dafür einsetzen, dass in Niedersachsen die Sanierung und der Ausbau des Bahnnetzes zügig vorangetrieben wird. Das Land wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass trotz einer größeren Zahl von Eisenbahnunternehmen das Angebot im SPPN in Niedersachsen für den Kunden ein Ganzes bildet, in dem Fahrpläne, Anschlüsse und Tarife aufeinander abgestimmt sind.

■ Häfen und Schifffahrt

Aus der Erkenntnis, dass der Betrieb von Seehäfen nicht zu den staatlichen Kernaufgaben gehört und dass sich die Häfen auch organisatorisch den veränderten Anforderungen anpassen müssen, hat das Land die ehemalige Häfen- und Schifffahrtsverwaltung privatisiert und den Betrieb der niedersächsischen Häfen auf die Firma Niedersachsen Ports übertragen. Die organisatorischen Veränderungen im Jahre 2005 bei den niedersächsischen Seehäfen und die fortschreitende Globalisierung der Märkte machen eine Neuorientierung des Landes Niedersachsen in der Hafenpolitik erforderlich. Vor 100 Jahren ist durch den Bau des Mittellandkanals eine Verkehrsachse geschaffen worden, in deren Umfeld sich fast alle wichtigen niedersächsischen Industriegebiete angesiedelt haben. Durch die Globalisierung der Märkte bestehen hervorragende Chancen für die niedersächsischen Seehäfen, an den internationalen Warenströmen im besonderen Maße zu partizipieren. Insbesondere die rohstoff- und energieaufwendigen Industrien an der Küste haben deutliche Standortvorteile. Nach dem Willen der Landesregierung soll daher analog zum industriellen Aufschwung entlang des Mittellandkanals jetzt auch die Küstenregion einen besonderen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes leisten. Vor diesem Hintergrund wurde eine neue hafenpolitische Strategie entwickelt, damit die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG nach der Neuorganisation ihre Aufgaben in der neuen privatrechtlichen Rechtsform und im Kontext mit den Landesinteressen wahrnehmen kann. Es bindet die niedersächsischen Binnenhäfen in die Planungen der Seehäfen ein. Das Ergebnis umfangreichen Vorarbeiten ist im Konzept der See- und Binnenhäfen des Landes Niedersachsen zusammengefasst worden. Dieses Gesamtkonzept ersetzt und ergänzt die aktualisierten Seehafenleitlinien des Landes aus dem Jahr 1995.

■ Verkehrssicherheit

Das Pilotprojekt „Begleitetes Fahren“ bietet eine große Chance, Fahranfängern über die kritische und unfallhäufigste Phase kurz nach Erwerb der Fahrerlaubnis hinwegzuhelfen. Dabei soll der Erfahrungsschatz älterer Autofahrer genutzt werden, um die jungen Menschen zu einem besonnenen Fahrstil anzuleiten. Niedersachsen hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen: Im April 2004 wurde im Alleingang das begleitete Fahren mit 17 in Niedersachsen als Modellversuch eingeführt, gegen teilweise erheblichen Widerstand der Bundesregierung und verschiedener Interessenverbände. Mit Erfolg: Die Beteiligung der jungen Fahranfänger an dem Projekt übertraf alle Erwartungen der Landesregierung und auch der Verkehrswacht. Bis heute haben sich etwa 40.000 Jugendliche in Niedersachsen für das begleitete Fahren entschieden. Ein erstes Zwischenergebnis der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des niedersächsischen Modellversuches liefert überzeugende Zahlen: Die Zahl der Unfälle dieser jungen Fahranfänger und Fahrer ist etwa 40 Prozent geringer als bei 18jährigen ohne absolvierte Begleitphase. Auch muss die Polizei gegen Personen, nachdem sie am Modellversuch teilgenommen haben, deutlich weniger Bußgelder verhängen. Eine weitere Erkenntnis: in Begleitung geschehen kaum Unfälle. Nicht zuletzt führte die niedersächsische Vorreiterrolle auch zu einer bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage: Mit dem „Dritten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ wurden im letzten Jahr bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für das begleitete Fahren geschaffen. Den Bundesländern ist es zwar freigestellt, von diesen Regelungen Gebrauch zu machen und das begleitete Fahren auch bei sich einzuführen. Bis heute haben jedoch 13 der 16 Bundesländer das begleitete Fahren eingeführt.

4. Küstenentwicklung

Niedersachsen ist ein Küstenland. Schon 1974 gab es ein niedersächsisches Küstenprogramm. Der Bericht der Landesregierung „Entwicklungen an der niedersächsischen Küste“ vom August 2005 befasst sich in dieser Tradition mit dem Zeitraum von 1994 bis 2010. Dieser Bericht ist durch ein Küstenprogramm ergänzt und ausgeweitet worden. Dieses behandelt Aspekte der Raum- und Siedlungsstruktur, Struktur und Entwicklung der Wirtschaft incl. Tourismuswirtschaft, Arbeitsmarkt und Einkommen, Bildung, Wissenschaft und Forschung, sowie die Kommunalfinanzen im niedersächsischen Küstenraum. Die Vielzahl der schon in den letzten zehn Jahren geförderten umfanglichen Projekte an der niedersächsischen Küste hat einen Investitionsschub mit einem Gesamtvolumen von rund 1,5 Milliarden Euro veranlasst.

Dessen Wirkungen reichen weit in die Zukunft. Die ökonomischen Gesamtwirkungen der Küstenpolitik der letzten Jahrzehnte werden bewertet, um die Perspektiven mindestens bis zum Jahr 2010 darlegen zu können.

Alleine in den See- und Binnenhäfen Niedersachsens wurden im Jahr 2004 insgesamt etwa 91 Millionen Gütertonnen „über die Kaikante“ umgeschlagen. Davon entfielen gut 70 Prozent auf den seewärtigen Umschlag, knapp 30 Prozent auf den Binnenschiffsverkehr der Häfen.

Der Anteil niedersächsischer Häfen am seewärtigen Güterumschlag aller deutschen Häfen betrug 2004 etwa 24 Prozent. Damit belegen sie noch vor den bremerischen Häfen und hinter Hamburg den zweiten Rang der deutschen Seehafengruppen. 74.400 Beschäftigte – rund 2,1 Prozent der Erwerbstätigen in Niedersachsen – verdanken den niedersächsischen See- und Binnenhäfen ihren Arbeitsplatz.

Die Seehäfen Niedersachsens sind moderne Mehrzweckhäfen mit guter Infrastruktur sowie leistungsfähigen Umschlagseinrichtungen und Verkehrsanbindungen. Im Zeitraum 1998 bis 2005 wurde der seewärtige Umschlag von 60,2 Mio. t auf 66,2 Mio. t – also um insgesamt etwa 10 Prozent – gesteigert.

Ziele ►

- Neukonzeption der Seehafenpolitik: Neue Leitlinien zur Seehafenentwicklung sollen die Arbeitsteilung und die Perspektiven unter dem Vorzeichen der Privatisierung der Landeshäfen nach zehn Jahren erstmals wieder neu aufzeigen;
- Beitrag zum von der EU geforderten „Integrierten Küstenzonnenmanagement (IKZM);
- Berücksichtigung der landesplanerischen Belange für die Küste im Rahmen der Arbeiten am neuen niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm. Landesentwicklung und Landesplanung: Raumordnerisches Gesamtkonzept für das niedersächsische Küstenmeer (ROKK);
- Förderung von Wirtschaft, Verkehr und Häfen: Ausbau der Verkehrswege im niedersächsischen Küstenraum, Hafenentwicklung und Hafenkonzept für morgen, Schiffbau, Fischerei, Tourismus an der Küste und auf den Inseln;
- Förderung von Wissenschaft und Innovation: Ausbau der

Windenergie an und vor der Küste, Nutzung von Rohstoffvorräumen, Entwicklung der Hochschulen, Forschung und Technologie, die mit der Küste zu tun haben;

- Lebensraum Küste bewahren, schützen und entwickeln: Schutz Niedersächsisches Wattenmeer, FFH-Umsetzung und Vogelschutz an der Küste und im Hinterland, trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit, länderübergreifende Umweltbeobachtung, Insel- und Küstenschutz;
- Zusammenarbeit mit den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, Einbindung der niedersächsischen Küste auf europäischer Ebene, INTERREG, Nordseekommission, Hanse Passage (Neue Hanse Interregio).

Maßnahmen ■

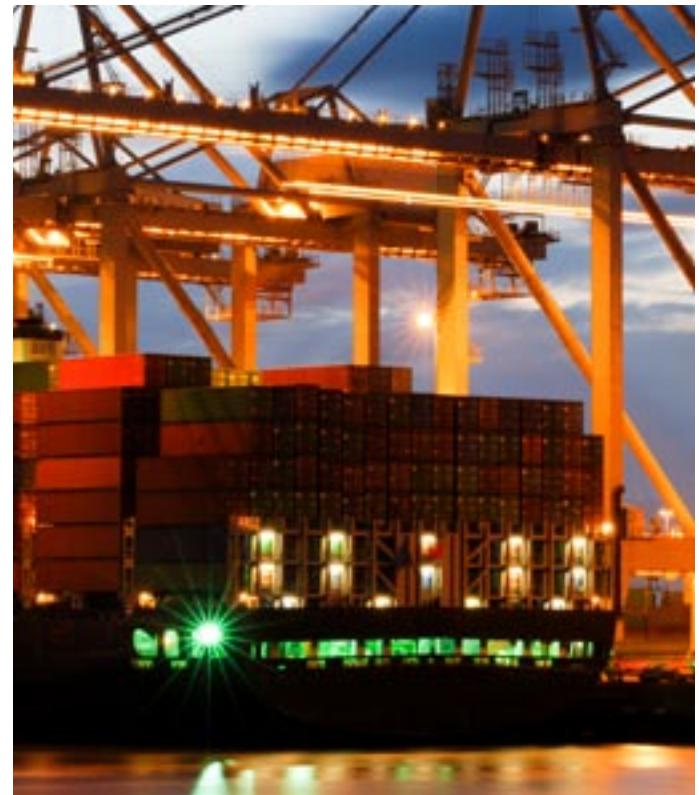
- Neues Niedersächsisches Hafenkonzept: Die Zukunft des Nordens liegt in der Fähigkeit, global, europäisch und regional zu denken. Eine enge Kooperation der norddeutschen Bundesländer ist unabdingbar. In interregionaler und transnationaler Zusammenarbeit müssen z.B. Verkehrsnetze, Hafenpolitik, Wirtschaftsförderung und Tourismus intensiviert und ausgebaut werden. Kern ist die Kooperation mit Bremen und Hamburg, dazu kommt die verstärkte Kooperation mit den norddeutschen Küstenländern sowie mit den skandinavischen Ländern und drittens die Ausrichtung auf die osteuropäischen Märkte durch Nutzung der Beziehungen insbesondere zu Polen, Russland und den baltischen Ländern.
- Gemeinsames Vorgehen der Küstenländer gegenüber dem Bund: Den norddeutschen Ländern werden durch die Häfen relativ große Lasten aufgebürdet, die letztlich der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen. Ein Vergleich der Verkehrsinfrastruktur zwischen Nord- und Süddeutschland zeigt ein qualitatives Süd-Nord-Gefälle. Hier sind die Länder gut beraten, ihre Interessen gegenüber dem Bund gemeinsam stärker zu vertreten.
- In der Kooperation zwischen den Küstenländern sind zwei Cluster zu bilden: Zum einen zur Nordsee hin mit Hamburg, Bremen und zum Teil auch Schleswig-Holstein, zum anderen zur Ostsee hin mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Zukunft werden die Grenzen zwischen

West und Ost sich stärker verwischen, da gerade der Jade-Weser-Port eine ausgeprägte Ausrichtung der Warenströme nach Osten zeigt.

- Aufgrund der wachsenden Probleme der beiden Hafenstädte Bremen und Hamburg in Bezug auf Schiffsgrößenentwicklung, Kapazitätsengpässe in den Häfen, Verkehrsverbindungen und naturschutzrechtlichen Vorgaben auch aus Brüssel, kommen beide Städte zunehmend unter wirtschaftlichen Druck, weil die erforderlichen Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Daher ist ein starkes Bestreben beider Städte zu beobachten, eng mit Niedersachsen zu kooperieren, weil Niedersachsen im Vergleich zu Hamburg und Bremen über ausreichende Kapazitäten und Potentiale verfügt. An verschiedenen Projekten ist jedoch festzumachen, dass sich insbesondere Hamburg und Bremen des Öfteren zu Lasten von Niedersachsen wirtschaftliche Vorteile erarbeiten, die zur Folge haben, dass nur Hamburg und Bremen von einer Kooperationsbereitschaft Niedersachsens profitieren. Dabei verbleiben dann die wirtschaftlichen Vorteile in Hamburg und Bremen, die wirtschaftlichen und gegebenenfalls ökologischen Nachteile aber bei Niedersachsen. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass bei einem gemeinsamen Auftreten gegenüber dem Bund die Position von Niedersachsen deutlich zum Tragen kommt und nicht auf Kosten Niedersachsens die Vorteile im gemeinsamen Auftreten gegenüber dem Bund in Bremen und Hamburg verbleiben.
- Die niedersächsische Hafenpolitik strebt den einheitlichen Ausbau der norddeutschen Wasserstraßen für das übergroße Großmotorgüterschiff an. Sie will die seewärtige Erreichbarkeit der niedersächsischen Seehäfen an der Weser und an der Ems verbessern und andererseits die Hinterlandverbindungen zu den niedersächsischen Seehäfen ausbauen.
- Auf lange Distanz sind die See- und Binnenschifffahrt die umweltfreundlichste Transportform mit der höchsten Energieeffizienz je Tonnenkilometer. Die angestrebte Verlagerung von Land- oder auch Lufttransporten auf das Wasser führt daher zu einer verminderten Belastung der Umwelt. Gleichzeitig verfügen See-, Küsten- und Binnenschifffahrt noch über erhebliche Kapazitätsreserven. Für die See- und Binnenschifffahrt sowie die niedersächsischen Häfen erfordert das, den Ausbauzustand der Wasserstraßen und die Anbindungen der Häfen an Schiene und Straße zu verbessern. Die Verkehrsträger Straße, Schiene, Pipeline und Wasserstraße sollen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Kapazität bedarfsgerecht gestärkt werden.
- Die norddeutschen See- und Binnenhäfen sollen ihre Potenziale in Anbetracht der Konkurrenz mit den ARA-Häfen (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) wirksam ausschöpfen. Zu diesem Zweck müssen die sie verbindenden Wasserstraßen (Dortmund-

Ems-Kanal, Küstenkanal, Mittellandkanal und Stichkanäle, Mittelweser, Elbeseitenkanal) für den Verkehr mit übergroßen Großgütermotorschiffen ausgebaut werden. Eine leistungsfähige Vernetzung der norddeutschen Häfen – Bremen/Bremerhaven und Hamburg eingeschlossen – ist vordringlich.

- Die niedersächsische Landespolitik will die Leistungsfähigkeit der Häfen halten und steigern. Beispielhaft sei hier der Bau des Jade-Weser-Ports genannt. Deutschlands einziger Tiefwasserhafen sichert ab 2010 auch dank seiner uneingeschränkten seewärtigen Erreichbarkeit und seiner enormen Fläche Niedersachsens Einstieg in den internationalen Überseecontainerumschlag. Mit dem Tiefwasserhafen Jade-Weser-Port wird die Bedeutung Wilhelmshavens weiter wachsen. Der neue Container-Terminal wird ab 2010 Großcontainerschiffen Premium-Service bieten. Schiffsriesen mit einer Kapazität von mehr als 8.000 TEU (= Standard-Containern), bis zu 430 Metern Länge und Tiefgängen bis zu 16,50 Metern werden tideunabhängig den neuen Hafen anlaufen können.
- Bedarfsgerechte, kurze Hinterlandanbindungen sind für alle Häfen zwingend erforderlich. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ansiedlungsbereitschaft der Industrie. Von den komfortablen Transportmöglichkeiten und insbesondere von der Nähe zu Offshore-Windenergieparken profitieren nicht zuletzt Unternehmen der Energiewirtschaft.
- Häfen mit optimaler Anbindung lassen sich leichter als Partner von Logistikunternehmen, Reedern und Verladern etablieren. Erfolg versprechend ist auch die Integration in internationale Logistikketten sowie das Angebot von fahrplanmäßigen Transporten und Terminalleistungen mit intermodalen und cargomodalen Services. Das Land Niedersachsen fördert Kooperationsprojekte, die das Gesamtsystem Wasserstraße als Logistiklösung vermarkten.
- Im Dezember 2003 wurde die Seaports of Niedersachsen GmbH mit Sitz in Oldenburg gegründet. Sie verbindet die Profile und Spezialisierungen der bedeutendsten niedersächsischen Seehäfen auf ideale Weise.
- Die niedersächsischen Binnenhäfen sind wichtige Partner für die Seehäfen, für Wirtschaft und Logistik. Angesichts des überproportional wachsenden Güterverkehrs sollen die Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt und die Logistikeinrichtungen der Binnenhäfen stärker als bisher genutzt werden. Binnenhäfen verbinden als oftmals trimodale Standorte die Verkehrsträger Binnenschiff, Lkw und Eisenbahn. Verkehrs-, Industrie- und Handelsunternehmen sind über die traditionellen Hafenfunktionen mit den Häfen verbunden, im Umfeld der Häfen siedeln zahlreiche Betriebe und Einrichtungen. Der Gesamtbeschäftigungseffekt der niedersächsischen Binnenhäfen (direkt und indirekt Beschäftigte) beläuft sich einer Studie zufolge für 2006 auf etwa 36.300 Arbeitsplätze. Davon sind 28.900 in öffentlichen Binnenhäfen und weitere 7.400 in privaten Häfen und Umschlagstellen angesiedelt.
- Baltrum, Bensersiel, Borkum, Emden, Harlesiel, Juist, Langeoog, Neßmersiel, Neuharlingersiel, Norddeich, Norderney, Spiekeroog, Wangerooge: Niedersachsens 13 Küsten- und Inselhäfen mit Inselversorgungsfunktion sind von großer wirtschaft-



licher Bedeutung. Sie sichern das Dasein der Inselbewohner und machen den Tourismus auf den Inseln erst möglich. 2005 wurden rund 9,6 Millionen Personen und 1,4 Millionen Tonnen Fracht zu und von den Ostfriesischen Inseln transportiert. Die Küsten- und Inselhäfen schaffen eine Vielzahl von hafenabhängigen Arbeitsplätzen. Sie sichern Einkommen aus touristischen Übernachtungen, Gastronomie, Handel, Transportdienstleistungen, Sport oder Unterhaltung. Aber auch andere Branchen wie z.B. die Bauwirtschaft, der Handel oder Serviceleistungen profitieren von der Inselversorgung.

- Die Tourismusbranche, einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Niedersachsens, genießt gute Wachstumsaussichten. Allein auf den sieben Ostfriesischen Inseln gibt es jährlich fünf Millionen Gästeübernachtungen. Funktionstüchtige Inselversorgungshäfen und ein kostengünstiger Inselverkehr helfen dabei, Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie auf den Inseln zu sichern. Im Raum der Inseln und niedersächsischen Küste ist der Tourismus die bedeutendste Branche, die wirtschaftliche Aktivi-

täten und Entwicklungspotenzial zulässt. Investitionen in diesem Bereich sind von nachhaltiger Natur: Die Arbeitsplätze können nicht ins Ausland verlagert werden, Steuer- und Erwerbseinkommen bleiben, wo sie sind.

■ Die Ausflugsschifffahrt ist eine Attraktion des Tourismus an der niedersächsischen Küste. Aus nahezu allen Küsten- und Inselhäfen, aber auch aus den Seehäfen Cuxhaven und Wilhelmshaven werden Fahrten angeboten. Das Passagieraufkommen im Ausflugverkehr beläuft sich auf etwa 750.000 Passagiere pro Jahr. Die Kreuzfahrtschifffahrt gewinnt weltweit immer mehr an Bedeutung. Cuxhavens am Eingang zum Nord-Ostsee-Kanal und zur Elbe gelegener Hafen ist Anlaufhafen für Kreuzfahrtschiffe auf dem Weg zur oder von der Ostsee. Die Passagierzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2005 haben allein in Cuxhaven rund 24.000 Passagiere auf Kreuzfahrtschiffen ein- oder ausgecheckt.

5. Innovationspolitik

In Zeiten raschen Fortschritts und globalen Wettbewerbs bedeutet Stillstand Rückschritt. Unternehmen sind schneller geneigt, abzuwandern, wenn die Wettbewerbsbedingungen sich ändern. Arbeitsplätze gehen verloren, der Wohlstand beginnt unter Umständen schnell zu schwinden. Nur durch eine innovationsfreundliche Umgebung, neue Produkte und neue Produktionsverfahren können zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen und der Wohlstand gesichert und vermehrt werden.

Ziele ►

► Die Innovationspolitik in Niedersachsen wird betrieben im Dreiklang von Wirtschaftsministerium als Strategieplaner, dem Innovationszentrum Niedersachsen als technisch-inhaltlichem Berater, und der N-Bank als Finanzierungsinstitution für Förderprojekte. Sie ist mit dieser Arbeitsweise einzigartig in Deutschland.
► Angesichts einer weiter auf Konsolidierung ausgerichteten Haushaltspolitik verfolgt das Land die Einbeziehung finanzieller Engagements der Wirtschaft. Daher wird ein Zukunfts- und Innovationsfonds errichtet. Unter dem Dach dieses Zukunfts- und Innovationsfonds werden die bestehenden Innovations-

förderungen unter Einbeziehung von Strukturfondsmitteln der EU gebündelt und durch die Errichtung einer rechtsfähigen „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ ergänzt. Die Dachmarke basiert damit auf drei Finanzierungssäulen, der Innovationsförderung im Wirtschaftsförderfonds, dem EFRE-Schwerpunkt 2 „Innovationsförderung“ und der Stiftung „Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“. Mit der Stiftung „Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ der Wirtschaft soll eine Plattform für Private zur finanziellen Unterstützung der Innovationsförderung in Niedersachsen geboten werden. Die Stiftung ist damit Ausdruck gemeinsamer Verantwortung von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft.

Maßnahmen ■

■ Stärkung der wirtschaftsnahen, außeruniversitären Forschungsinstitute: Laser Zentrum Hannover (LZH), Institut für integrierte Produktion Hannover (IPH), Deutsches Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Produktionstechnisches Zentrum Hannover (PZH), Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik (DIL), und das Clausthaler Umweltinstitut (CUTEC);
■ Verknüpfung der FuE-Infrastruktur mit den Unternehmen, z.B. durch Technologie- und Gründerzentren und Technologietransfer zwischen den Gebietskörperschaften und den ansässigen Industrien;
■ im Einzelnen erfolgt die Förderung von Innovationen in erster Linie in den niedersächsischen Zukunftsfeldern. Dazu gehören die Landesinitiativen LI Life Sciences, LI Nano- und Neue Materialien Niedersachsen (NMN), LI Brennstoffzelle, LI Telematik, LI Adaptronik, LI Mikrosystemtechnik und Innovationsnetzwerke und Cluster wie PhotonicNet, i-Kon, Zentrum für Mikroproduktion, Safetrans, Forschungsflughafen Braunschweig, Satellitennavigation, CFK Valley;
■ Bildung eines Zukunfts- und Innovationsfonds. Damit einher geht die Gründung einer Stiftung „Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“. Es wird mit der Bildung eines Kapitalstocks zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit begonnen und ein Paradigmenwechsel im politischen Handeln eingeleitet. Der Fonds soll zunächst auf 100 Mio. Euro anwachsen. Über weitere Jahre sollen Teile von Verkaufserlösen aus Landesvermögen für den Fonds genutzt werden. Bisher erfolgt die Innovationspolitik ausschließlich aus laufenden, jährlich schwankenden Haushaltssmitteln. Das erlaubt keine Langfristplanung. Andererseits besitzt das Land Vermögen, das nicht unmittelbar zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Auch gibt es bisher nur unzureichende Möglichkeiten, dass private Dritte einen finanziellen Beitrag zur Innovationspolitik des Landes leisten.

Für die Innovationsförderung stehen im Jahr 2007 im gesamten Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen gut 61 Mio. Euro zur Verfügung, im Jahr 2006 waren es erst knapp 35 Mio. Euro. Dazu kommen vermehrt Mittel aus dem Aufbau der Stiftung, vor allem aus privaten Zustiftungen.

6. Nachhaltiger Tourismus

Räume von großer touristischer Attraktivität sind vielfach zugleich ökologisch sehr sensible Landschaften. Touristische Aktivitäten können diese ökologisch wertvollen Räume bis hin zu ihrer Zerstörung bedrohen. Zur Vermeidung solcher Entwicklungen sollen Konzepte einer touristischen Nutzung von Naturräumen – insbesondere von Schutzgebieten – mit Konzepten einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Einklang gebracht werden. Für diesen Ansatz spricht, dass ländliche Regionen häufig über zahlreiche landschaftliche Attraktionen verfügen. Natur- und Kulturlandschaften, die nur wenige Belastungen aufweisen, bieten ebenfalls gute Voraussetzungen für eine touristische Entwicklung. Die Entwicklung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus stellt für viele ländliche Regionen eine Strategiekomponente der nachhaltigen Regionalentwicklung und ein viel versprechendes Handlungsfeld dar.



Regionale Strategien für einen nachhaltigen Tourismus orientieren sich an folgenden Überlegungen und Zielen:

- Die naturräumlichen Gegebenheiten einer Region sind bestimmt für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft. Der Einsatz von Instrumenten zum Flächenschutz kann dazu beitragen, Ökosysteme zu erhalten und die Umweltqualität der Region als vollwertigen Standortfaktor zu verbessern.
- Maßnahmen zur Bevorzugung nahe liegender Urlaubsziele oder Anreize zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel

können die verkehrsbedingten Umweltbelastungen reduzieren.

- Tourismus kann zu einer Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe beitragen, wenn er in die regionalen Wirtschaftsstrukturen eingebunden ist. Nicht allein die unmittelbaren Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte tragen zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen bei. Es müssen ebenso die so genannten Sekundäreffekte in Rechnung gestellt werden, die mit der Entwicklung der Tourismuswirtschaft einhergehen.
- Nachhaltige Regionalentwicklung setzt auf größtmögliche ökonomische Unabhängigkeit. Der Tourismus sollte deshalb in eine weitgehend diversifizierte regionale Wirtschaftsstruktur integriert sein.
- Touristische Angebote sollten mit anderen Wirtschaftsbereichen verflochten sein, um Synergien der verschiedenen Marktpartner zu fördern. Eine Strategie kann die Verflechtung von verschiedenen Angeboten zur Entwicklung innovativer Produkte in der Region oder die Verknüpfung von landwirtschaftlicher Herstellung und gastronomischer Weiterverarbeitung sein.
- Die Kooperation der regionalen Akteure ist ein wesentliches Element der Förderung regionaler Identität und Eigenverantwortung. Dabei müssen sektorübergreifende Lösungen erarbeitet werden, die Verkehr, Landwirtschaft, Infrastruktur, Wirtschaftsförderung oder Handwerk sowie Bauflächenausweisung als sich gegenseitig bedingende Systemelemente berücksichtigen.

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und ihre Erschließung für Besucher sind zwei Ziele, die auf den ersten Blick nur schwer miteinander zu vereinbaren sind. Die Perspektive einer produktiven Partnerschaft zwischen Natur und Tourismuswirtschaft verdankt sich auch der Einsicht und Erfahrung, dass ihre Zusammenarbeit als Konflikt- und Kooperationspartner für beide positive Effekte zeitigen kann. Der Umfang der Nutzung touristischer Angebote im Zusammenhang mit Großschutzgebieten ist bereits jetzt beachtlich.

Der Tourismus liefert hierdurch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Stärkung und zur Entwicklung der Regionen. So verstanden ist die Praxis eines Zusammenwirkens von Tourismus, Naturschutz und Regionalentwicklung nicht nur im Kontext von Großschutzgebieten, sondern auch als ein ökonomisch attraktives Konzept zukunftsfähig.

V. Multimedia, Inneres und Sport

1. Multimedia-Aktivitäten in Niedersachsen

Die rasante Entwicklung der digitalen Informations- und Kommunikationstechniken in den vergangenen Jahrzehnten revolutionierte unsere gesamte Lebenswelt. Sie durchdringt und prägt die Wirtschaft, unser Bildungswesen, den Wissenschaftsbetrieb, Politik und Verwaltung genauso wie unser Freizeitverhalten und unsere Weltwahrnehmung und damit die Gesellschaft insgesamt.

Ein Ende der Entwicklung ist nicht abzusehen. Deswegen wird das Land weitere Anstrengungen unternehmen, die rasante technische Entwicklung zu steuern und zum Wohle der Gesamtheit zu nutzen. Eine nachhaltige, das heißt langfristige, dauerhafte und vollständige Installierung und Implementierung der neuesten Technik in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Gesellschaft ist eine Daueraufgabe, der sich auch Niedersachsen stellt.

Aus Sicht der Landesregierung geht es vor allem um die Verknüpfung der multimedialen Aktivitäten von Politik und Landesverwaltung einerseits (eGovernment) und den externen Zielgruppen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft andererseits. Damit werden überall Wege verkürzt („Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“), Prozesse verschlankt, wird Zeit gespart und somit Mehrwert geschaffen.

Ziele ►

- Stärkung des Standortes Niedersachsen durch die Förderung des Einsatzes modernster Multimedia- und IuK-Technologien in Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft;
- sichere und effiziente elektronische Abwicklung von Kommunikation und Transaktion in bzw. zwischen Wirtschaft und Verwaltung;
- Weiterentwicklung des Einsatzes der elektronischen Signatur im Rahmen des Signaturbündnisses Niedersachsen; Identifizie-

zung und Realisierung von Prozessen und Anwendungen an den Schnittstellen;

- effizientere Durchführung der Aus- und Fortbildung durch Einsatz moderner elektronischer Lernformen (eLearning);
- eLearning-Einsatz im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung und Implementierung von eGovernment-Prozessen;
- Einsatz von eLearning als selbstverständliches und ergänzendes Instrument für das Lernen am Arbeitsplatz und in der Aus- und Fortbildung.

Maßnahmen ■

- Weiterführung des im Jahr 2003 gestarteten „Signaturbündnis Niedersachsen“ mit Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung (Kommunen / Land);
- Identifizierung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung des Einsatzes elektronischer Signaturen in Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere an deren Schnittstellen (Beispiel: elektronische Abwicklung des kompletten Vergabe- und Beschaffungsprozesses „Comparo+“, elektronisches Mahnverfahren, eHealth im Gesundheitswesen, Logistikinitiative des Landes);
- Abstimmung auf nationaler und internationaler Ebene zur Standardisierung und Interoperabilität der Signaturen und Anwendungen;
- Initiierung und Realisierung weiterer innovativer Projekte mit Modellcharakter und Alleinstellungsmerkmalen;
- Entwicklung eines eLearning-Landeskonzeptes zum Einsatz von eLearning in der Landesverwaltung;
- Entwicklung und Einrichtung einer eLearning-Plattform, um Lerninhalte einstellen und ressortübergreifend zur Verfügung stellen zu können;
- Mitarbeit in überregionalen Gremien (seit Ende 2004 ist Niedersachsen Mitglied im Bündnis für elektronische Signaturen des Bundes).

2. Integration von Migrantinnen und Migranten und ihrer hier geborenen Kinder

Die nachhaltige, das heißt umfassende und dauerhafte Integration hier lebender Migrantinnen und Migranten und ihrer hier geborenen Kinder ist für die Stabilität und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Integration zielt auf das Hineinwachsen in die Gesellschaft: In die Wirtschafts- und Arbeitswelt, in das Bildungs- und Qualifikationssystem, in das gesellschaftliche und politische Leben.

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten gilt der

- Qualitätsverbesserung und Nutzung der Synergieeffekte bei der Zusammenarbeit aller Integrationsakteure;
- interkulturelle Öffnung der Gesellschaft.

Maßnahmen ■



Grundsatz des „Forderns und Förderns“. Ziele und Maßnahmen sind in dem am 25.10.2005 von der Landesregierung beschlossenen „Handlungsprogramm Integration“ zusammengefasst.

Ziele ►

- Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund;
- Erhöhung der Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt;
- Unterstützung und Ausbau des ehrenamtlichen Engagements;
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter;
- Kooperation von Jugendhilfe und Schule;

- Das „Handlungsprogramm Integration“ versteht Integration als Querschnittsaufgabe. Sämtliche bereits laufenden Programme und Maßnahmen wurden zusammengefasst und werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration“ weiterentwickelt. Auf Landesebene wurde das „Forum Integration“ eingerichtet, da Integration nur im Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte gelingen kann. In diesem Forum arbeiten die wesentlichen Organisationen, Institutionen und Verbände an einer Verbesserung der Integrationsbedingungen. Anregungen aus diesem Kreis wurden und werden in eine Fortschreibung des „Handlungsprogramms Integration“ aufgenommen.
- Das Land unterstützt das Erlernen ausreichender Sprachkenntnisse bei neu Zugewanderten wie bei bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten, insbesondere auch bei ihren Kindern, durch vielfältige Aktivitäten. Hierzu gehören z.B. die Sprachfrühförderung oder das Bemühen, die Zahl der Integrationskurstunden von 600 auf 900 unter anderem für Jugendliche zu erhöhen.
- Die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stellt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität dar. Durch Programme mit einem präventiven Ansatz wird der Ausgrenzung von Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft und der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt. Schulen und Kommunen, die hier oftmals mit schwierigsten Problemen konfrontiert werden, brauchen die Unterstützung aller. Sie dürfen von Politik und Gesellschaft nicht allein gelassen werden.
- Den Belangen von Mädchen und Frauen im Integrationsprozess schenkt das Land besondere Beachtung. Die Risiken, die sich im Falle der Ignorierung der traditionellen und mitgebrachten Geschlechterrollen und familiären Beziehungen ergeben, sind für Frauen meist höher als für Männer. Dadurch werden Mädchen und Frauen daran gehindert, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrzunehmen.
- Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder aus diesem Grund darf auch in Migrantengesellschaften nicht hingenommen werden. Mit ihren Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen bietet die Landesregierung Hilfe und Schutz an. Unterstützung in Gleichstellungsangelegenheiten, in Erziehungsfragen und bei der beruflichen Förderung bietet die Landesregierung unter anderem auch

mit den landesweit vorhandenen Mütterzentren und in den Mehrgenerationenhäusern.

- Gegen Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsheirat und Zwangsehe hat die Landesregierung ein Handlungskonzept entwickelt, das neben Präventionsmaßnahmen und Hilfsangeboten auch Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit Migrantorganisationen vorsieht. Wichtigster Bestandteil ist das „Krisentelefon“ für akute Notlagen oder Probleme.
- Durch das Projekt „Integrationslotzen“ wird das ehrenamtliche Engagement unterstützt und gefördert. Es bietet Interessierten, insbesondere mit Migrationshintergrund, die Möglichkeit, sich auf der Basis einer freiwilligen Tätigkeit für Zugewanderte und ihre Bedürfnisse zu qualifizieren und zu engagieren.
- Das Land unterstützt die Integration, indem es Landespersonal zur Einrichtung von Leitstellen für Integration in Kommunen bereitgestellt.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen dient der nachhaltigen Stärkung der Kommunen und damit dem Erhalt ihrer langfristigen Leistungsfähigkeit und Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Ziele ►

- Steigerung der kommunalen Leistungserbringung;
- Einsparungen bei der Leistungserbringung;
- Verbesserung der kommunalen Finanzsituation.

Maßnahmen ■

- Das Land strebt eine gemeinsame Erklärung mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen an.
- Es soll ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart werden, um die Anzahl der Kooperationsvorhaben der Kommunen zu erhöhen.
- Zur Unterstützung und Begleitung der Kooperationen werden in den kommenden drei Jahren insgesamt 900.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Kommunen steht eine Kooperationsdatenbank bereit.
- Die Kommunikation des Landes mit der kommunalen Ebene soll zur interkommunalen Zusammenarbeit ausgebaut werden. Dazu wurden im März 2007 von den Regierungsvertretungen vier Veranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt.

4. Sportförderung

Unbestritten ist der Wert von Sport und Bewegung von Kindheit an bis ins Alter für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Einzelnen wie für die ganze Gesellschaft. Denn abgesehen vom Gesundheitseffekt, den er – richtig betrieben – bietet, hat der Sport eine außerordentlich wichtige soziale Funktion. Über sportliche Aktivitäten, vor allem in Vereinen und Mannschaften, gelingen das Einebnen von sozialen Unterschieden und die Integration besonders leicht und gut. Das gilt für Kinder und Jugendliche genauso wie für Erwachsene.

Der Sport ist ein wichtiges Stück Lebensqualität des Einzelnen, das zur Stabilität der Gesellschaft beiträgt. Er kann helfen, individuelle und soziale Folgekosten zu vermeiden, die durch Unterlassung sportlicher Aktivitäten entstehen. Damit sind nicht nur Krankheiten und Degenerationserscheinungen durch Bewegungsmangel gemeint, sondern auch gesellschaftliche Missstände, die sich oft in Aggression, Gewalt und Kriminalität entladen und bedeutende materielle, aber auch immaterielle Schäden verursachen können.

Ziele ►

- Erhaltung und Ausbau der Sportstätteninfrastruktur;
- Erhaltung und Stärkung des Spitzensports in Niedersachsen;
- Integration insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Sportvereine;
- eine physisch und psychisch gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen;
- Stärkung des Ehrenamtes im Sport;
- Kampf gegen Doping im Sport.

Maßnahmen ■

- Durchführung eines Sportstättenbauförderungsprogramms;
- Finanzhilfe des Landes an den Landessportbund schwerpunkt-mäßig zur Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in den Sportvereinen;
- Unterstützung der Gemeinschaftsprojekte von Landessportbund und Land, z.B. „Schule und Verein“, „bewegter Kindergarten“;
- gesetzliche und administrative Initiativen zur Stärkung des Ehrenamtes im Sport;
- Anwendung des vom Landtag beschlossenen Aktionsplanes gegen Doping im Sport.



VI. Bildung und Schule



1. Profilierung der Bildungswege

Bildung und Erziehung spielen in der Entwicklung der Persönlichkeit von Anfang an eine zentrale Rolle. Kindertagesstätten sind erste außerfamiliäre Lernorte. Sie legen die Basis für sämtliche weitere Bildungschancen. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ will dieser Erkenntnis gerecht werden.

Niedersachsen hat in den letzten Jahren eine umfassende Schulreform auf den Weg gebracht und verwirklicht. Die Orientierungsstufe wurde abgeschafft, die gymnasiale Schulzeit wurde verkürzt und das Profil des gegliederten Schulwesens wurde weiter geschärft, um unterschiedlichen Begabungen durch eine angemessene Differenzierung der Bildungswege bestmöglich gerecht werden zu können. Die Qualität der Schulen und ihrer Bildungsgänge ist die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung und für den Berufsstart genauso wie für die berufliche Karriere.

Zur schulischen Ausbildung gehört auch die Sprachförderung im Rahmen des Integrationsauftrages der Schule. Damit verbunden ist der Auftrag, die Verfassungsgrundsätze, die Grundwerte, die Geschichte, die Tradition und die kulturellen Geprägtheiten unseres Landes zu vermitteln. Dies setzt die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog voraus, auf der Seite der aufnehmenden Gesellschaft genauso wie auf der Seite der Zuwanderer und deren Nachkommen.

Deswegen ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages des Niedersächsischen Schulgesetzes die Erziehung zum Dialog, zum interkulturellen Austausch, zu Toleranz und zu gegenseitiger Achtung.

Ziele ►

- Bildung für nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich. Themen sind insbesondere Natur und Umwelt, Umgang mit Ressourcen, Sprachförderung, Wertebildung, Partizipation soziales Lernen, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung;
- Ausstattung sämtlicher Hauptschulen ab 2008 mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Zum 1.8.2007 waren bereits 90 Prozent aller Hauptschulen mit Sozialpädagogenstellen ausgestattet;
- Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung des schwierigen Übergangs in Ausbildung und Beruf;

- ▶ besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch das „Handlungsprogramm Integration“ der Landesregierung;
- ▶ konfessionsgebundener Religionsunterricht an sämtlichen allgemein bildenden Schulen für Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens, der den verfassungsmäßigen und schulgesetzlichen Voraussetzungen und Vorgaben entspricht;
- ▶ Qualifizierung von Lehrkräften für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache durch Fortbildungsmaßnahmen.

Maßnahmen ■

- Das Hauptschulprofilierungsprogramm kümmert sich besonders um benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die geringe Aussichten auf einen Ausbildungsplatz- bzw. einen regulären Beruf haben. Begleitend dazu werden die Stundenanteile in Deutsch und Mathematik aufgestockt.
- Der Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützt den schwierigen Übergang in Ausbildung und Beruf. Wichtig ist es, neben den Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Textverständhen und Rechnen sowie im Umgang mit den modernen Medien, das Erlernen sozialer Verhaltensweisen zu trainieren.
- Besondere Förderung lässt das Land auch Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund angedeihen. Das „Handlungsprogramm Integration“ der Landesregierung von 2003, das 2005 aktualisiert wurde und derzeit fortgeschrieben wird, will schwerpunktmäßig auch die Bildungschancen von Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, steigern. Kern dieser Förderung ist die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse. Deswegen hat das Land die Feststellung deutscher Sprachkenntnisse und verpflichtender Sprachförderkurse vor der Einschulung im Schulgesetz verankert. Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2003/2004. Die Zahl der Zurückstellungen wegen mangelnder Sprachkenntnisse ist seither von ca. 20 Prozent auf 17,4 Prozent zurückgegangen. Seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurde die Sprachförderung vor der Einschulung auf ein ganzes Jahr ausgeweitet. Die Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“ wird auch nach der Einschulung in Form von Förderklassen, Förderkursen und Förderunterricht fortgeführt. Die Qualifizierung von Lehrkräften für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ wird verstärkt. Deutsch als Zweitsprache wird auch an berufsbildenden Schulen im Rahmen der Berufsvorbereitung angeboten. Seit 2003/2004 werden mit dem Förderprogramm für die Kindertagesstätten bereits mehrere Jahre vor Schulantritt deutsche Sprachkenntnisse vermittelt. Allein dafür wurden bisher 6 Millionen Euro ausgegeben, insgesamt werden für sämtliche Sprachförder-

maßnahmen vor der Einschulung und in der Schule selber jährlich etwa 52 Millionen Euro aufgewendet.

- Unterricht in Deutsch parallel zum herkunftssprachlichen Unterricht in der Grundschule, interkulturelle, bilinguale und mehrsprachige Arbeitsgemeinschaften, Projekte mit interkulturellem und interreligiösem Inhalt, Lesungen, Ausstellungen oder Kooperationen mit außerschulischen Partnern, z.B. Migrantenvereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder den Elternvertretungen. Dazu gehören auch Partnerschaften mit Schulen in den jeweiligen Herkunftsländern der Kinder und Jugendlichen. Herkunftssprachliche Lehrkräfte werden in einer 30monatigen Weiterbildung für ihre Rolle als interkulturelle Mittler weiterqualifiziert. Zudem fördert das Kultusministerium Eltern mit Migrationshintergrund.
- Eine Schlüsselrolle in Niedersachsen nimmt der Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ ein, der am 1.8.2003 an 19 Grundschulen gestartet wurde. Er ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft. Die bisherigen Ergebnisse sind äußerst erfreulich. Die Schüler samt ihren Eltern fühlen sich ernst genommen, entwickeln ein größeres Vertrauen und eine stärkere Bindung an die Schule und an die Gesellschaft insgesamt.

2. Eigenverantwortliche Schule

Die großen internationalen Schulvergleichsstudien der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Schulen in Deutschland die Qualität ihrer Arbeit im Interesse der Zukunft ihrer Schülerinnen und Schüler verbessern müssen. Dies gilt auch für Niedersachsen. In unserem Land sind Fortschritte inzwischen unverkennbar. Die Qualität der Arbeit an unseren Schulen und ihrer Ergebnisse können nachhaltig verbessert werden, wenn die Schulen einerseits einen größeren Gestaltungsspielraum in eigener Verantwortung erhalten, z.B. bei pädagogischen Fragen und durch die unmittelbare Zuständigkeit für das Personal. Wichtig ist aber andererseits, dass ihre Ergebnisse regelmäßig überprüft werden. Dies zeigen Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern und in den meisten der „Siegernationen“ bei PISA.

Ziele ►

- ▶ Der niedersächsische Weg führt weg von der überregulierten und hin zur eigenverantwortlichen Schule. In ihr werden klare Ziele formuliert und wird gemeinsam gehandelt. Konsequenzen sollen in eigener Verantwortung gezogen und die Ergebnisse regelmäßig auch von außen überprüft werden. Dies geschieht in Niedersachsen durch landesweite Vergleichsarbeiten,

Abschlussprüfungen mit zentralen Aufgabenstellungen sowie Besuche der niedersächsischen Schulinspektion alle vier Jahre in jeder der rund 3100 öffentlichen Schulen.

► Als Hilfe für alle Schulen auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit steht der im Kultusministerium entwickelte und überarbeitete „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ als Leitfaden für eine gute Schule zur Verfügung. In ihm ist erstmalig in Deutschland der Versuch unternommen worden, alle Merkmale einer guten Schule zu benennen und durch konkrete Beispiele zu verdeutlichen. Er ist zwischenzeitlich von etlichen Ländern – auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland – übernommen worden.

Maßnahmen ■

■ Projekt „Erweiterte Eigenverantwortung in Schulen und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“: Das Land Niedersachsen hat mit der Bertelsmann-Stiftung einen kompetenten Partner gefunden, um gemeinsam ein erstes Stück des Weges zu einer besseren Qualität der Schulen in Niedersachsen zu gehen. Mit dieser Kooperation, die am 1. März 2005 begann und am 31. Dezember 2008 endet, gibt Niedersachsen den ersten Schulen, die sich auf den Weg in die Eigenverantwortung machen wollen, die Möglichkeit zusätzlicher Unterstützung. Von ihren Erfahrungen sollen dann künftig alle Eigenverantwortlichen Schulen profitieren können.

■ „Gesetzentwurf zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“: Er dient der Qualitätsverbesserung der Arbeit und der Ergebnisse in unseren Schulen. Zentral ist dabei die Erkenntnis und Erfahrung auch anderer Länder, dass die Qualität der Arbeit in Schulen und deren Ergebnisse nachhaltig verbessert werden können, wenn Schulen einerseits einen größeren Gestaltungsspielraum, mehr eigene Verantwortung sowie unmittelbare Zuständigkeit für ihr Personal erhalten und wenn andererseits die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig überprüft werden. Beide Elemente gehören eng zusammen.

■ Die Eigenverantwortliche Schule in Niedersachsen bleibt staatlich verantwortet und beaufsichtigt. Sie kann aber im Rahmen der Vorgaben von Schulgesetz, Grundsätzerlassen, Bil-



dungsstandards und ihr übertragener Befugnisse ihre eigenen schulischen und unterrichtlichen Profile entwickeln, Personal auswählen und führen, und generell auf der Basis regelmäßiger Qualitätskontrollen eigenverantwortlich Wege zur Verbesserung ihrer Arbeit suchen.

- Erlassentwurf: „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen“ von 2007.
- „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“: Der Orientierungsrahmen ist für die praktische Arbeit gedacht. Er bietet Hilfen für die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, für eine umfassende Bestandsaufnahme der Schulqualität sowie für die Schulprogrammentwicklung und -fortschreibung.
- Unterstützung der Schulen durch den Ausbau eines schulformbezogenen Fachberatungssystems, Training der systematischen Entwicklung der Unterrichtsqualität, Schulentwicklungsberatung, Schulungen für Steuergruppen, Schulleitungsqualifizierung, durch externe Evaluation (Niedersächsische Schulinspektion) und Angebote zur schulinternen Evaluation sowie ein schuleigenes Budget zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen.
- „Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule“ von 2006.

3. Schule im Dienst individueller Lebenschancen

Die Herstellung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung ihrer Leistungsfähigkeit und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sind wesentliche bildungspolitische Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Dabei geht es um die gesamte Breite und Vielfalt der individuellen Begabung. Im Sinne einer nachhaltigen gesellschaftlichen Integration legt die Landesregierung besonders Gewicht auf die Förderung der individuellen Lernentwicklung, die Begabtenförderung und die Vorsorge gegen Gewalt an den Schulen.

Ob körperliche oder verbale und psychische Gewalt – das Problem „Gewalt an Schulen“ beschäftigen Pädagogik, Sozialarbeit, Polizei und Justiz seit vielen Jahren. Gewalt hat zumeist nicht nur schulinterne Ursachen. Sie entsteht in einem vielfältigen Geflecht, an dem gesellschaftliche Schieflagen, familiäre Bedingungen, Persönlichkeitsmerkmale, aber auch schulische Risikofaktoren beteiligt sind.



Die Schule ist ein richtiger und wichtiger Ort für Gewaltprävention, weil sie für alle Kinder und Jugendlichen eine wesentliche Rolle im Alltags- und Sozialleben spielt, weil sich dort ihre Probleme und Erfahrungen konzentrieren und artikulieren, und weil Lehrerinnen und Lehrer wichtige Kommunikations- und Bezugs Personen für Mädchen und Jungen sind. Die Grundsatzerlasse für alle Schulformen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I treffen Aussagen zur individuellen Förderung und Differenzierung. Ein wesentliches Instrument zur Planung individuell angepasster Unterstützung für jede Schülerin und jeden Schü

ler ist die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Sie wird bei Schuleintritt angelegt und regelmäßig fortgeschrieben. Sie trifft Aussagen zur Lernausgangslage, zu den Zielen, die im Planungszeitraum angestrebt werden, zur Maßnahme, mit der das Ziel erreicht werden soll, sowie zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler.

Ziele ►

- ▶ Begabungsgerechte und individuelle Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers. Dazu muss allen Schülerinnen und Schülern eine optimale Lern- und Leistungsentwicklung durch individuell angepasste Unterstützung ermöglicht werden, die ihren Potenzialen entspricht;
- ▶ Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler;
- ▶ Aufbau von Kooperationsverbünden zur Hochbegabtenförderung in ganz Niedersachsen;
- ▶ Ausweitung von Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt (unter anderem „Alltagsgewalt“, „Mobbing“) in Schulen und Kindertagesstätten.

Maßnahmen ■

- Schaffung ausreichend differenzierter Lernbedingungen, die sich am Individuum orientieren, die schulische Entwicklung begünstigen und der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für den eigenen Bildungsfortschritt mehr Bedeutung beimessen als bisher.
- Kooperationsverbünde zur Hochbegabtenförderung garantieren ein differenziertes, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler konzipiertes Schulangebot. Dabei geht es um die Gesamtbreite und Vielfalt der Begabungen. Die Förderung von besonders musikalisch-künstlerischen, sportlichen, kreativen, handwerklich-technischen und nicht zuletzt sozialen Begabungen ist unabdingbar. Die Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und in der weiterführenden Schule fortgesetzt wird. Dabei arbeiten sie bereits mit den Kindergarten zusammen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen sollen gleichzeitig kognitive, emotionale und soziale Lernprozesse ermöglichen und neben den Kindern und Jugendlichen auch Lehrkräfte und Eltern einbeziehen.
- Die Grundsatzerlasse für alle Schulformen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I treffen Aussagen zur individuellen Förderung und Differenzierung.

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.
- Ausbau von Kooperationsverbünden zur Hochbegabtenförderung.

4. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ein andauernder und gesamtgesellschaftlicher Wandlungs- und Gestaltungsprozess, der es ermöglicht, die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation zu sichern und gleichzeitig die Wahlmöglichkeiten zukünftiger Generationen zur Gestaltung ihres Lebens zu erhalten. Nachhaltige Entwicklung ist heute der allgemein anerkannte Weg zur Verbesserung der individuellen Zukunftschancen, zu gesellschaftlicher Prosperität, wirtschaftlichem Wachstum und ökologischer Verträglichkeit. Nachhaltige Entwicklung ist ein umfassendes Modernisierungskonzept für das Leben und Wirtschaften im 21. Jahrhundert.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, welches den Gedanken der Nachhaltigkeit als gesellschaftlichen Auftrag in den Unterricht an den Schulen integrieren möchte. BNE an Schulen erfordert eine Thematisierung in möglichst vielen Fächern und in fachübergreifenden und fächerverbindenden Organisationsformen sowie als wichtiges Anliegen des Schullebens. Sie bietet nicht nur Möglichkeiten für die inhaltliche und didaktische Gestaltung des Unterrichts, sondern gibt auch Impulse für die Entwicklung des schulischen Leitbildes, des Schulprofils bzw. des Qualitätsprogramms einer Schule. Für die BNE in der Schule ist die Nutzung von Instrumenten der schulischen Qualitätsentwicklung sinnvoll. Im Rahmen einer internen und /oder externen Evaluation lassen sich die Entwicklungsprozesse in Richtung systematischer Verankerung von BNE überprüfen.

BNE kann nur als schulische Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Um Schulen im Sinne der Nachhaltigkeit curricular wie organisatorisch zu entwickeln, sollten die bestehenden regionalen, landes- und bundesweiten Kooperationsnetze genutzt und ausgebaut werden.

Bereits 1999 hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ein Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgelegt, an das sich das Programm „Transfer 21“ anschloss. In Niedersachsen sind bis 2007

bereits mehr als 450 Schulen dem Programm beigetreten. Zur Unterstützung der von der UNESCO im Auftrag der Vereinten Nationen durchgeführten „Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ haben die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Niedersachsen im November 2004 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Vorlage war ein vergleichbares Rahmenabkommen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. 2006 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern diesem Rahmenabkommen beigetreten. Die vier Bundesländer haben auf diese Weise eine „Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade“ vereinbart.

Ziele ►

- Konzepte und Projekte für allgemein bildende Schulen entwickeln und in Unterricht, Schulleben und Schulmanagement verankern;
- bis 2008 mindestens 10 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in das Programm „Transfer-21“ einbinden;
- Beteiligung am Programm „Transfer-21“;
- Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“;
- Nationaler Aktionsplan für Deutschland der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“.

Maßnahmen ■

- Unterstützung der Gründung „nachhaltiger Schülerfirmen“ als Schulprojekte;
- Initiierung von Projekten und Unterrichtsvorhaben zum Themenfeld „Landwirtschaft - Lebensmittelherstellung - Gesunde Ernährung“ unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte und Partner; Mitarbeit in den regionalen Netzwerken des Projektes „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“;
- Förderung von Projekten und Unterrichtsvorhaben zum Themenfeld „Mobilität“;
- Unterstützung von Schulprojekten für die Auszeichnung als „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“;
- Unterstützung des „Globalen Lernens“; Förderung moderner Kommunikation (z.B. „Chat der Welten“);
- Initiierung von oder Beteiligung an Projekten zu weiteren Themen wie „Gewässer der heimatlichen Region“, „Wald- und Forstwirtschaft“, „Solarenergie“, „Nachhaltigkeitsaudit in der Schule“;
- Unterstützung von derzeit 27 Regionalen Umweltbildungszentren landesweit.



VII. Wissenschaft, Forschung, Hochschulen und Kultur

1. Forschung

Ob neue technische Verfahren, ob innovative Produkte und Dienstleistungen: Forschung ermöglicht neue Wege bei der Lösung von Problemen und bei der Erfüllung von Ansprüchen und Wünschen. Der Beitrag der Forschung ist überall erwünscht und notwendig: Dabei soll sie die Grundlagen nicht nur für Innovation, sondern auch für Nachhaltigkeit liefern.

Nachhaltige Entwicklung benötigt eine leistungsfähige und international vernetzte Forschung. Sie liefert zuverlässige Analysen und Einschätzungen der gegenwärtigen Situation und kann darauf aufbauend Perspektiven für ein Mehr an Nachhaltigkeit aufzeigen.

Niedersachsen besitzt auf wichtigen Forschungsgebieten wie z.B. den Umweltwissenschaften, der Energieforschung oder der Agrar- und Ernährungswissenschaft, aber auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften bereits heute über eine auch international beachtete wissenschaftliche Kompetenz. Diese Kompetenz über die Grundlagenforschung bis hin zur marktfähigen Anwendung zu stärken und auszubauen ist Ziel von FORNENT, der „Forschung für nachhaltige Entwicklung“.

1.1. Forschung für nachhaltige Entwicklung

Ziele ►

- Die bereits heute leistungsfähige Forschung in Niedersachsen ist mit Blick auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung auszubauen;
- für die nachhaltige Entwicklung zentrale Forschungsfelder wie Klima, Biodiversität, Energie, Ernährung und Mobilität, aber auch die kulturelle Entwicklung, sind besonders zu fördern;
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen gut funk-



tionierende Netzwerke zum Austausch von Wissen. Gerade für die Umwelt- und Klimaforschung ist die Einbindung in einen globalen Kontext ‚conditio sine qua non‘. Netzwerke und Verbundstrukturen sind daher auf niedersächsischer wie auf europäischer und internationaler Ebene zu stärken;

- Forschung braucht exzellenten Nachwuchs. Die Ausbildung von genügend Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ist qualitätsorientiert auszubauen;
- Natur- und Ingenieurwissenschaften liefern wichtige Expertisen für eine nachhaltige Entwicklung: Besonders in diesen Fächern müssen noch mehr junge Menschen für ein Studium gewonnen werden.

Allgemeine Maßnahmen ■

- Niedersachsen fokussiert seine Forschungsförderung besonders über sein Programm „Niedersächsische Forschungsverbünde“ in den kommenden Jahren auf Themen, die sich an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung orientieren. Bereits heute arbeiten Forschungsverbünde zu Themen wie Energietechnik, Windenergie und Agrar- und Ernährungswissenschaften. Das Land wird über die Ausschreibung neuer Forschungsverbünde, z.B. zum Thema Folgen der Klimaänderung, diesen Sektor deutlich ausbauen.
- Das Land wird die überregionale Zusammenarbeit von Wissen-

■ Maßnahmen in den Bereichen Energie, Klima, Mobilität und Ernährung /Landwirtschaft

Niedersachsen setzt in der Forschungsförderung schwerpunkt-mäßig auf die Themen Energie, Klima, Mobilität und Ernährung. Dazu werden Kompetenzen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus ganz Niedersachsen zusammengefasst.

■ Ab 2007 wird ein Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar errichtet. Das EFZN wird unter wissenschaftlicher Federführung der TU Clausthal und Beteiligung der TU Braunschweig sowie der Universitäten Göttingen, Hannover und Oldenburg einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der gesamten Energieforschung Niedersachsens bieten. Das EFZN steht für den Gewinn technologischen Wissens sowie stetige Weiterentwicklung einer energiepolitischen, energiewirtschaftlichen und energierechtlichen Expertise. Dazu werden die an den Universitäten gewachsenen und bislang unterschiedlich ausgebildeten und spezialisierten Energieforschungsschwerpunkte an einem Standort disziplinübergreifend zusammengefasst. Die Zusammenführung von Forschungskompetenzen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften trägt dazu bei, auch komplexe Forschungsfragen zu beantworten. In Goslar werden in den Jahren 2007 bis 2009 für die Errichtung des EFZN einschließlich Erstausstattung und wissenschaftliche Großgeräte 11,7 Mio. Euro investiert. Schon in der Aufbauphase entstehen 76 anspruchsvolle Arbeitsplätze – 38 aus Landesmitteln und 38 weitere aus Drittmitteln.

■ Als ein zentrales Projekt des EFZN arbeitet der Forschungsverbund Dezentrale Energietechnik. Er umfasst neben der TU Braunschweig, der TU Clausthal, den Universitäten Hannover und Oldenburg sowie der Fachhochschule Hannover auch die CUTEC GmbH und das Forschungsinstitut OFFIS e.V. Arbeitsfelder des Verbundes sind die Einspeisung und Verteilung dezentral erzeugter elektrischer Energie – insbesondere aus regenerativen Quellen – in bestehende Netze. Die zentrale Fragestellung ist, wie bei einem höheren dezentralen Erzeugeranteil die Leistungsfähigkeit des Verteilungsnetzes und damit die Versorgungssicherheit auf hohem Niveau gehalten und damit langfristig gewährleistet werden kann. Der Forschungsverbund erwartet Lösungen durch die Kooperation der klassischen elektro- und energietechnischen Fächer mit Informatik und Elektronik zur Entwicklung zukunftsweisender Steuerungsmethoden für komplexe Energiesysteme.

■ Der niedersächsische Forschungsverbund Windenergie besteht seit August 2003. Der Verbund arbeitet an Lösungen für die zukunftsweisende, jedoch noch in der Probephase stehende Offshore-Technik. Wissenschaft und Wirtschaft wirken hier



schaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Niedersachsen verstärkt fördern. Gerade in Fragen der nachhaltigen Entwicklung, z.B. in der Küsten- und Meeresforschung, werden Forscher aus ganz Norddeutschland und aus ganz Europa in Zukunft noch enger zusammen arbeiten. Das Land wird über sein Förderprogramm „Drittmittel für Niedersachsen“ die Einbindung in nationale und europäische Forschungsnetze zusätzlich unterstützen.

- Neue Themen brauchen junge und wissbegierige Forscher. Zentrale Themenfelder wie die Energieforschung oder die Klimaforschung brauchen hochqualifizierte Naturwissenschaftler und Ingenieure. Das Land wird daher seine Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in Graduiertenschulen, Promotionskollegs und über zusätzliche Projektförderungen ausbauen. Dabei wird besonders die Qualitätssicherung bei der Auswahl und der Ausbildung des Nachwuchses im Mittelpunkt stehen.
- Schülerinnen und Schüler können nicht früh genug an Themen der Forschung herangeführt werden. Sie sind die Zukunft der Wissenschaften. Die Hochschulen in Niedersachsen werden mit Unterstützung des Landes ihr breites und qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderuniversitäten, Schullaboratorien und Frühstudiengängen weiter ausbauen. Zentrale Aktivitäten wie das XLAB in Göttingen werden auch in Zukunft vom Land unterstützt.

eng zusammen. Der Forschungsverbund sucht nach Wegen der Vereinbarkeit von effektiver Energiegewinnung durch diese Technik mit den Anforderungen des Umweltschutzes, der Fischerei und der Verkehrssicherheit auf See. Aus der Wirtschaft sind Firmen wie Siemens, Enercon und Hochtief beteiligt; an den Universitäten Oldenburg und Hannover arbeiten Wissenschaftler der Fachgebiete Meteorologie, Materialwissenschaften, Energietechnik, Küstingenieurwesen und Bautechnik zusammen.

- Bedingt durch die EU-Erweiterung und durch verändertes Konsumentenverhalten steht die niedersächsische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft vor umwälzenden Veränderungen. Es ist die Gemeinschaftsaufgabe von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, alle Voraussetzungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dieses bedeutenden niedersächsischen Wirtschaftszweiges zu schaffen. Der Forschungsverbund Agrar- und Ernährungswissenschaften arbeitet daran, die Forschungskapazitäten der Agrar- und Ernährungswissenschaften auf Schwerpunkte auszurichten und zu vernetzen, gemeinsame Forschungsprojekte zu etablieren und durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Institute – unter Beteiligung der Industrie – Forschungsergebnisse in die Praxis zu tragen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf den Forschungsgebieten „Nachhaltige Erzeugung tierischer Nahrungsmittel“ und „Netzwerk Lebensmittel“.
- Wissenschaftler haben bisher vor allem globale Szenarien berechnet, nach denen eine Änderung des Klimas und damit neue lokale Witterungsbedingungen, Anstieg der Meeresspiegel und Veränderungen in der Vegetation und in der Biodiversität ermittelt wurden. Welche Veränderungen sich aus diesen globalen Prozessen für einzelne Regionen ergeben, muss Gegenstand spezieller Forschungsarbeiten sein, da jede Region auf ihre Weise vom Klimawandel betroffen sein wird. Hierbei handelt es sich auch nicht mehr nur um eine Frage, die ausschließlich auf die Fachkompetenz der Klimaforschung zurückgreift. „Klimaänderungs-Folgenforschung“ ist ein Thema, das die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Klima- und Meeresforschern sowie Meteorologen mit Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Biologie und den Agrar- und Forstwissenschaften

fordert. Forschungsarbeiten zur regionalen Folgenforschung werden daher mit im Fokus der Forschungsförderung des Landes in den kommenden Jahren stehen.

- Der Mensch hat das Aussterben von Pflanzen- und Tierarten dramatisch beschleunigt. Biodiversitätsverluste können das Funktionieren der Ökosysteme beeinträchtigen. Das hat Einfluss auf vom Menschen genutzte Leistungen der Natur wie Biomasseerzeugung, natürliche Wasserreinigung, Bestäubung und natürliche Schädlingskontrolle, die durch die aktuelle Biodiversität bedingt bzw. beeinflusst sind. Welche Zusammenhänge sich zwischen den einzelnen Systemen ergeben, ist deshalb Hauptgegenstand der Forschung. Besonders in Göttingen bestehen durch große Verbundforschungsprojekte zur ökologischen und Biodiversitätsforschung bereits umfangreiche Expertisen auf diesem Gebiet. Das Land wird diesen Forschungsbereich, der das Potential hat, internationale Beachtung zu finden, in den kommenden Jahren unterstützen und die einzelnen Forschungsarbeiten zusätzlich fördern.
- Individuelle Mobilität ist ein hohes Gut, das durch zusätzliche Anstrengungen in Forschung und Entwicklung auch unter dem Vorzeichen des Klimawandels zu sichern ist. Dazu braucht es zusätzliche, interdisziplinäre Anstrengungen schon bei der Entwicklung und Konstruktion von Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeugen. Fahrzeugtechnik und Fahrzeugbau arbeiten bereits jetzt mit der Informatik eng zusammen – zusammen mit anderen Disziplinen müssen sie die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs von der Konzeption über die Produktion und Nutzung bis hin zum Recycling berücksichtigen. Das Land wird seine traditionellen Stärken in diesem Bereich auch über die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) bündeln, um sich damit als führender Akteur in der Mobilitätsforschung auch auf internationaler Ebene zu profilieren.

1.2. Technologietransfer

Gerade für mittelständische Unternehmen, die von den Chancen einer nachhaltigen Entwicklung profitieren wollen, ist der Kontakt zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen besonders wichtig: Wer sich keine großen Entwicklungsabteilungen leisten kann oder will, ist oft genug auf die Erkenntnisse der Wissenschaft angewiesen. Wissenstransfer ist aber keine Einbahnstraße. Die Hochschulen brauchen den Kontakt zur Wirtschaft, um Forschung und Lehre weiterentwickeln zu können. Anliegen des Landes ist es, die niedersächsischen Hochschulen, die eine exzellente Forschung und Entwicklung und eine im internationalen Vergleich hohe Innovationsfähigkeit aufweisen, besser und stärker

und -entwicklung, die nach dem „Gegenstromprinzip“ funktioniert. Nur so ist sicherzustellen, dass sowohl die Planungsansätze der Hochschulen wie die Erwartungen und Ansprüche des Landes zusammengeführt werden. Nachhaltigkeit erfordert zudem Revisionsmöglichkeiten, um Verlässlichkeit auf der einen mit der notwendigen Flexibilität auf der anderen Seite zu kombinieren.

ker am Entstehen neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in der Wirtschaft zu beteiligen.

Ziele ►

- ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft;
- ▶ Stimulierung von Innovationen in Unternehmen durch Förderung der anwendungsbezogenen Forschung;
- ▶ Steigerung der Zahl wissensbasierter Unternehmen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Maßnahmen ■

- Das Land wird seine gemeinsamen Aktivitäten mit dem Netz der Transfereinrichtungen der Hochschulen verstärken, insbesondere beim Ausbau der Forschungsschwerpunkte an Fachhochschulen.
- Die Hochschulen des Landes werden sich weiterhin an den Landesinitiativen des Wirtschaftsressorts beteiligen. Daneben werden zusätzliche Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert.
- Der Schutz von transferfähigem Wissen an Hochschulen wird zusätzlich unterstützt.
- In natur- und ingenieurwissenschaftlichen, aber auch in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt.
- Studenten und Absolventen werden bei der Entwicklung von Unternehmenskonzepten und Geschäftsplänen unterstützt, besonders bei der Entwicklung von Forschungsergebnissen hin zur Marktreife und bei Ausgründungen aus den Hochschulen heraus.

2. Hochschulentwicklung

Die Hochschulentwicklung in Niedersachsen orientiert sich gleichermaßen an den Fortschritten in den Wissenschaften, den Bedürfnissen einer hoch spezialisierten Industrie- und Wissengesellschaft sowie den Erwartungen junger Menschen an eine gute Ausbildung und eine berufliche Karriere. Alle drei Aspekte sind auch nach internationalen Kriterien der Kern einer nachhaltigen Hochschulentwicklung. Im Sinne des umfassenden Ziels der Generationengerechtigkeit kommt der Hochschulbildung auch im tertiären Sektor – Stichwort lebenslanges Lernen – eine zentrale Rolle zu. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht das Land eine langfristig angelegte Hochschulplanung



Ziele ►

- ▶ Leitziel der Landeshochschulplanung ist, die Eigenverantwortung der niedersächsischen Hochschulen zu stärken sowie ihre Leistungsfähigkeit und Qualität im nationalen und internationalen Kontext zu steigern. Dies gilt für die Kernaufgaben der Hochschulen, Lehre und Forschung, es gilt jedoch auch für die in jüngerer Zeit neu hinzugekommenen Aufgaben, etwa die Weiterbildung oder beim Transfer von Forschungsergebnissen.

► Die Hochschulen befinden sich aktuell in einem tief greifenden Transformationsprozess. Er ist gekennzeichnet durch die Dynamik innerwissenschaftlicher Differenzierung, eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Hochschule und Staat, eine geänderte Finanzverfassung sowie eine weit reichende Deregulierung. Das bedeutet insbesondere den Verzicht auf staatliche Vorschriften und die darauf fußende Detailsteuerung. Die Stärkung der Hochschulautonomie muss insofern mit einer Neustrukturierung der Leitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule einhergehen.

► Für beide Kernaufgaben der Hochschulen – Lehre und Forschung – gilt, dass sie unter den Bedingungen weit reichender Autonomie von den einzelnen Einrichtungen eigenverantwortlich zu organisieren sind. Die Ergebnisse wiederum müssen einer selbstkritischen wie externen Betrachtung unter dem Anspruch der Qualitätsentwicklung standhalten. Niedersachsen hat diese Wechselbeziehung von Autonomie und Qualitätsentwicklung bereits frühzeitig initiiert und gefördert. Die Autonomie findet ihren rechtlichen Ausdruck unter anderem in dem zuletzt im Jahr 2007 novellierten Hochschulgesetz, das mit seinen vergleichsweise wenigen, aber wesentlichen rechtlichen Regelungen als Hilfestellung, nicht als bürokratisches Hindernis für die Fortentwicklung der Hochschulen konzipiert ist. Mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) als unabhängiger Politik beratender Einrichtung und der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurden bereits in den 1990er Jahren die Eckpfeiler für ein leistungsstarkes System der Qualitätssicherung etabliert.

► Neben der Bewältigung des Bologna-Prozesses, der zu weitreichenden Strukturveränderungen im Wissenschaftssystem führt, stehen die Hochschulen in den nächsten Jahren zusätzlich vor der Herausforderung anwachsender Studienanfängerzahlen bis etwa zum Jahr 2020. Hinzu kommt der doppelt starke Abiturjahrgang ab 2011.

Diese Konstellation ist jedoch zugleich eine Chance, den wachsenden Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft an hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen zu decken.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- mit den Hochschulen die zentralen Entwicklungslinien abstimmen und in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festlegen;
- die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeleiteten Reformen der Studienstruktur fortführen und die Internationalisierung der Hochschulen befördern;

- ein attraktives Angebot an Bachelor-, Master und PhD-Studiengängen vorhalten, das sich an den Stärken und Leistungsschwerpunkten der Einrichtungen, an den Qualifizierungserfordernissen des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert;
- Leistungszentren in Forschung und Entwicklung schaffen, um die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im innerwissenschaftlichen Wettbewerb zu erhöhen;
- eine mittelfristig verlässliche Hochschulfinanzierung sichern.

3. Kultur

Kultur und Gesellschaft sind aufs Engste miteinander verbunden - es gibt keine Gesellschaft ohne Kultur. Dabei sind in der Kultur implizit die Prämissen einer Gesellschaft angelegt. Implizit deshalb, weil diese Prämissen als selbstverständlich oft gar nicht wahrgenommen werden. Wie stark sie Denken und Handeln sowie gesellschaftliches Selbstverständnis und Einstellungen prägen, wird erst bewusst, wenn man sich in anderen „Kulturreihen“ bewegt.

Die Künste erfüllen seit Jahrhunderten in Europa und gerade in Deutschland eine wesentliche Funktion in der Reflexion über diese kulturelle Geprägtheit des Miteinanders. Im Theater z.B. werden seit der Antike auf der Bühne exemplarisch menschliche Beziehungen und soziale Bedingungen durchgespielt und so dem Publikum eine Reflexionsfolie gegeben, welche Handlungen zu welchen Konsequenzen führen können.

Die Kunst hat in dieser Funktion einen nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung der Kultur und damit auf unsere Gesellschaft selbst. Sie reflektiert die Tradition und gibt Anstöße zu deren Erneuerung. Sie gibt uns die Möglichkeit, uns unserer Identität zu vergewissern und sie zu festigen. Sie ist der „Verbundstoff“ der Gesellschaft, die ansonsten von den Zentrifugalkräften der Partikularinteressen auseinandergetrieben würde. Kultur wirkt durch ihre Identifikationsleistung der geistigen und emotionalen Verarmung von Gesellschaften entgegen. Die Kunst ist also kein „sur plus“, sondern die Forschungsstätte dessen, was wir sind und sein wollen. Das zeigt und fragt sie uns in sinnlichen ansprechenden Formen in Text, Musik und Bild.

Zusätzlich lassen sich viele andere Auswirkungen ausmachen: Um Kunst und Kultur hat sich ein Industriezweig („Kulturindustrie, Kulturwirtschaft“) etabliert (z.B. Instrumentenbau, Tonträger, Verlage, Design etc.), der in Deutschland mehr Personen beschäftigt als die Automobilindustrie. Der Kultur- und Städte-tourismus gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird in den nächsten Jahren zum Hauptertragsgebiet der deutschen Reiseveranstalter. Die Künste zu fördern hat also nachhaltigen Einfluss

nicht nur auf die geistige, sondern eben auch auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Um diesen verschiedenen Funktionen gerecht zu werden, entwickelt das Land Niedersachsen zusammen mit den zahlreichen Partnern und Organisationen des Kunst- und Kulturlebens angemessene Zukunftsstrategien.

3.1. Die niedersächsischen Museen

In Niedersachsen bewahren mehr als 700 museale Einrichtungen Sammlungen von unverwechselbaren Originalen und sind so Orte des kollektiven historischen Gedächtnisses unseres Landes. In den unterschiedlichsten Sammlungs- und Präsentationsarten

Ziele ►

- Die Museen sollen die Gesamtheit der Natur, der Technik, der Geschichte, der Kunst und Kultur in signifikanten und aussagekräftigen Beispielen sammeln und präsentieren;
- die reichhaltigen Sammlungen der niedersächsischen Museen sollen unbeschädigt für die nächsten Generationen erhalten werden;
- das um die gesammelten Objekte enthaltene Wissen soll in vollem Umfang für die Bürger und die folgenden Generationen erforscht und erhalten werden;
- die Museen sollen ihre Sammlungen in reichen und ausdifferenzierten Formen den Bürgern lebensnah präsentieren;



werden dem Besucher alle Facetten von Natur, Technik, Kunst, Kultur und Geschichte gezeigt. In den Museen des Landes hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich mit den originalen Zeugnissen der Geschichte und Kultur seines Landes vertraut zu machen wie mit den authentischen Überlieferungen fremder Epochen und Kulturen. Der Bildungsauftrag der Museen gilt allen Bevölkerungs- und Altersgruppen gleichermaßen.

Ziele ►

- Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes, Sicherung der Vielfalt;
- Schaffung eines gesellschaftlichen Konsenses über den Stellenwert von Kunst und Kultur. Steigerung der Akzeptanz durch Verbesserung der Identifikationsmöglichkeiten;

► die Museen sollen zu außerschulischen Lernorten werden, die von allen Alters- und Bevölkerungsgruppen dauerhaft und gerne aufgesucht werden.

Maßnahmen ■

- Das Registrierungsverfahren für die niedersächsischen Museen wird systematisch unter den Aspekten des Qualitätsmanagements weiterentwickelt. Dies gilt für alle Arten von Museen und deren Träger gleichermaßen.
- Fördermittel des Landes werden in besonderem Maße für die Weiterentwicklung von bestehenden Sammlungen und deren Präsentation eingesetzt. Dabei gilt es die mit dem Träger abgestimmte Sammlungskonzeption weiter zu entwickeln.
- Es sollen Museumspräsentationen entwickelt werden, die sich untereinander so abstimmen, dass ein Museumsbesuch zu einem lehr- und abwechslungsreichen Erlebnis wird.
- Der Bildungsauftrag der Museen soll über eine Rahmenvereinbarung zwischen Museumsverband und Kultusministerium durch haupt- und ehrenamtliche Kräfte unterstützt werden. Für zu fördernde Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte werden entsprechende Konzeptionen erstellt.

3.2. Theater und Musik in Niedersachsen

Die Vielfalt und die hohe Qualität der niedersächsischen Theater und des Musikbetriebs werden weiterentwickelt und bleiben damit langfristig ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens in Niedersachsen. Wesentlich ist dabei die Erkenntnis, dass das mit hohem künstlerischen und finanziellen Aufwand bereitgehaltene Angebot nicht selbstverständlich auch in der nächsten Generation zur Verfügung steht, wenn es nicht genutzt und gepflegt wird. Unverzichtbar ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass das kulturelle Angebot im Land auch weiterhin ein elementarer und Lebensqualität bietender Bestandteil unseres Lebens ist. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie der demographische Wandel oder die weitere Tendenz zur Individualisierung müssen inhaltliche und strukturelle Veränderungsprozesse auch in der Kulturentwicklung und Kulturförderung nach sich ziehen.



- Entwicklung der Kultureinrichtungen zu flexiblen und leistungsfähigen Orten des Kunstgenusses, der Freizeitgestaltung oder der Bildung. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- Strukturen schaffen, die den effizienten Einsatz von Geld und Personal ermöglichen bzw. womöglich verbessern. So wird das Oldenburgische Staatstheater in einen Landesbetrieb umgewandelt, um damit die für einen modernen Theaterbetrieb notwendige wirtschaftliche Flexibilität zu gewährleisten;
- mit den drei Staatstheatern Zielvereinbarungen erarbeiten, um die Theater zu kulturellen Zentren weiterzuentwickeln;
- die mit den kommunalen Bühnen, den Landesbühnen und dem Göttinger Symphonie-Orchester geschlossenen Zielverein-



barungen erfüllen und die dort genannten Kriterien weiterentwickeln. Die besonderen, auf Nachhaltigkeit ziellenden kulturpolitischen Schwerpunkte zur Erweiterung des Angebotes für Kinder und Jugendliche, zur Kooperation mit weiteren Kultureinrichtungen und zur Einbindung der älteren Generation sollen fortlaufend evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden;

- das zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der gemeinsamen Verantwortung für die Kultureinrichtungen entwickelte Programm der Landesregierung mit einer Laufzeit von fünf Jahren fortlaufend evaluieren und auf seine Wirksamkeit hin überprüfen;
- die bei der Fusion der Landesbühne Hannover mit dem Stadttheater Hildesheim entwickelten Synergien nutzen, um die Leistungsfähigkeit des neuen Theaters für Niedersachsen deutlich zu steigern;

■ unter dem Label „Musikland Niedersachsen“ die vielfältigen musikalischen Aktivitäten im Lande vernetzen. Mit dieser Marke soll der Bekanntheitsgrad des Musikschaftens im Land gesteigert und die Identifikation mit dem Land als Ort der Kunst gestärkt werden. Die Festivalkultur wird unter regionalen und thematischen Aspekten regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Auch unter touristischen Aspekten ist das Musikland Niedersachsen, sind speziell Festivals zur Hauptsaison von großer Bedeutung. Die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel wird das Herzstück der Fortbildung in der Laienmusik.

VIII. Soziales



1. Familienfreundliche Politik

In Niedersachsen leben rund 1,2 Mio. Familien mit 1,5 Mio. Kindern unter 18 Jahren. Diese Familien sind Fundament und Keimzelle der Gesellschaft, denn hier werden unsere Kinder geprägt und erzogen. Den Eltern obliegt in erster Linie die Verantwortung für die Entwicklung und Entfaltung ihrer Kinder. Dabei verdienen sie die Anerkennung und Unterstützung seitens der Gesellschaft und Politik.

Das Land Niedersachsen arbeitet mit an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien. Kinder dürfen nicht zum Armutsrisko werden. Vor allem soll der hohe Wert der Erziehungsleistung von Müttern wie Vätern größere Anerkennung

finden. Die Landesregierung verteidigt deshalb die Familie gegen finanzielle und soziale Benachteiligungen und überprüft Gesetze insbesondere im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen auf Familien.

Ziele ►

- Familien als Basis für die gute Entwicklung der Kinder stärken;
- Familien eine gleichberechtigte Teilhabe an Wohlstand und öffentlichem Leben ermöglichen;
- Chancengleichheit von Müttern und Vätern ermöglichen;
- eine Infrastruktur schaffen, die verschiedene Lebensformen mit Kindern ermöglicht;
- das Miteinander der Generationen stärken und die Potenziale der Älteren nutzbar machen;
- ein gesellschaftliches Klima und ein Lebens- und Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich Familien willkommen und anerkannt fühlen;
- die Vernetzung und das Zusammenspiel aller relevanten Kräfte zum Wohle der Familien befördern.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- kontinuierlich für Familienfreundlichkeit in Unternehmen und Kommunen werben;
- gemeinsam mit den Kommunen in Ergänzung zum umfassenden Kindertagesstätten-Angebot die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren nachhaltig verbessern und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Hierzu werden die Qualifizierung von Tagesmüttern ausgebaut und Tagesmüttermodelle und andere individuelle Betreuungsformen sowie flexible Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten und die bessere Verknüpfung von Kindertagesstätten und Grundschulen gefördert;
- Familien im Alltag unterstützen und entlasten, indem es Familienerholungs- und Freizeitmaßnahmen, Mütter- und Familienzentren sowie Familienbildungsstätten fördert;
- das familienfreundliche Wohnen und ein familienfreundliches Umfeld fördern. Es unterstützt das Modellvorhaben des Bundes, Städte und Gemeinden, die Zentren genauso wie einzelne Viertel, so zu gestalten, dass ein enges und fruchtbare Zusammenleben aller Generationen, von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern sowie alten Mitmenschen möglich ist;
- im Rahmen der herkömmlichen Städtebauförderung und des Programms „Soziale Stadt“ gemeinsam mit dem Bund erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Wohnquartiere für Familien lebenswert und sicher zu gestalten;
- den Wohnungsbestand erneuern und Familien dabei unterstützen, Wohnungseigentum zu bilden. Das Land fördert mit dem landeseigenen Wohnungsbauprogramm Neubau, An- und Umbau sowie Modernisierung bei Kauf oder Erwerb;
- Dienste und Projekte fördern, die Familien mit behinderten oder schwerstkranken Kindern oder Jugendlichen entlasten;
- mit den Wettbewerben im Rahmen der Niedersächsischen Familienpreise freiwillige Initiativen für ihr Engagement für Kinder und Jugendliche sowie familienfreundliche Kommunen besonders auszeichnen und vorbildliches Engagement bekannt machen.

2. Kinderschutz

Der Kinder- und Jugendschutz hat für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen richtet sich gegen jede Form von Gewalt, wie z.B. Missbrauch, Misshandlung, Verwahrlosung und Vernachlässigung. Ferner gehören auch die Gefahren dazu, die aus dem Konsum von Medien und Suchtmitteln erwachsen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor diesen Gefahren und die Stärkung ihrer Persönlichkeit genießt höchste Priorität.

Ziele ►

- Zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird ein Hilfsnetz, das möglichst früh wirken soll und das aus verschie-



denen Einzelbausteinen besteht, gefördert und fortentwickelt.

- Die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz vor Medienmissbrauch sollen geprüft und fortentwickelt werden; ferner sind Kinder, Jugendliche und Eltern im Umgang mit den Medien aufzuklären und zu stärken.
- Durch spezielle Projekte der Suchtprävention sollen Fachkräften Einflussmöglichkeiten auf suchtgefährdete Kinder und Jugendliche eröffnet werden, um Abhängigkeitsentwicklungen zu stoppen und Gesundheitsschädigungen vorzubeugen.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- die Vernetzung und Zusammenarbeit der im Kinder- und

Jugendschutz zahlreich vorhandenen Hilfesstrukturen unterstützen, um verlässliche Kooperationsformen zwischen den bestehenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und anderer kinder- und jugendbezogener Dienste weiter zu entwickeln und so den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern;

- im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass Lücken im Kinder- und Jugendschutz geschlossen werden und das Jugendschutzrecht den aktuellen Entwicklungen angepasst wird;
- einzelne Maßnahmen zum weiteren Ausbau eines Hilfsnetzes fördern. Hierzu gehören die Institutionen und Einrichtungen des Kinderschutzes (z. B. die Kinderschutzzentren und Gewaltberatungsstellen) wie auch die Aktivitäten und Projekte zur frühen Prävention gegen Gewalt (z. B. Einsatz von Familienhebammen), darüber hinaus Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Medienkompetenz sowie zur Aufklärung und Intervention bei Suchtgefahren;
- die Maßnahmen und Aktivitäten des Landes sowie die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendschutzes in einem Aktionsplan darstellen – unter Schwerpunktsetzung auf die Themen Schutz vor Gewalt, Medienschutz und Suchtprävention.

3. Gewalt gegen Frauen

3.1. Häusliche Gewalt

Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen ist einer der Schwerpunkte der niedersächsischen Frauenpolitik. Schutz und Sicherheit sowie Beratung und Unterstützung für Betroffene stehen im Zentrum. Rund 25 Prozent der Frauen in Deutschland erleben zumindest einmal im Leben Gewalt durch einen Lebenspartner, 10 Prozent der Frauen in Deutschland leben oder haben in Misshandlungsbeziehungen gelebt. Das ressortübergreifende Handeln der Landespolitik stellt sicher, dass die Maßnahmen im Sinne der Betroffenen aufeinander abgestimmt werden und so nachhaltige Erfolge erzielt werden können. Der Aktionsplan II des Landes vom Juli 2006 führt die bewährten Ansätze fort und setzt neue Schwerpunkte.

Ziele ►

- Schutz und Sicherheit für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder;
- Beratung und Unterstützung in der Krise sowie bei Bedarf längerfristige Betreuung oder Begleitung;
- Weiter verbesserte Erreichbarkeit der Unterstützungseinrichtungen für besondere Zielgruppen, z.B. Migrantinnen;
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen;
- Stärkung von regionalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt;
- nachhaltige Gewaltprävention.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- die niedersächsischen Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen sowie die Beratungs- und Interventionsstellen (BISS gegen häusliche Gewalt) weiterhin fördern (Haushaltssatz 2007: rund 4,3 Mio. Euro), um ein verlässliches Netz an Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zu gewährleisten;
- das zurzeit entwickelte Fortbildungskonzept zur interkulturellen Kompetenz für Frauenunterstützungsrichtungen in Niedersachsen verbreiten;
- die niedergelassene Ärzteschaft fortbilden und für das Thema sensibilisieren, Qualifizierungsmaßnahmen im stationären Bereich unterstützen sowie die Ärztinnen und Ärzte in regionale Netzwerke gegen häusliche Gewalt einbeziehen;
- das Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat bis 2009 fördern, um die interdisziplinäre Kooperation anzuregen bzw. zu begleiten und die Interventions- und Präventionsarbeit der kommunalen Gremien und Netzwerke gegen häusliche Gewalt weiter zu entwickeln und zu verbessern;
- die Vorschläge der Expertenkommission „Kinder misshandelter Mütter“ aufgreifen und umsetzen, um den von der Gewalt zwischen den Eltern immer mitbetroffenen Kindern Unterstützung zukommen zu lassen;
- eine Öffentlichkeitskampagne entwickeln, um die Beratungsangebote noch bekannter zu machen.

3.2. Frauenhandel

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, der nur durch nationale und internationale Zusammenarbeit mit Erfolg begegnet werden kann. Das Dunkelfeld ist hier besonders hoch, denn nur weni-

ge Täter können gefasst werden. Dabei liegen die geschätzten Gewinne über denen, die im Waffen- und Drogenhandel erzielt werden. Die Opfer werden mit Gewalt, Unterdrückung, Drohungen und Täuschungen gehindert, Hilfe zu suchen. Vielfach fehlt den betroffenen Frauen das Vertrauen in Polizei und Justiz.

Ziele ►

- Identifizierung der Opfer und Angebote für Hilfe, Unterstützung und Schutz;
- Stärkung der Aussagebereitschaft der Frauen und Opferschutz;
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit den Partnerregionen Niedersachsens in Ostereuropa;
- Sensibilisierung von Freiern im Hinblick auf die Opfer von Menschenhandel.

Maßnahmen ■

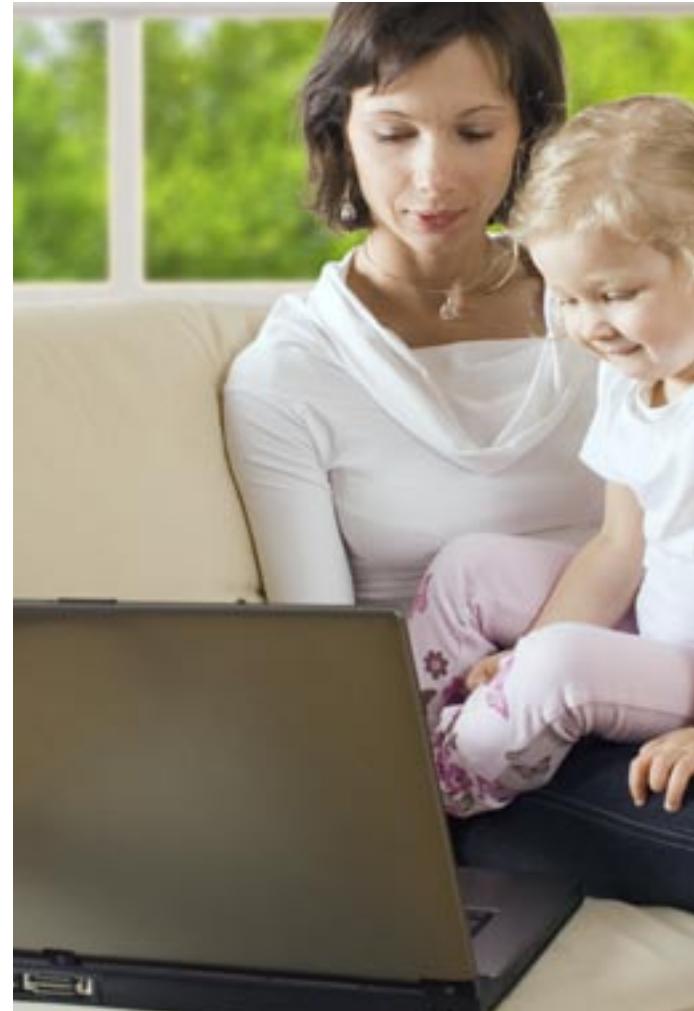
Das Land wird

- auch weiterhin die Maßnahmen der Ressorts aufeinander abstimmen und bündeln;
- dafür Sorge tragen, dass die durch den Kooperationserlass erreichte erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen, Polizei und Justiz fortgeführt und weiterentwickelt wird;
- durch die Förderung der Fachberatungsstellen KOBRA (Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel) und SOLWODI (Solidarity with women in distress) sowie von Schutzwohnungen für Opfer von Frauenhandel in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (Haushaltsansatz 2007: 350.000,- Euro) sicherstellen, dass Opfer Unterstützung, professionelle Hilfe und Schutz vor den Tätern bekommen;
- sich auch weiterhin für internationale Kooperationen auf der Ebene von Polizei, Justiz und Fachberatungsstellen einsetzen;
- anknüpfend an die erfolgreichen Maßnahmen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland das Thema in der Öffentlichkeit präsent halten, damit Freier problembewusster werden und Opfer erfahren, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.

4. Frauen und Jugendliche im Beruf

4.1. Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben

Die niedersächsischen Unternehmen können zunehmend nicht mehr auf das Potential qualifizierter Frauen verzichten. Gleichzeitig steigt das berechtigte Interesse von Frauen, mit gleichen



Chancen am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Nach wie vor gibt es jedoch strukturelle Benachteiligungen von Frauen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt. Von wesentlicher Bedeutung für Unternehmen sowie für Frauen ist eine Organisation von Arbeits- und Familienleben, die es Frauen ermöglicht, ohne größere Unterbrechungen und ohne Qualifikationsverlust erwerbstätig zu sein. Um die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, bedarf es auch geeigneter Maßnahmen auf kommunaler Ebene.

Ziele ►

- Frauen eine chancengleiche und Existenz sichernde Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen;
 - die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.
- Dafür ist es von hervorgehobener Bedeutung
- eine familienfreundlichere Organisation der Arbeitswelt, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, zu unterstützen;
 - strukturelle Defizite auf kommunaler Ebene abzubauen;

- den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen;
- die Wiedereingliederung von Frauen nach familienbedingten Unterbrechungszeiten (Berufsrückkehrerinnen) zu verbessern;
- den Anteil von Frauen an Existenzgründungen in Niedersachsen deutlich zu erhöhen.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- 15 Koordinierungsstellen mit ihren 750 Verbundbetrieben zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen – auch mit EU-Mitteln – weiter fördern. Gemeinsam mit Unternehmen der Region erarbeiten die Koordinierungsstellen Konzepte für familienfreundlichere Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung sowie berufsspezifische Qualifizierungsangebote. Sie beraten im engen Zusammenwirken mit den Unternehmen unter anderem Erwerb suchende Frauen, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer und Beschäftigte in der Elternzeit;
- weitere Koordinierungsstellen im Konvergenzgebiet errichten und deren Angebot erweitern. Insbesondere Beschäftigten von kleinen und mittleren Betrieben soll über die Bereitstellung eines breiten Angebots an Dienstleistungen rund um die Familie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden;
- Maßnahmen zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt mit Hilfe des Frauenförderprogramms (FIFA) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln durchführen. Mit dem Programm wird die Erwerbsbeteiligung von Frauen vielfältig unterstützt. Neben der beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Frauen werden Mittel für beschäftigte Frauen zur Weiterbildung sowie für Maßnahmen insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgestellt. Dazu gehören Erprobung und Einführung einer familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsorganisation und Personalentwicklung genauso wie Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen;
- in einer besonderen Maßnahme kleine und mittlere Betriebe bei der Einführung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen durch das Förderprojekt „audit berufundfamilie® Niedersachsen“ unterstützen;

- das Thema „Frauen gründen Unternehmen“ vielfältig begleiten, durch Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen einschließlich der Vernetzung und des begleitenden Coachings, aber auch durch Informationsbroschüren und regelmäßige Fachtagungen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

4.2. Berufliche Integration benachteiligter junger Menschen

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit benachteiligter junger Menschen fördert das Land die Beratung und Betreuung in Pro-Aktiv-Centren bei den Kommunen. Mit der Förderung von Jugendwerkstätten unterstützt das Land junge Frauen und Männer mit Vermittlungshemmnissen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf. Die Jugendwerkstätten betreiben die berufliche und allgemeine Bildung sowie die soziale Integration und damit die berufliche Eingliederung der Jugendlichen. Insgesamt gibt es im Land Niedersachsen über 100 Jugendwerkstätten mit jährlich ca. 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Ziele ►

- Benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sollen beruflich qualifiziert, persönlich stabilisiert und sozial integriert werden, um einen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben zu gewährleisten.
- Junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen sollen „Hilfe aus einer Hand“ erhalten. Insbesondere Ungelernte, Langzeitarbeitslose, Schulabbrecher, Schulverweigerer, junge Menschen mit Migrationshintergrund, Straffällige, Abhängige und andere Jugendliche mit Problemen brauchen zur Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit aufeinander abgestimmte Hilfeleistungen.
- Allen jungen Menschen, unabhängig von Leistungsansprüchen, soll die bestmögliche Unterstützung bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt geboten werden.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- in der neuen ESF-Förderperiode die begonnenen Anstrengungen zur Integration benachteiligter junger Menschen in das Berufsleben fortsetzen;
- Jugendwerkstätten fördern, in denen neben einer beruflichen Qualifizierung Bildungsrückstände aufgeholt sowie Schlüsselqualifikationen gestärkt werden und damit drohender sozialer

- Desintegration entgegengewirkt wird;
- mit dem Landesprogramm „Pro-Aktiv-Centren“ Einrichtungen fördern, die nach Analyse der Problemlagen und der Bedürfnisse betroffener Zielgruppen passgenaue Unterstützungsleistungen anbieten. Auf Grundlage eines Case-Managements, eines Profilings sowie einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung werden individuelle Hilfen für benachteiligte junge Menschen entwickelt, die die Integrationsaktivitäten nach dem Sozialgesetzbuch II und III ergänzend unterstützen.

5. Seniorenpolitik

Die Seniorenpolitik in Niedersachsen „Altern als Chance“ sucht nach einer Neudefinition des Alters in einer Zeit, in der diese Phase zunehmend zu einem eigenen, immer länger dauernden Lebensabschnitt wird. Hier wird Neuland betreten, denn noch nie erreichte eine so große Zahl von Menschen in relativ guter Verfassung ein so hohes Alter wie heute. Auch Niedersachsen sucht Wege, sich auf die „Gesellschaft des langen Lebens“ vorzubereiten. In den dazu nötigen Dialog sind die Kommunen, die Sozialverbände, Organisationen und Vereine, der Landesseniorenrat und die Seniorenbeiräte sowie die regionale Wirtschaft, die Gewerkschaften und Kirchen einbezogen.

Ziele ►

- Ein realistisches Bild vom Alter, das die Vielfältigkeit dieses Lebensabschnitts aufzeigt, nicht allein die Lasten betont, sondern deutlich macht, dass die längere Lebenszeit zunächst einmal ein Gewinn ist - für jede und jeden Einzelne(n) ebenso wie für die Gesellschaft insgesamt.
- Der demografische Wandel, die Alterung der Gesellschaft, ist keine nationale Katastrophe, sondern beinhaltet auch Chancen.

Maßnahmen ■

Das Land

- ist zusammen mit Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Verbraucherzentralen, der Landessenorenvertretung u.a.m. an der Gründung einer „Niedersächsischen Landesinitiative generationengerechte Produkte und Dienstleistungen“ beteiligt. Ziel dieser Initiative ist die Vermittlung eines neuen und differenzierten Bildes des Alters und Alterns in unserer Gesellschaft. Insbesondere die Unternehmen sollen ermutigt werden, ältere Menschen als wichtige Zielgruppe mit ihren Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen ernst zu nehmen;
- gibt die Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen als Broschüre unter dem Titel „Altern als Chance“ heraus;
- wird das „Freiwillige Jahr für Seniorinnen und Senioren“ (FJS) einführen. Damit sollen ältere Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden; ihnen soll ein „passgenaues“ Angebot gemacht werden, um die individuellen Kompetenzen und Erfahrungen nutzen zu können. Dabei kommt es darauf an, sich über einen mittel- bis längerfristigen Zeitraum (in der Regel sechs bis zwölf Monate) verbindlich in einer



Ziele ►

- Etablierung eines Hörscreenings für Neugeborene als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen;
- Unterstützung der Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen und der systematischen Bündelung der Kräfte mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und Prävention im Sinn der Weltgesundheitsorganisation WHO;
- Senkung der Brustkrebssterblichkeit durch Früherkennungsuntersuchungen, Einführung von Mammografie-Screenings nach europäischen Leitlinien;
- Verfolgung des von der WHO gesetzten Ziels, bis zum Jahr 2010 die einheimische Übertragung der Masern zu durchbrechen (Masernelimination);
- Verwirklichung einer qualitativ hochwertigen Palliativversorgung.



bestimmten Aufgabe zu engagieren;

- wird ambulant betreute Wohngemeinschaften für Ältere weiter ausbauen. Sie bilden ein Bindeglied zwischen der selbständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und dem Pflegeheim, stellen also eine Alternative zum Heim dar. Solche ambulant betreuten Wohngemeinschaften unterliegen derzeit häufig noch dem Heimgesetz, dennoch fördert das Land die Definition und Durchsetzung von Qualitätskriterien für solche Einrichtungen. Dabei wird von den Trägern erwartet, dass sie diese Kriterien zur Geschäftsgrundlage erklären und deren Einhaltung auch überprüfen lassen. Derzeit bestehen in Niedersachsen 23 betreute Wohngemeinschaften, weitere zwei sind in Planung;
- wird das Bau- und Betreuungsprojekt „Familienbegleitende Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ als eine Alternative zu Pflegeheimen weiter unterstützen. Das Land fördert derzeit ein Projekt in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover. Es dient der Weiterentwicklung der Betreuung von Demenzkranken und der Beratung und Unterstützung ihrer Angehörigen;
- wird im Rahmen des jährlichen Wohnungsbauprogramms den Neubau von Miet- und Genossenschaftswohnungen als Altenwohnungen, die altengerechte Modernisierung von Mietwohnungen, das Wohnen in Wohngruppen und Modelle des gemeinsamen Wohnens der Generationen unter einem Dach fördern.

6. Gesundheitspolitik

Die Sorge um die Gesundheit der Bevölkerung vom Neugeborenen bis zum alten Menschen durch Prävention, Therapie und Nachsorge (dazu zählt auch die Palliativversorgung) ist ein zentrales Element einer nachhaltigen Sozialpolitik. Ihm kommt in ökonomischer Hinsicht, im Blick auf die Lebensqualität und somit die gesellschaftliche Stabilität höchste Bedeutung zu. Hier sind beispielhaft die Krebsvorsorge und die Suchtprävention, aber ebenso der Aspekt von Gewalt im häuslichen Umfeld zu nennen. Auch eine humane Sterbebegleitung ist nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- die Bemühungen, ein Neugeborenen-Hörscreening als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zu etablieren, weiterhin unterstützen. Die Landesregierung hat nach Verhandlungen mit den Landesverbänden der niedersächsischen Krankenkassen erreicht, dass die AOK Niedersachsen und die niedersächsischen Betriebskrankenkassen ihren Versicherten das Neugeborenen-Hörscreening im Anschluss an einen Modellversuch in der Region Hannover weiterhin als Leistung zur Verfügung stellen;
- weiterhin Projekte und Maßnahmen unterstützen, die u. a. zur Verminderung der Zahl von Kinderunfällen, des Tabakkonsums von Kindern und Jugendlichen und zur Vorbeugung von Bewegungsmangel und Übergewicht beitragen. Ein wesentlicher Baustein sind die vielfältigen Initiativen zur Schulgesundheit, die darauf abzielen, möglichst viele Kinder in ihrem täglichen

chen Lebensumfeld anzusprechen und auch Kinder aus sozial schwierigen Lagen einzubeziehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Gesundheitsförderung und Prävention bei Ausländern und Flüchtlingen;

- im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit für eine Beteiligung am Mammografie-Screening werben;
- durch intensivierte Aufklärung und verstärkte Impfung der Bevölkerung, Überwachung des Krankheitsgeschehens und



Abwehrmaßnahmen dazu beitragen, die Masern dauerhaft zurückzudrängen;

- den Aufbau von Palliativstützpunkten weiterhin finanziell fördern und das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen forschreiben. Dabei werden die bisher in den Palliativstützpunkten gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse Berücksichtigung finden.

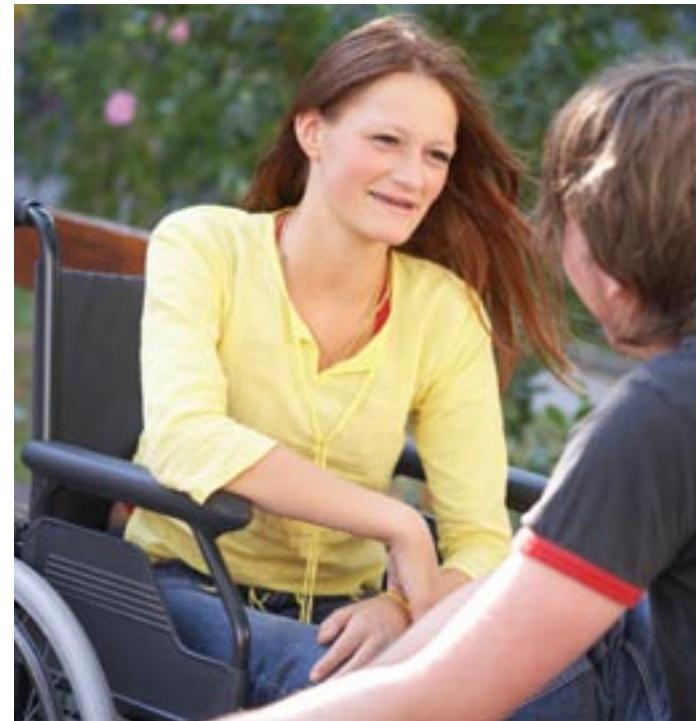
7. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

In Niedersachsen ist ein gutes Drittel der Bevölkerung ehrenamtlich tätig, das heißt bürgerschaftlich engagiert oder in der Selbsthilfe aktiv. Mehr als ein weiteres Drittel bekundet Interesse an einem freiwilligen Engagement. Dieses Engagement und die Bereitschaft dazu sind für das Land von großer Bedeutung, denn sie sichern den Zusammenhalt der Gesellschaft und schaffen demokratische Beteiligungsmöglichkeiten. Menschen, die die Gestaltung ihres Lebensumfeldes in die eigenen Hände nehmen,

stellen fest: Freiwilliger Einsatz macht Spaß, schafft Kontakte und steigert die Lebensqualität.

Ziele ►

- Information, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und Anerkennung sind entscheidend für die Gewinnung und für eine stärkere Verzahnung der Freiwilligen untereinander.



- „Neue Formen“ des Engagements (z.B. Freiwilligenagenturen, Modellprojekte) werden gefördert.
- Mit der Unterstützung des Dialogs der Generationen werden Projekte des Generationen übergreifenden Engagements sowie deren Beratung und Vernetzung gefördert (z.B. sogenannten Jung-Alt-Projekte, Mehrgenerationenhäuser, Landesagentur Generationendialog).
- Die Qualifizierung der Aktiven wird landesweit durch Angebote von Bildungsträgern unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen vorangetrieben.
- Eine Kultur der Anerkennung soll ausgebaut werden, um die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung der Aktiven zu unterstützen.

Maßnahmen ■

Das Land wird

- das Programm „Engagement–Lotsen für ehrenamtliche Niedersachsen“ (ELFEN) ausweiten. Die Lotsen sollen neue Freiwillige gewinnen und neue Betätigungsmöglichkeiten eröffnen. Sie sind Multiplikatoren und Mentoren beim freiwilligen Engagement in Niedersachsen. Partner bei diesem Qualifizierungsprogramm sind die Evangelische Heimvolkshochschule Loccum und das Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen. Insgesamt sollen im Land 100 ELFEN pro Jahr ausgebildet werden;
- das Modellprojekt „Stadtteil-Aktiv-Kassen“, das mit Hilfe kleiner Förderbeträge des Landes und der beteiligten Kommunen (jeweils 2.500 Euro) lokale, gemeinwesenorientierte Initiativen unterstützen will, weiterführen. Schwerpunkte sind z.B. Bemühungen um das Zusammenleben der Generationen, das Verhältnis von Einheimischen und Zugewanderten sowie die Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit im Wohnquartier;
- durch den Landeswettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ weiterhin ehrenamtliche Leistungen anerkennen. Der Wettbewerb stellt ehrenamtlich Aktive in den Mittelpunkt. „Unbezahlbare“ Menschen, die „freiwillig“ für andere ihr Bestes geben, können Preise im Gesamtwert von 32.500 Euro gewinnen. Die Niedersächsischen Sparkassen, VGH Versicherungen Hannover und Niedersächsische Landesregierung rücken mit diesem Wettbewerb gemeinsam das bürgerschaftliche Engagement stärker in die Öffentlichkeit.

8. Städtebau

Die nachhaltige Stadtentwicklung hat eine besondere Bedeutung für das Wirtschaftswachstum in Niedersachsen. Leistungsfähige und im überregionalen Standortwettbewerb konkurrenzfähige Städte sind eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Strukturwandels. Dies gilt unabhängig von der Größe der jeweiligen Stadt, da auch Kleinstädte in einem dünn besiedelten Gebiet für die regionale Entwicklung eine wichtige Rolle spielen.

Daher ist es erforderlich, die Städte in Niedersachsen als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und als Impulsgeber für die



umliegende Region zu stärken. Dies zielt auf eine nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhaltes in den Städten wie auch in der Region ab.

Ziel ►

- Stärkung der Innenstädte und Ortszentren einschließlich der Verbesserung der sozialen Verhältnisse.

Maßnahmen ■

- Das Land wird weiterhin Landesmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung stellen. Außerdem werden im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Mittel für die Erneuerung und Entwicklung von städtischen Gebieten im Rahmen des Querschnittszieles „Nachhaltige Stadtentwicklung“ bereitstehen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag wird Niedersachsen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2008, zusätzlich Landesmittel zur Förderung von Stadtumbaumaßnahmen sowie Mittel im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen zur Verfügung stellen.

IX. Justizpolitik, Konfliktbeilegung, Kriminalprävention, Korruptionsbekämpfung

1. Moderne Justizstruktur

Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sind – wie öffentliche Sicherheit – Grundelemente eines dauerhaften friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft. Dafür brauchen wir eine verlässliche Rechtsprechung und zügige Verfahren auf zivilrechtlichem, öffentlich-rechtlichem und strafrechtlichem Gebiet.

Ziele ►

► Wir werden die Leistungsfähigkeit unserer Justiz dauerhaft sichern, ihre Strukturen weiter entwickeln und an die Herausforderungen der Zukunft anpassen.

Maßnahmen ■

Die Landesregierung wird deshalb weiterhin mit Bundesratsinitiativen, Vorschlägen für die Justizministerkonferenz, in Bundesländer-Arbeitsgruppen und durch eigene niedersächsische sowie bundesweite Projekte darauf hinwirken,

- den Justizaufbau durch die Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit und in einem zweiten Schritt von ordentlicher Gerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit zu vereinfachen und transparenter zu gestalten;
- die Justiz auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, z. B. durch die Auslagerung von Aufgaben auf Notare und freiberufliche Gerichtsvollzieher;
- Verfahrensordnungen zu vereinheitlichen und Rechtsmittelwege transparenter zu gestalten;
- Qualitätsmanagementverfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu fördern, z. B. durch niedersächsische und daraus hervorgegangene bundesweite Projekte, die auf der Basis von Leistungsvergleichen Verbesserungspotentiale feststellen und Veränderungsprozesse initiieren.

2. Moderne Methoden der Konfliktbeilegung

Nachhaltige Justizpolitik befasst sich mit den Ursachen und nicht nur mit den Symptomen von Konflikten. Sie trägt dazu bei, dass

Konflikte gar nicht erst entstehen oder eine Ausweitung so früh wie möglich vermieden wird und leistet damit einen Beitrag zu einer neuen Streitkultur.

Ziele ►

- Nachhaltige Justizpolitik stärkt insbesondere die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger.
- Sie trägt zur Förderung einer öffentlichen Atmosphäre und gesellschaftlicher Strukturen bei, in denen unvermeidliche Konflikte eigenverantwortlich, möglichst im Einvernehmen und weitgehend ohne Inanspruchnahme staatlicher Instanzen beigelegt werden.
- Sie entwickelt die Methoden der konsensualen Streitbeilegung weiter und bindet sie stärker als bisher in das Justizsystem ein.

Maßnahmen ■

■ Das – bundesweit als Vorbild geltende – Projekt „Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen“ hat das Verfahren der Mediation bei Bürgern und Anwälten bekannt gemacht. Es dient als Vorbild für die außergerichtliche Konfliktbeilegung.



- Gemeinsame Projekte zwischen der Anwaltschaft und einzelnen niedersächsischen Gerichten fördern außergerichtliche, konsensuale Streitbeilegung auch bei Verfahren, die bereits bei Gericht anhängig sind.
- Das Justizministerium und der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) veranstalten seit 2004 mit Unterstützung von Partnern aus der Wirtschaft einen jährlichen Konfliktmanage-

mentkongress mit jeweils mehreren hundert Teilnehmern zu unterschiedlichen Themen, so zu Baustreitigkeiten, zum Versicherungsrecht, zu Konflikten in Mietverhältnissen und im Jahr 2007 zu Erbstreitigkeiten, zu Konflikten bei der Unternehmensnachfolge und zwischen Jugendlichen.

- Ab 2008 soll eine Wanderausstellung des Justizministeriums über Möglichkeiten und Vorteile der außergerichtlichen Konfliktbeilegung informieren.
- Bauverträge zwischen Handwerk und Behörden im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums enthalten ab 2007 – zunächst versuchsweise – eine Schlichtungsklausel.
- Moderne Methoden der konsensualen Streitbeilegung werden verstärkt in die juristische Ausbildung, insbesondere in die der Referendarinnen und Referendare, integriert.

3. Kriminalprävention

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wird er Opfer einer Straftat, ist es Sache der Strafverfolgungsbehörden, den Täter zur Rechenschaft zu ziehen und dem Opfer Genugtuung zu verschaffen. Die abschreckende Wirkung der Strafe will auch dazu beitragen, künftige Straftaten zu verhindern. Dennoch braucht es oftmals Zeit, bis das Opfer wieder Vertrauen in seine Mitmenschen, aber auch in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Organe fasst.

Ziele ►

- Neben der Repression bedarf es eines Systems gut funktionierender Prävention. Sie ist darauf gerichtet, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden. Hierin liegt auch künftig ein wichtiges Ziel niedersächsischer Justizpolitik.

Maßnahmen ■

Folgende Projekte und Maßnahmen – zumeist unter Federführung des Landespräventionsrates Niedersachsen – haben sich bereits als besonderer Erfolg versprechend erwiesen und sollen fortgeführt werden:

- Das Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“ ist Teil des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in



deren engerem Lebensumfeld. Der Landesaktionsplan wurde im Jahr 2006 fortgeschrieben. Das Koordinationsprojekt sorgt für die weitere Umsetzung, indem es durch Vernetzung und Weitergabe von Wissen Fachkräfte und Institutionen auf lokaler Ebene unterstützt.

- Die „Clearingstelle zur Prävention von Rechtsextremismus in Niedersachsen“ erstellt kontinuierlich ein präventionsorientiertes Lagebild und berät im Einzelfall. Sie arbeitet eng mit der „AussteigerhilfeRechts“ zusammen. Die Aussteigerhilfe unterstützt straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bei ihrem Ausstieg aus der rechten Szene und ebnet ihnen durch Hilfe zur Selbsthilfe den Weg zurück in die Gesellschaft.
- Mit dem Beccaria-Programm startete der Landespräventionsrat eine Qualitätsoffensive in der Kriminalprävention. Es bildet das Dach zweier aufeinander folgender Projekte zu den Themen Qualitätsmanagement und Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention. Beide Projekte realisiert der Landespräventionsrat in Kooperation mit einer Vielzahl europäischer Partner-



organisationen dank finanzieller Unterstützung des AGIS-Programms der Europäischen Kommission (Generaldirektion Justiz und Inneres). Das Programm leistet einen Beitrag zur Verbesserung bzw. kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualitätsoorientierung in der Kriminalprävention. Der Maßnahmenkatalog umfasst die Bereitstellung von Mitteln zur Planung, Durchführung und Wirkungsüberprüfung kriminalpräventiver Projekte,

tion“ an. Damit unterstützt er kriminalpräventive Projekte mit kommunalen Bezügen. Die Richtlinie fördert vor allem Pilotprojekte und Modelmaßnahmen sowie deren Evaluation. Es wurde seither eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert, die vor allem die Entwicklung von delinquenten und nichtdelinquenten Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen positiv beeinflussen.

- Unter breiter Beteiligung der Praxis wird in dem Projekt „JustuS“ eine Reform der ambulanten sozialen Dienste der Strafrechtspflege vorbereitet. Über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in den ambulanten sozialen Diensten der Strafrechtspflege, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, Opferhilfe und AussteigerhilfeRechts in fast 70 Büros von Cuxhaven bis Göttingen und von Nordhorn bis ins Wendland kriminalpolitisch wichtige Sozialarbeit für die innere Sicherheit durch die Hilfe für Opfer und die Aufsicht und Resozialisierung von Straffälligen. Die bisher getrennten Dienstzweige sollen jetzt zu einem leistungsstarken Justizsozialdienst zusammengefasst werden. Die gemeinsamen Ressourcen werden dort eingesetzt, wo sie am nötigsten sind und wo sie effektiv wirken. Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern und die Hilfe für Opfer haben dabei für die Niedersächsische Landesregierung höchste Priorität. Kriminalpolitische Schwerpunkte in dem neuen Justizsozialdienst sind daher:
 - Stärkung des Opferschutzes und der Opferhilfe;
 - Früherkennung von Rückfallrisiken durch modernes Risikomanagement;
 - qualifizierter Umgang mit Sexualstraftätern;
 - intensivere Kontrolle und Betreuung von gefährlichen Straftätern.
- Das vom Landespräventionsrat unterstützte Göttinger Projekt „BASIS“ bietet eine individuelle Entlassungsbegleitung aus dem offenen Jugendvollzug. Es wurde im Jahr 2005 mit dem „Deutschen Förderpreis Kriminalprävention“ ausgezeichnet. Inzwischen ist das Projekt konzeptioneller Bestandteil des Offenen Jugendvollzugs in der Jugendanstalt Göttingen-Rosdorf geworden und wird mit erweiterter Klientel weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt derzeit aus dem Justizhaushalt und Reserven aus dem Förderpreis.

die Vermittlung von Basiskompetenzen für die Präventionsarbeit sowie die Entwicklung eines bedarfsgerechten Weiterbildungsprogramms (Curriculum für ein Qualifizierungsprogramm und für einen bislang einzigartigen Masterstudiengang in Crime Prevention). Die Gesamtstrategie der qualitätsorientierten und evidenzbasierten Kriminalprävention wird im Anschluss an das Beccaria-Programm durch das geplante EU-Projekt: „Wissenstransfer in der Kriminalprävention“ bis 2010 weiter verfolgt.

- Das Datenbanksystem „PrävIS“ ermöglicht eine detaillierte und systematische Sammlung von Projekten und Maßnahmen im Bereich der Kriminalprävention. Die Daten können mit Hilfe einer Online-Recherche mit gezielten Suchfunktionen abgerufen werden. Damit bietet PrävIS eine hochwertige Recherchemöglichkeit für alle in der Kriminalprävention Tätigen im gesamten Bundesgebiet.
- Seit 2002 wendet der LPR die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte sowie wissenschaftlicher Untersuchungen zur Kriminalpräven-



4. Korruptionsbekämpfung

Korruption verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Schäden, behindert einen fairen Wettbewerb und untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Ein demokratischer Rechtsstaat kann Korruption nicht hinnehmen. Deshalb ist ein wichtiger Gegenstand nachhaltiger Politik, Korruption fortwährend und entschieden mit präventiven und repressiven Mitteln zu bekämpfen. Dabei werden die praktischen Erfahrungen regelmäßig ausgewertet, um das Anti-Korruptionsmanagement fortlaufend weiterzuentwickeln und verbessern zu können.

Die öffentliche Verwaltung ist den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in besonderem Maße verpflichtet, alles zu tun, um

korruptes Verhalten nach Möglichkeit gar nicht entstehen zu lassen und es erforderlichenfalls konsequent zu unterbinden.

Ziele ►

- Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass Korruption unter keinen Umständen toleriert oder als Kavaliersdelikt angesehen wird.
- Sie schafft die Rahmenbedingungen, Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen und zu ahnden.
- Durch Korruption verschaffte Vorteile dürfen nicht beim Nehmer verbleiben; entstandene Schäden müssen vom Verursacher ausgeglichen werden.
- Die vom Dienst- und Arbeitsrecht vorgesehenen Sanktionen werden konsequent verhängt.

Maßnahmen ■

- Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst müssen uneigennützig, an Gesetz und Recht gebunden, überprüfbar und transparent handeln. Diesen Zielen dient die seit August 2001 gültige Verwaltungsvorschrift des Landes zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung. Danach ist beispielsweise jede Behörde verpflichtet, die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze zu ermitteln und in einem Gefährdungsatlas darzustellen. Darüber hinaus ist ein regelmäßiger Arbeitsplatzwechsel für Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vorgesehen. Für die Landesdienststellen sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung zu bestellen, die durch Beratung und Aufklärung vorbeugend tätig werden.
- Zur weiteren Verbesserung der Korruptionsverfolgung hat die Landesregierung ein landesweites Netz von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bearbeitung von Korruptionsstrafsachen bei den Staatsanwaltschaften in Hannover, Verden, Braunschweig und Osnabrück eingerichtet und die dafür erforderlichen personalen Maßnahmen getroffen.
- Das beim Landeskriminalamt eingerichtete internetgestützte anonyme Hinweissystem, über das Hinweisgeber mit ihrem Wissen über oder ihrem Verdacht auf beobachtete Wirtschaftskriminalität und Korruption mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt treten können, wird weiter betrieben.
- Die landesweiten Ermittlungen in komplexeren Fällen durch die beim Landeskriminalamt eingerichtete Zentralstelle Korruption/Interne Ermittlungen und auf regionaler Ebene bei Fällen struktureller Korruption durch die Zentralen Kriminalinspektionen werden fortgeführt.

Herausgeber:
Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstr. 2
30169 Hannover

Redaktion:
Dr. Peter Kaufmann
Dr. Volkert Wiesner

1. Auflage 2008

Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Recyclingpapier

Gestaltung:
Werbeagentur IMAGE Marketing
www.i-marketing.de